

# Spezifikation

## Austausch der Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern

Version: 15.0.0  
Stand: 14.12.2010  
Status: Abgestimmt im AKNN, gültig ab 13.11.2011  
Herausgeber: Arbeitskreis für technische und betriebliche Fragen der Nummerierung und der Netzzusammenschaltung (AKNN)  
  
Erarbeitung: IT-Expertengruppe für den Portierungsdatenaustausch des Unterarbeitskreis TNB/VNB- Wechsel  
  
Editor: Guido Oleff

---

**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	7
2	Bezugsdokumente .....	7
3	Abkürzungen und Begriffserläuterungen .....	7
4	Das Portierungsdatenaustauschverfahren.....	8
4.1	Verfahrensüberblick.....	8
4.1.1	Prinzip des Verfahrens.....	8
4.1.2	Dienstleister .....	8
4.1.3	Nutzung von mehreren PK.....	9
4.1.4	Portierungsdaten.....	9
4.1.5	Daten zu Rufnummernblöcken .....	10
4.2	Zugriffsmöglichkeiten .....	10
4.2.1	Einfachzugriff (Standardfall).....	10
4.2.2	Zweifachzugriff.....	10
4.3	Austausch von Portierungsdaten im Regelverfahren.....	11
4.3.1	Business Rules bei Portierungen und Rückgaben.....	11
4.3.2	Fristen bei Portierungen und Rückgaben .....	14
4.3.3	Szenarien im Regelverfahren .....	14
4.4	Festlegungen zu den Datensätzen .....	24
4.4.1	Definition der verwendbaren Zeichen in den Datensätzen .....	24
4.4.2	Darstellung der Rufnummern im Portierungsdatensatz (P/L/Z) ....	25
4.4.3	Umgang mit Formatfehlern .....	25
4.5	Datensätze im Regelverfahren .....	26
4.5.1	Datensatzbeschreibung des Request-Files .....	26
4.5.2	Datensatzbeschreibung des Default- und Response-Files.....	27
4.5.3	In die Datensätze einzutragende Portierungskennungen .....	29
4.6	Portierungsdatenrelevante Eskalation .....	30
4.7	Austausch von Portierungsdaten im Korrekturverfahren .....	30
4.7.1	Zweck des Korrekturverfahren .....	30
4.7.2	Prinzip des Korrekturverfahren .....	30
4.7.3	Business Rules bei Korrekturen.....	31

---

4.7.4	Allgemeine Fristen bei Korrekturen.....	33
4.7.5	Zuständigkeit.....	33
4.7.6	Bereitstellung und Abholung von Korrekturdateien.....	33
4.7.7	Format der Korrekturdatei „K-Datei“ .....	33
4.7.8	Beschreibung der Korrekturdatensätze .....	34
4.7.9	Format und Beschreibung des Schlusssatzens.....	35
4.7.10	Korrektur-Codes.....	35
4.7.11	Hinweise zur Verwendung der Korrekturcodes.....	39
4.8	Ausbleibende Meldungen .....	44
4.8.1	Ursachen für ausbleibende Meldungen .....	44
4.8.2	Szenarien bei Singlemeldungen .....	44
4.8.3	Besondere Fristen bei Singlemeldungen .....	49
5	Realisierung des Portierungsdatenaustauschs.....	51
5.1	Übertragungsverfahren .....	51
5.1.1	Transportprotokoll .....	51
5.1.2	Sicherung der Übertragung.....	51
5.1.3	Verschlüsselung.....	52
5.1.4	Logging .....	52
5.1.5	Legitimation.....	52
5.1.6	Handhabung von Passwörtern.....	52
5.1.7	Datenkompression .....	53
5.2	Testverfahren.....	53
5.2.1	Beteiligte Netzbetreiber.....	53
5.2.2	Testablauf .....	54
5.3	Verfügbarkeit.....	55
5.3.1	Betrieb.....	55
5.3.2	Betriebsstörungen.....	55
5.4	Bereitstellung der Informationen .....	55
5.4.1	Verzeichnisse und Dateinamen .....	56
5.4.2	Pflege der Home-Directories.....	57
5.5	Verarbeitung der Informationen .....	57

5.6	Abschätzung der Übertragungszeiten.....	58
5.7	Datensicherheit und -konsistenz.....	58
6	Nutzung von mehreren Portierungskennungen (PK).....	59
6.1	Regelungen der BNetzA zur Nutzung von mehreren PK.....	59
6.2	Verzeichnisse der BNetzA zu den PK.....	59
6.3	Business Rules bei der Nutzung von mehreren PK.....	59
7	Austausch von Rufnummernblöcken (RNB) .....	61
7.1	Allgemeines zum Austausch von RNB .....	61
7.1.1	Zeitliche Abläufe .....	62
7.1.2	Datenhaltung und -austausch von RNB-Dateien.....	62
7.1.3	Einrichtung, Rückgabe und Übernahme von RNB.....	62
7.2	Datensätze im RNB-Verfahren .....	65
7.2.1	Name der RNB-Datei .....	65
7.2.2	Format der RNB-Datei .....	65
7.2.3	Format und Beschreibung des RNB-Datensatzes .....	66
7.2.4	Inhalt der Datenfelder .....	67
7.2.5	Format und Beschreibung des Schlusssatzes.....	68
7.3	Übernahme von RNB.....	68
7.3.1	Regelungen der BNetzA zur Übernahme von RNB .....	68
7.3.2	Übernahme von RNB bei der Nutzung von mehreren PK .....	69
7.3.3	Fallkonstellationen von RNB-Übernahmen.....	69
7.3.4	RNB- Übernahme- Datei der BNetzA .....	70
7.3.5	Übernahmeszenario für RNB.....	71
7.3.6	Randbedingungen und Fristen bei RNB-Übernahmen .....	75
7.4	Korrekturverfahren für RNB-Dateien.....	78
7.4.1	Zweck des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien.....	78
7.4.2	Prinzip des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien .....	78
7.4.3	Name der RNB-Korrekturdatei .....	79
7.4.4	Zuständigkeit beim Korrekturverfahren für RNB-Dateien .....	79
7.4.5	Format der RNB-Korrekturdatei .....	79
7.4.6	Beschreibung der RNB-Korrekturdatensätze.....	80

7.4.7	Format und Beschreibung des Schlusssatensatzes.....	81
7.4.8	Korrektur-Codes im RNB-Korrekturverfahren .....	82
7.4.9	Korrektur von RNB-Korrekturmeldungen .....	83
7.5	Ausbleibende RNB-Meldungen.....	83
7.5.1	Fristen bei ausbleibenden RNB-Meldungen .....	83
7.5.2	Ursachen für ausbleibende RNB-Meldungen .....	87
7.5.3	RNB-Übernahme Szenarien mit Korrekturverfahren .....	87
8	Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen .....	90
8.1	Mengenbeschränkung bei RNB-Übernahmen und Migrationsmeldungen .....	90
8.2	Ankündigung von RNB-Übernahmen und Migrationen (I-Datei) ....	90
9	Beschreibung der Info-Dateien .....	91
9.1	Name der Info-Datei.....	91
9.2	Format der Info- Datei.....	91
9.3	Format und Beschreibung des Info-Datensatzes.....	92
9.4	Info-Kennungen .....	92
9.5	Inhalt der Datenfelder .....	93
9.5.1	Info-Kennung 01 .....	93
9.5.2	Info-Kennung 02 .....	94
9.5.3	Info-Kennung 03 .....	95
9.5.4	Info-Kennung 04 .....	96
9.6	Format und Beschreibung des Schlusssatensatzes.....	97
9.7	Business Rules für Infodateien .....	97
9.7.1	Allgemeine Business Rules für Infodateien .....	97
9.7.2	Spezielle Business Rules für Infodateien.....	97
10	Anwendung des Verfahrens.....	98
10.1	Im Zusammenhang mit Portierungen.....	98
10.1.1	Regeldatensätze bei Portierungen.....	98
10.1.2	Korrekturverfahren bei Portierungen.....	102
10.1.3	Korrekturverfahren bei Anpassung von Rufnummernvolumen ....	109
10.1.4	Im Zusammenhang mit den neuen Business-Rules .....	112

10.2	Im Zusammenhang mit RNB.....	118
10.2.1	Regeldatensätze bei RNB.....	118
10.2.2	Korrekturverfahren bei RNB.....	119
11	Änderungsübersicht / Historie.....	121

# 1 Einleitung

Die Spezifikation findet auf Ortsnetzzurufnummern und Nationale Teilnehmerrufnummern Anwendung. Sie beschreibt ein multilateral vereinbartes Verfahren zum "Austausch der Portierungsdaten" für Rufnummern in den Ortsnetzbereichen ONB und bei Nationalen Teilnehmerrufnummern. Dabei werden mit diesem Dokument, Verhaltensregeln bei der Anwendung des Verfahrens sowie die technische Ausgestaltung der Schnittstelle und der auszutauschenden Daten beschrieben. Die originären Zuteilungsnehmer der Rufnummern bzw. die Unternehmen, zu denen oder von denen Rufnummern portiert wurden, nehmen im Rahmen dieser Spezifikation alle hier beschriebenen Aufgaben des Netzbetreibers wahr.

## 2 Bezugsdokumente

- [1] Telekommunikationsgesetz  
vom 22. Juni 2004, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 29  
(ausgegeben zu Bonn am 25. Juni 2004)
- [2] Vorläufige Regeln für die Zuteilung von Portierungskennungen (PK)  
Vfg 41/2009 Amtsblatt 16/2009 der BNetzA vom 26.08.2009
- [3] AKNN-Spezifikation „Rufnummernportabilität“  
Version 1.3 vom 06. März 1998
- [4] AKNN-Spezifikation „Administrative und betriebliche Abläufe beim Wechsel des  
Teilnehmernetzbetreibers“  
Version 7.0.0 vom 15. November 2004
- [5] AKNN-Spezifikation "Zentrales Glossar"  
Version 5.0.0 vom 08. April 2008
- [6] ITU-T-Empfehlung E.164
- [7] Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzzurufnummern  
Vfg 25/2006 Amtsblatt 9/2006 der BNetzA vom 10.05.2006  
Vfg 8/2009, Amtsblatt 6/2009 der BNetzA vom 01.04.2009
- [8] Zuteilungsverfahren für Ortsnetzzurufnummern  
Mtlg 163/2006 Amtsblatt 9/2006 der BNetzA
- [9] Regeln für die Zuteilung von Nationalen Teilnehmerrufnummern  
Vfg 51/2004 Amtsblatt 23/2004 der Reg TP (jetzt BNetzA)
- [10] Schnittstellenbeschreibung [SES.NVONB.INTERNET]  
Version 1.3.1, Stand 28.06.2010 der BNetzA

## 3 Abkürzungen und Begriffserläuterungen

Alle in diesem Dokument verwendeten Abkürzungen und Begriffe sind in der jeweils gültigen Fassung der Spezifikation "Zentrales Glossar" des AKNN erläutert.

Im "Zentrales Glossar" sind die Abkürzungen und Begriffserläuterungen, die diesem Dokument zugeordnet sind mit der Fundstellenkennzahl 25 versehen.

## 4 Das Portierungsdatenaustauschverfahren

### 4.1 Verfahrensüberblick

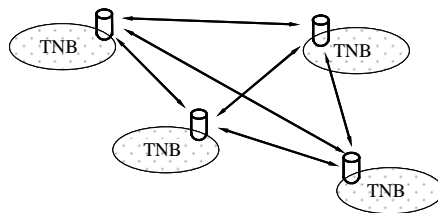
Zur Gewährleistung des optimalen Routings aller Anrufe muss jeder Netzbetreiber sowie jeder Anbieter von Telekommunikationsdiensten ohne eigenes Netz allen anderen Netzbetreibern, Anbietern von Telekommunikationsdiensten ohne eigenes Netz (im folgenden zusammenfassend TNB genannt) und Dienstleistern die Information über seine portierten Rufnummern und seine originär zugeteilten Rufnummernblöcke zur Verfügung stellen. Dieses Ziel wird auf Basis eines definierten und strukturierten Datenaustausches erreicht, der im Nachfolgenden detailliert beschrieben wird. Diese Spezifikation beschreibt einheitlich die Schnittstelle zwischen den Netzbetreibern, Anbietern ohne Netz und Dienstleistern.

#### 4.1.1 Prinzip des Verfahrens

In diesem Datenaustauschverfahren informiert jeder TNB alle anderen TNB über seine portierten Rufnummern und seine originär zugeteilten Rufnummernblöcke. Diese Informationen werden in Form von Dateien bereitgestellt, die von allen anderen TNB auf elektronischem Weg abgeholt werden.

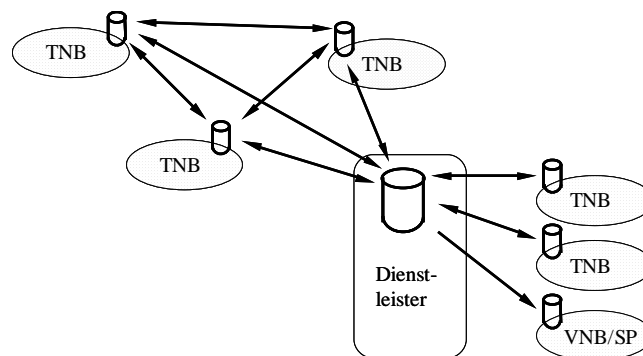
Das Verfahren basiert auf den von der BNetzA zugeteilten Portierungskennungen. Eine Teilnahme an dem Verfahren ist ohne zugeteilte Portierungskennung nicht möglich.

Grundsätzlich verwaltet bei diesem Verfahren jeder TNB seinen eigenen Datenbestand, d.h. die Datensätze werden von jedem TNB auf seiner Portierungsdatenbank bereitgestellt bzw. gelöscht. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei jedem TNB.



#### 4.1.2 Dienstleister

Darüber hinaus wird Dienstleistern die Möglichkeit eingeräumt auf die Portierungsdaten aller TNB zuzugreifen, um diese Daten als Dienstleistung für andere spezifikationsgemäß zusammenzustellen und das Verfahren im Auftrag seiner Mandanten zu bedienen. Der Dienstleister kann somit auch für mehrere Netzbetreiber eine gemeinsame Portierungsdatenbank im dezentralen Portierungsdatenaustauschverfahren realisieren. In diesen Fällen hat der Dienstleister alle in diesem Dokument beschriebenen Aufgaben des Netzbetreibers für den Portierungsdatenaustausch zu übernehmen.



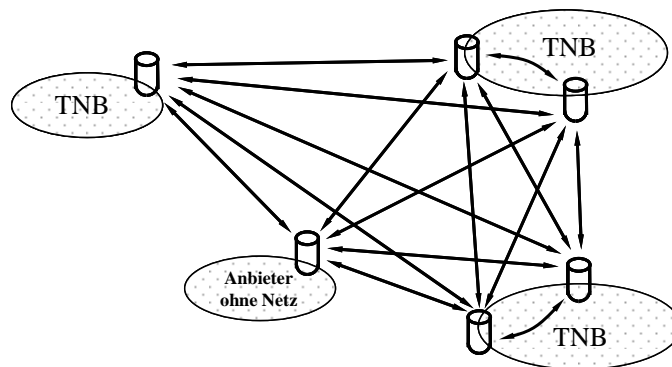
### 4.1.3 Nutzung von mehreren PK

Durch die parallele Einführung von Paketvermittelnden Telekommunikationsnetzen (NGN) zu den bestehenden Leitungsvermittelnden Netzen (PSTN) und somit auch der hybriden Telekommunikationsnetze ist es notwendig, die technologisch unterschiedlichen Netzinfrastrukturen im Datenaustauschverfahren zu unterscheiden. Anbieter (Unternehmen), deren Telekommunikationsnetze auf technologisch unterschiedlichen Netzinfrastrukturen basieren, können von der BNetzA pro Netzinfrastruktur eine PK zugeteilt bekommen und müssen damit an dem hier beschriebenen Verfahren teilnehmen. Dabei nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

Darüber hinaus können Anbieter ohne eigene Telefonnetzinfrastruktur, die ihnen originär zugeteilte Rufnummern bzw. zu Ihnen portierte Rufnummern in einem Netz eines Netzbetreibers schalten lassen, je Netzbetreiber eine (maximal aber drei) PK von der BNetzA zugeteilt bekommen und damit an dem hier beschriebenen Verfahren teilnehmen. Dabei nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

Aufgrund von Rechtsnachfolgen (z.B. Fusionen) gemäß § 4 Absatz 6 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNAV), bzw. für Altfälle aufgrund früherer Vorschriften, kann ein Unternehmen jedoch auch Zuteilungsnehmer von mehr als zwei bzw. drei PK sein. Auch in diesen Fällen nimmt der Anbieter für jede PK eigenständig am Verfahren teil.

In allen o.g. Fällen dürfen diese PK nur dann im Rahmen des hier beschriebenen Verfahrens genutzt werden, wenn die hier beschriebenen Regelungen und Randbedingungen für diese PK eingehalten werden (siehe Kapitel 6).



### 4.1.4 Portierungsdaten

Portierungsdaten sind:

- die portierte Rufnummer
- das Datum der Portierung
- die Portierungskennung des abgebenden TNB
- die Portierungskennung des aufnehmenden TNB
- eine Statusinformation

Die Portierungsdaten werden in Form von standardisierten Datensätzen bereitgestellt. Es gibt drei verschiedene Arten von Datensätzen:

- [Z] = Rufnummer ist an Rufnummerneigner zurückgefallen oder Teilnehmer hat gekündigt und ist nicht mehr bei den am System beteiligten TNB vorhanden. Der abgebende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „Z“.
- [L] = Teilnehmer ist zu einem anderen NB portiert. Der abgebende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „L“.
- [P] = Teilnehmer ist in das eigene Netz portiert. Der aufnehmende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „P“.

### 4.1.5 Daten zu Rufnummernblöcken

Daten zu Rufnummernblöcken sind:

- der Rufnummernblock
- das Einrichtungsdatum
- die Portierungskennung des abgebenden TNB
- die Portierungskennung des aufnehmenden TNB
- eine Statusinformation

Die Daten zu Rufnummernblöcken werden in Form von standardisierten Datensätzen bereitgestellt. Es gibt vier verschiedene Arten von Datensätzen:

[E] = TNB lässt einen ihm von der BNetzA zugeteilten RNB in allen Netzen einrichten (der abgebende Netzbetreiber ist immer D000).

[R] = TNB gibt einen freien, ihm vorher von der BNetzA zugeteilten RNB an die BNetzA zurück (der aufnehmende Netzbetreiber ist immer D000).

[P] = TNB übernimmt mit Genehmigung der BNetzA den RNB und wird neuer Eigentümer des RNB.

[L] = TNB übergibt mit Genehmigung der BNetzA den RNB an einen neuen Eigentümer.

## 4.2 Zugriffsmöglichkeiten

### 4.2.1 Einfachzugriff (Standardfall)

Jeder Netzbetreiber stellt täglich eine Datei bereit, in der alle Rufnummern seiner Zu- und Abgänge (Portierungen) des Vortages enthalten sind. Die Datei enthält für jede Rufnummer das Datum des Tages, an dem die Portierung stattgefunden hat (i.d.R. der Vortag) und nicht das Datum der Bereitstellung der Information.

Darüber hinaus können auch rückwirkende Meldungen mit dem korrekten Portierungsdatum veröffentlicht werden.

Diese Datei kann von jedem anderen Netzbetreiber über einen einmaligen Filetransfer abgeholt werden (Einfachzugriff).

### 4.2.2 Zweifachzugriff

Um nicht bei jeder Abfrage von allen Netzbetreibern den gesamten Bestand an portierten Rufnummern abfragen zu müssen, gibt es über den Standardfall hinaus zwei weitere Möglichkeiten, Portierungsinformationen abzufragen.

#### 4.2.2.1 Abfrage aller Änderungen bis zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit (längstens gemäß RUZ)

Ein Netzbetreiber, der für einen Zeitraum von z.B. 7 Tagen mit einem anderen TNB keine Daten austauschen konnte, sendet an den abzufragenden TNB ein Request-File, in dem er als Abfragedatum das aktuelle Tagesdatum minus 7 Tage einträgt. Daraufhin stellt der abgefragte TNB alle Default-Dateien für den Zeitraum der Abfrage bereit, in dem alle Änderungen, Zu- und Abgänge an Rufnummern (Portierungen und Rückfälle) der letzten 7 Tage enthalten sind. Für jeden Tag muss immer mindestens eine Defaultdatei bereitgestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig ist, nur sporadisch am Datenaustauschverfahren teilzunehmen und die Daten mit Hilfe des hier spezifizierten Zweifachzuges zu ermitteln.

Für den genannten Zeitraum müssen auch die gemeldeten Korrekturdateien zu Portierungen (K), die Einrichtungsdateien für RNB (E) (zugeteilten RNB in der originär zugeteilten Stelligkeit) sowie die Korrekturdateien für die RNB (C) bereitgestellt werden.

Für dieses Verfahren sind 2 Filetransfers nötig (Zweifachzugriff).

### 4.2.2.2 Abfrage aller portierten Rufnummern

Ein TNB, der nach dem 01.01.1998 sein Geschäft beginnt, muss sich einmalig den kompletten Bestand aller Zu- und Abgänge an portierten Rufnummern der jeweiligen Netzbetreiber beschaffen. Dazu trägt der abfragende TNB in das Request-File kein Abfragedatum ein. Anhand dieses Merkmals erkennt der abgefragte TNB, dass es sich um eine „Gesamtbestandsabfrage“ handelt.

Das Response-File enthält dann den aktuellen Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen und Rückfälle beim abgefragten TNB. Dabei müssen, ausgehend vom Abfragetag, alle gemeldeten Korrekturdateien der letzten 2 Monate (RUZ) bereitgestellt werden. (X (Abfragetag) – RUZ (2 Monate)).

Bei dieser Abfrage müssen auch alle eingerichteten, zugeteilten RNB in der originär zugeteilten Stelligkeit bereitgestellt werden. Damit Regeldateien wie z.B. 1E090101 oder 2E090101 nicht überschrieben werden, erfolgt die Bereitstellung dieser Information immer in einer Datei mit Namen 9E<yymmdd>. Für dieses Verfahren sind 2 Filetransfers nötig (Zweifachzugriff). Dabei ist die Request- und die Response-Datei sowie die RNB-Datei (9E<yymmdd>.gz) wegen der großen Datenmenge immer zu komprimieren. (GZIP; siehe Kapitel 5.1.7)

#### Hinweise:

- Die Korrekturmeldungen sind notwendig, damit der abfragende Carrier die übrigen Meldungen richtig deuten kann. Diese gilt insbesondere für die Code 25XX Meldungen. Beispiel: Carrier B sendet P-Meldung. Carrier A sendet eine Korrekturmeldung mit Code 2503 weil z.B. Blockgröße falsch ist. Bei einer Abfrage aller portierten Rufnummern sagen Carrier A und B, dass die Rufnummer bei ihnen ist. Nur durch die Korrekturmeldung ist jetzt ersichtlich wie die Sachlage wirklich ist.
- Es werden keine Informationen über Portierungen übermittelt, bei denen der abgefragte TNB nicht mehr direkt beteiligt ist.

## 4.3 Austausch von Portierungsdaten im Regelverfahren

### 4.3.1 Business Rules bei Portierungen und Rückgaben

Für die Behandlung der Szenarien werden im folgenden Business Rules definiert, die das Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten grundsätzlich beschreiben und für alle Rufnummernzustände gültig sind.

Darüber hinaus gibt es gesonderte Business Rules für das Korrekturverfahren. (siehe Kapitel 4.7.3)

Bei diesen Business Rules wird vorausgesetzt, dass alle TNB am Portierungsdatenaustausch teilnehmen.

#### 4.3.1.1 Allgemein

1. Portierungsmeldungen sind **täglich**, i.d.R. am Tag nach der Portierung zu veröffentlichen.
  - Portierungsmeldungen die in der Zukunft liegen, werden verworfen. Eine "Aufbewahrung" bis zur Erreichung des Portierungsdatums ist nicht zulässig.
  - Portierungsmeldungen, bei denen das Portierungsdatum gleich dem Veröffentlichungsdatum ist, werden verworfen.
  - Eine Paarbildung ist nur möglich, wenn das Portierungsdatum identisch ist. Eine Tolerierung einer abweichenden Datumsangabe ist unzulässig.
  - Portierungsmeldungen, die mehr als einen Tag nach der Portierung veröffentlicht werden, (rückwirkende Meldungen mit dem ursprünglichen Portierungsdatum), werden akzeptiert.
  - Portierungsmeldungen, mit einem Portierungsdatum, welches vor dem Datum des letzten validierten Portierungsvorgangs (zwei übereinstimmende Meldungen; siehe Kapitel 4.3.1.2) liegt, werden ignoriert. Es kann frühestens zum gleichen Datum zurück oder weiterportiert werden.
  - Portierungsmeldungen, die von einem Netzbetreiber im PDA bereitgestellt werden, in denen er weder als aufnehmender noch als abgebender Netzbetreiber vorkommt, werden verworfen solange es sich nicht um einen Code 25XX handelt.
  - L- und Z-Meldungen, bei denen der veröffentlichende TNB nicht der TNB<sub>abgebend</sub> ist werden verworfen

- P-Meldungen, bei denen der veröffentlichende TNB nicht der TNB<sub>aufnehmend</sub> ist, werden verworfen

## 2. Meldungen, die inhaltlich den gleichen Zustand abbilden, werden verworfen.

- Nachträglich gemeldete Regelmeldungen auf einen bereits mit einer Singlemeldung validierten Zustand (alle Datenfelder sind gleich), werden verworfen.
- Werden Datensätze, von gleicher Art und Inhalt (alle Datenfelder sind gleich) mehrfach gemeldete, wird nur der erste Datensatz akzeptiert, alle weiteren Datensätze werden ignoriert.

### 4.3.1.2 Portierung

1. Ein P- und ein L-Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar. Es gibt keinen isolierten P-Datensatz ohne entsprechenden L-Datensatz und umgekehrt.
2. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit L- und P- Datensatz vor, gilt die Portierung im PDA als bestätigt.
  - Die Portierung gilt auch dann als bestätigt, wenn noch offene Portierungsmeldungen zu ein und derselben Rufnummer im Datenaustausch vorliegen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt. Durch diese Paarbildung verfallen dann alle offenen Portierungsmeldungen mit älterem Portierungsdatum.

	<u>Ursprungszustand</u>	<u>Folgeaktion</u>	<u>Randbedingung</u>		<u>Reaktion</u>
a)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00B -> D00C validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00A oder D00B vor	Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.	Die Meldungen die zur neuen Paarbildung führen werden akzeptiert  Die Portierung gilt damit im PDA als bestätigt.  Alle offenen Portierungsmeldungen mit älterem Portierungsdatum verfallen
b)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00C -> D00D validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00A oder D00B vor		
c)	D00A -> D00B; <u>unvalidiert</u>	D00A -> D00C validiert	Es liegt zwischenzeitlich kein Widerspruch von D00B vor.		

- Die Portierung gilt auch dann als bestätigt, wenn die Portierungsmeldungen zu ein und derselben Rufnummer hinsichtlich der Meldefolge vom falschem Netzbetreiber (Abgebender TNB ungleich RNB-Eigentümer oder aktuellem Besitzer) gemeldet werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.

	<u>Ursprungszustand</u>	<u>Folgeaktion</u>	<u>Randbedingung</u>	<u>Reaktion</u>
a)	D00A -> D00B; validiert	D00B -> D00C validiert	Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Portierungsdatum der neuen validierten Meldungen nicht vor dem Datum der letzten validierten Portierung liegt.	Die Meldungen die zur Paarbildung führen werden akzeptiert  Die Portierung gilt damit im PDA als bestätigt.
b)	D00A -> D00B; validiert	D00C -> D00D validiert		
c)	D00A -> D00B; validiert,	D00A -> D00C validiert		

- Nicht zutreffende Sachverhalte in Regeldatensätzen sind grundsätzlich durch das Korrekturverfahren zu berichtigen.

3. Bestätigte Portierungen können nicht mit Korrekturmeldungen korrigiert werden, sondern nur durch die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze.
  - Korrekturmeldungen zu bereits verifizierten Datenpaaren werden ignoriert. Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 4X00 (siehe Kapitel 4.7.3).
4. Eine Routingänderung durch nicht beteiligte TNB wird erst realisiert, wenn ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorliegt.
5. Ein Paar aus P- und L-Datensatz existiert nur für aktuelle Portierungen.
6. Ein P/L-Paar muss bis zu einer Statusänderung (Portierung, Rückgabe) einer Rufnummer abfragbar bleiben.
7. Der jeweils aktuelle TNB<sub>aufnehmend</sub> ist für die Bereitstellung des P-Datensatzes zu einer Rufnummer in der Nacht nach der Portierung verantwortlich. Der jeweils aktuelle TNB<sub>abgebend</sub> ist für die Bereitstellung des L-Datensatzes zur selben Rufnummer verantwortlich.
8. Ein P/L-Paar spiegelt immer den aktuellen Status einer Rufnummer wider, es gibt keine historischen P- oder L-Datensätze.
9. Das Portierungsdatum in P- und L-Datensatz müssen übereinstimmen!

### 4.3.1.3 Rückgabe

1. Ein P- und ein Z-Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar. Es gibt keinen isolierten P-Datensatz ohne entsprechenden Z-Datensatz und umgekehrt, sobald die Rückgabe abgeschlossen ist.
2. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit Z- und P- Datensatz vor, gilt die Rückgabe im PDA als bestätigt.
  - Das Portierungsdatum in der Z-Meldung muss mindestens 65 AT vor dem Veröffentlichungsdatum liegen, ansonsten wird die Z-Meldung verworfen.
3. Bestätigte Rückgaben können nicht mit Korrekturmeldungen korrigiert werden, sondern nur durch die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze.
4. Eine Routingänderung durch nicht beteiligte TNB wird erst realisiert, wenn ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorliegt.
5. Ein P/Z-Paar muss bis zum Ablauf der RUZ nach Abschluss der Rückgabe abfragbar bleiben.
6. Der aktuelle TNB<sub>abgebend</sub> ist für die Bereitstellung des Z-Datensatzes zu einer Rufnummer und der Schaltung einer Ansage verantwortlich. Der TNB<sub>Eigentümer</sub> ist für die Bereitstellung des P-Datensatzes zur selben Rufnummer verantwortlich.
  - Ein TNB darf nur dann eine Z-Meldung veröffentlichen, wenn bei diesem TNB auch eine validierte Portierung vorliegt.
7. Ein P/Z-Paar spiegelt immer den aktuellen Status einer Rufnummer wider, es gibt keine historischen P- oder Z-Datensätze.
8. Das Portierungsdatum in P- und Z-Datensatz müssen übereinstimmen!

## 4.3.2 Fristen bei Portierungen und Rückgaben

### 4.3.2.1 Rückgabe

Eine importierte Rufnummer fällt 65 AT nach Freiwerden an den Eigentümer der Rufnummer zurück (siehe Kapitel 4.3.3, Szenario 2a und 2b). In dieser Zeit können diese Rufnummern bei jedem TNB reaktiviert werden. Grundlage dafür ist die Regelung [7] der BNetzA.

Nach einem über den PDA gemeldeten Rückfall, entfernt der Eigentümer der Rufnummer nach max. 5 AT die Rufumsteuerung und richtet die zurückgefallene Rufnummer in seinem Netz ein (Empfehlung: Ansage anlegen). Durch diese Frist wird verhindert, dass bei irrtümlichen Rückfällen die Rufnummer umgehend vom Eigentümer aufgenommen wird und die Richtigstellung (Rückportierung) über neue Regelmeldungen erfolgen muss. Es wird empfohlen, die vorgesehene Frist möglichst auszunutzen, um im Fehlerfall die Auswirkungen auf alle anderen Netzbetreiber zu minimieren. Innerhalb dieser Frist kann der aktuelle Besitzer die irrtümliche Meldung einfach zurücknehmen.

### 4.3.2.2 Portierung

Vom TNB<sub>abgebend</sub> ist die Erreichbarkeit der Rufnummern auch nach der Portierung für den Zeitraum von 2 Monaten sicherzustellen. In dieser Zeit richtet dieser für die Rufnummern eine sogenannte Rufumsteuerung ein. Dieser Zeitraum wird als Rufumsteuerungszeit (RUZ) bezeichnet.

## 4.3.3 Szenarien im Regelverfahren

In diesem Kapitel werden die beiden relevanten Szenarien „Rufnummernportierung“ (Szenario 1) und „Rufnummernrückgabe“ (Szenario 2) im Teilnehmernetz dargestellt und die entsprechenden Aktionen für die verschiedenen Netzbetreiber beschrieben.

Um die verschiedenen Fälle der Portierung bzw. Rückgabe zu illustrieren, sind die beiden Szenarien beispielhaft in Unterszenarien (1a-e, 2a-b) aufgegliedert.

Die fette + kursive Schrift kennzeichnet Aktionen, die innerhalb dieses Dokuments spezifiziert werden und somit relevant für die Datenhaltung sind. Die zusätzlichen Erläuterungen dienen dem besseren Verständnis und sind relevant für Routingzwecke. Die Indizes der einzelnen Stati (P, L, Z) dienen der besseren Zuordnung zu den Szenarien.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien beinhalten auch Aktionsbeschreibungen, deren Gegenstand sich auch auf die Löschung von Datensätzen in den Datenbanken der jeweiligen TNB beziehen. Hierunter ist folgendes zu verstehen: Die Datensätze sind nicht mehr aktuell und daher ungültig für eine Ausweisung in den Jahres bzw. Halbjahresberichten an die Bundesnetzagentur. Eine Historisierung dieser Datensätze obliegt den Datenbankeignern.

**Szenario 1a** (Erstportierung)

D

C

1. A = TNB<sub>abgebend</sub> = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. B = TNB<sub>aufnehmend</sub>
3. RN wird von A nach B portiert.

A

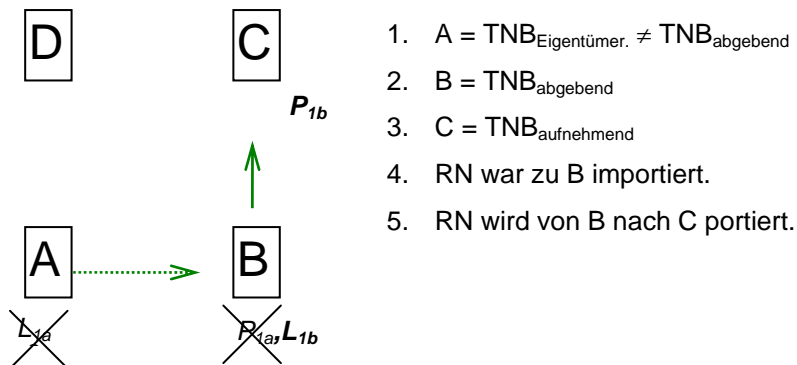
 $L_{1a}$ 

B

 $P_{1a}$ 

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „<math>L_{1a}</math>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „<math>P_{1a}</math>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4			<b>Lesen RN aus Datensätzen von A und B ein</b>
5			Aktualisieren nach dem Erhalt der Datensätze von A und B innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

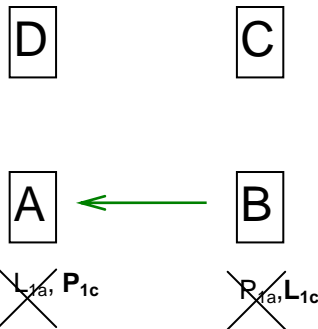
Hinweis: Der Eigentümer-TNB richtet das Routing nach B ein, dadurch ist gleichzeitig die Rufumlenkung aktiviert. Diese bleibt aktiv und wird im Falle einer Weiterportierung nachgepflegt

**Szenario 1b** (Zweitportierung)

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1			richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2		Löscht die Rufnummer, richtet Rufumsteuerung nach TNB C ein, aktualisiert sein Routing		
3		<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L<sub>1b</sub>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P<sub>1b</sub>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4	Liest RN aus Datensätzen von B und C ein			Liest RN aus Datensätzen von B und C ein
5	Löscht nach Erhalt der Datensätze von B und C den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L <sub>1a</sub> “ *	Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L <sub>1b</sub> “ den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P <sub>1a</sub> “ *		
6	Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing			Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		Nach Beendigung der RUZ: löscht die Rufumsteuerung **		

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

\*\*) Das Löschen der Rufumsteuerung darf frühestens nach der RUZ erfolgen und wenn die Löschmeldung „L<sub>1b</sub>“ abgegeben wurde!

**Szenario 1c** (Rückportierung)

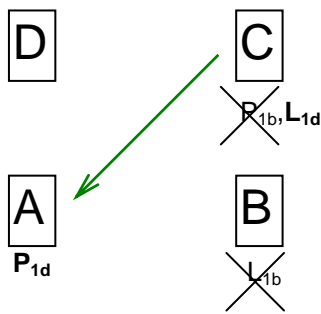
1.  $A = \text{TNB}_{\text{aufnehmend}} = \text{TNB}_{\text{Eigentümer}}$ .
2.  $B = \text{TNB}_{\text{abgebend}}$
3. RN wird von B nach A portiert.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1	Richtet importierte RN in seinem Netz ein und passt das Routing an		
2		Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P<sub>1c</sub>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L<sub>1c</sub>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4	<b>Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „P<sub>1c</sub>“ unverzüglich den zur RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1a</sub>“ *</b>	<b>Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L<sub>1c</sub>“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1a</sub>“ *</b>	
5			<b>Lesen RN aus Datensätzen von A und B ein</b>
6			Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
7		Nach Beendigung der RUZ: löscht die Rufumsteuerung	

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Die Stati  $P_{1c}$  und  $L_{1c}$  verbleiben bis zu einer erneuten Portierung, damit die Portierung auch später noch nachvollzogen werden kann.

Hinweis: Das Szenario 1c stellt die Rückportierung nach einer Erstportierung dar. Nach Ablauf der RUZ besteht dabei kein Unterschied zu Szenario 1d, lediglich die Rollen von TNB B und TNB C sind vertauscht.

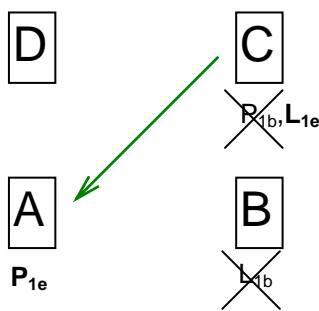
**Szenario 1d (Rückportierung)**

1. A = TNB<sub>aufnehmend</sub> = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. C = TNB<sub>abgebend</sub>
3. RN wird von C nach A portiert.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1	Entfernt Rufumsteuerung und richtet importierte RN in seinem Netz ein			
2			Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P<sub>1d</sub>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>		<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L<sub>1d</sub>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4			<b>Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L<sub>1d</sub>“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1b</sub>“</b>	
5		<b>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</b>		<b>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</b>
6		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		<b>Löscht unverzüglich den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1b</sub>“ *</b>		
8			Nach Beendigung der RUZ: löscht Rufumsteuerung	

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Szenario 1d stellt die Rückportierung nach einer Zweitportierung dar. Nach Ablauf der RUZ besteht dabei kein Unterschied zu Szenario 1c, lediglich die Rollen von TNB B und TNB C sind vertauscht.

**Szenario 1e** (Rückportierung innerhalb der RUZ)

1. A = TNB<sub>aufnehmend</sub> = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. C = TNB<sub>abgebend</sub>
3. RN wird von C nach A portiert.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1	Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt das Routing an			
2			Richtet Rufumsteuerung nach A ein und aktualisiert das Routing für die rückportierte RN	
3	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „P<sub>1e</sub>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>		<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „L<sub>1e</sub>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4			<b>Löscht mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „L<sub>1e</sub>“ unverzüglich den zur exportierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1b</sub>“</b>	
5		<b>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</b>		<b>Liest RN aus Datensätzen von A und C ein</b>
6		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
7		<b>Löscht unverzüglich nach Erhalt der Datensätze von A und C den zur portierten RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1b</sub>“ *</b>		
8			Nach Beendigung der RUZ: löscht Rufumsteuerung	

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

Hinweis: Im UAK vom 23.11.2000 wurde erläutert, dass dieses Szenario lediglich beigefügt wurde, um aufzuzeigen, dass sich durch die Portierung innerhalb der RUZ nichts ändert.

Hinweis: Szenario 1e stellt die Rückportierung nach einer Zweitportierung innerhalb der RUZ dar. Nach Ablauf der RUZ gilt Szenario 1d.

**Anmerkung:**

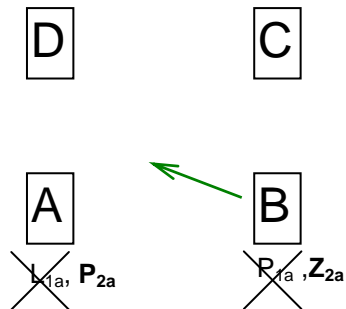
Die folgenden Abläufe (2a und 2b) sollen sicherstellen, dass Kreisrouting bei der Rückgabe einer Rufnummer vermieden wird. Der Z-Datensatz dient zur Einleitung der Rückgabe, der zeitlich verzögerte P-Datensatz schließt die Rückgabe ab. Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

TNB B nimmt die Rufnummer vor der Rückgabe außer Betrieb und sorgt dafür, dass Anrufe zur zurückzugebenden Rufnummer in seinem Netz terminiert bzw. ausgelöst werden.

Der Eigentümer bestätigt die Implementierung der Rufnummer in seinem Netz mit der Veröffentlichung des P-Datensatzes.

**Szenario 2a** (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

1. A = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. RN war zu B portiert.
3. Kunde kündigt bei B.

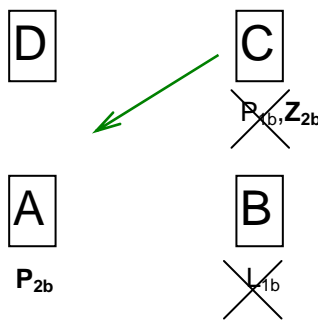


	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2		<b>Erzeugt 65 AT nach der Kündigung (siehe Kapitel 4.3.2.1) einen Datensatz mit Status = „Z<sub>2a</sub>“ = zurückgefallen **) (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
3		<b>Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z<sub>2a</sub>“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1a</sub>“</b>	
4	<b>Liest RN aus Datensatz von B ein</b>		<b>Lesen RN aus Datensatz von B ein</b>
5	Entfernt nach max. 5 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein (Empfehlung: Ansage)		
6	<b>Erzeugt nach dem Löschen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P<sub>2a</sub>“ (siehe Kapitel 10.1.1)</b>		
7	<b>Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „P<sub>2a</sub>“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1a</sub>“ *</b>		
8		<b>Liest Datensatz von A ein</b>	<b>Lesen RN aus Datensatz von A ein</b>
9		Aktualisiert Routing für die zurückgefallene RN und seine Portierungsdaten	
10			Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
11	<b>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>2a</sub>“ *</b>	<b>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z<sub>2a</sub>“ *</b>	

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung.

\*\*) Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.



**Szenario 2b** (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

1. A = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. RN war zu C portiert (Zweitportierung).
3. Kunde kündigt bei C.

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C-Aktionen</u>	<u>D-Aktionen</u>
1			Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2			<b>Erzeugt 65 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) nach Kündigung einen Datensatz mit Status = „Z<sub>2b</sub>“ = zurückgefallen **)</b> (siehe Kapitel 10.1.1)	
3			<b>Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z<sub>2b</sub>“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1b</sub>“</b>	
4	<b>Liest RN aus Datensatz von C ein</b>	<b>Liest RN aus Datensatz von C ein</b>		<b>Liest RN aus Datensatz von C ein</b>
5	Entfernt nach max. 5 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein			
6	<b>Erzeugt nach entfernen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P<sub>2b</sub>“ (siehe Kapitel 10.1.1)</b>			
7		<b>Liest RN aus Datensatz von A ein</b>	<b>Liest RN aus Datensatz von A ein</b>	<b>Liest RN aus Datensatz von A ein</b>
8		<b>Löscht unverzüglich nach Erhalt des Datensatzes mit Status „P<sub>2b</sub>“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1b</sub>“</b>		
9		Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing	Aktualisiert Routing für die zurückgefallene RN und seine Portierungsdaten	Aktualisiert innerhalb der RUZ seine Portierungsdaten und sein Routing
10	<b>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>2b</sub>“ *</b>		<b>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z<sub>2b</sub>“ *</b>	

\*) Löschung des Datensatzes aus der jeweils eigenen Datenbank, keine erneute Meldung

\*\*) Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.



## 4.4 Festlegungen zu den Datensätzen

### 4.4.1 Definition der verwendbaren Zeichen in den Datensätzen

Zeichenvorrat:

Als Zeichenvorrat dienen die Zeichen aus dem Zeichensatz ISO 8859-1. Die Zeichentafel ist unten dargestellt.

Zeichensatztafel ISO 8859-1 (VATM)

Die nicht-druckbaren Zeichen sind Tab (0x09), Carriage Return (0x0D) und Line Feed (0x0A).

Hex	0-	1-	2-	3-	4-	5-	6-	7-	8-	9-	A-	B-	C-	D-	E-	F-
-0				0	@	P	`	p					À	Ð	à	ð
-1			!	1	A	Q	a	q					Á	Ñ	á	ñ
-2			"	2	B	R	b	r					Â	Ò	â	ò
-3			#	3	C	S	c	s					Ã	Ó	ã	ó
-4			\$	4	D	T	d	t					Ä	Ô	ä	ô
-5			%	5	E	U	e	u					Å	Õ	å	õ
-6			&	6	F	V	f	v					Æ	Ö	æ	ö
-7			'	7	G	W	g	w					Ç	×	ç	÷
-8			(	8	H	X	h	x					È	Ø	è	ø
-9	)		)	9	I	Y	i	y					É	Ù	é	ù
-A	*		*	:	J	Z	j	z					Ê	Ú	ê	ú
-B			+	;	K	[	k	{					Ë	Û	ë	û
-C			,	<	L	\	l						Ì	Ü	ì	ü
-D	-		-	=	M	]	m	}					Í	Ý	í	ý
-E			.	>	N	^	n	~					Î	Þ	î	þ
-F			/	?	O	_	o						Ï	ß	ï	ÿ

Zeichensatztafel ISO 8859-1 (VATM)

**Hinweis:** Nur in Feldern vom Typ „char“ und „varchar“, die ausdrücklich ein Komma (,), Carriage Return (0x0D) oder Line Feed (0x0A) enthalten, dürfen Komma (,), Carriage Return (0x0D) oder Line Feed (0x0A) auftreten.

## 4.4.2 Darstellung der Rufnummern im Portierungsdatensatz (P/L/Z)

Für die Darstellung des Rufnummernbereichs gibt es mehrere Möglichkeiten. Diese sind zulässig wenn folgendes gilt:

1. Rufnummern aus den ONB können eine variable Länge besitzen. NTR sind immer elf Stellen lang.
2. Die maximal erlaubte Länge für die national signifikante Nummer in Deutschland sind 11 Stellen
3. Kürzere Rufnummern werden nicht mit Füllzeichen bis auf eine Länge von 11 Stellen aufgefüllt.
4. Bei Einzel- und Mehrfachrufnummern für Netzzugänge mit Einzelrufnummern nicht-durchwahlfähige Anschlüsse bleibt das Feld „Portierte Rufnummer 2“ leer („Nullwert“). Verfügt ein Netzzugang mit Einzelrufnummern über mehr als eine Rufnummer (z.B. MSN), so muss für jede dieser Nummern je ein Portierungsdatensatz erzeugt werden, auch wenn die Rufnummern zufällig aufeinanderfolgend nummeriert sind.
5. Bei Rufnummern für Netzzugänge mit zusammenhängenden Rufnummern dürfen in die Felder 'Portierte Rufnummer 1' und 'Portierte Rufnummer 2' nur die erste und die letzte Rufnummer einer zusammenhängenden, ganzen Dekade (ganzzahlige, dekadische Vielfache; mindestens 10 Rufnummern) eingetragen werden.
6. Bei einzelnen NTR bleibt das Feld „Portierte Rufnummer 2“ leer („Nullwert“).
7. Bei zusammenhängenden Bereichen von NTR dürfen in die Felder 'Portierte Rufnummer 1' und 'Portierte Rufnummer 2' nur die erste und die letzte Rufnummer einer zusammenhängenden, ganzen Dekade (ganzzahlige, dekadische Vielfache; mindestens 10 Rufnummern) eingetragen werden.
8. „Portierte Rufnummer 1“ und „Portierte Rufnummer 2“ besitzen gleiche Länge, außer wenn die „Portierte Rufnummer 2“ = „Nullwert“ (leer) ist.
9. Die Rufnummern müssen alle Stellen enthalten, wie sie vom Eigentümer, gemäß den „Vorläufigen Zuteilungsregeln für Rufnummern in den Ortsnetzbereichen“ abgeleitet zugeteilt wurden. Dabei gilt die Rufnummernlänge zum Zeitpunkt der abgeleiteten Rufnummernzuteilung. Dargestellt wird nur die national (signifikante) Nummer gemäß ITU-T Empfehlung E.164. Dies gilt auch für Netzzugänge mit zusammenhängenden Rufnummern (inkl. EENr).
10. Die Rufnummernlänge wird für die gesamte Lebensdauer einer Rufnummer beibehalten, sofern keine durch §66 TKG begründeten Änderungen eintreten. Bei Änderungen ist eine gemeinsame Vorgehensweise zur Anpassung der Rufnummernlänge zu definieren und abzustimmen. Eine netzintern längere Nutzung der Rufnummer wird nicht im Portierungsdatensatz dargestellt.

Hinweis: Zur Verdeutlichung sind Beispiele für Datensätze unter 10.1.1 dargestellt.

## 4.4.3 Umgang mit Formatfehlern

1. In den Datensätzen wird am Satzende auch CR/LF anstelle des CR akzeptiert.
2. Zusätzliche Blanks (rechts und linksbündig) werden ignoriert, der entsprechende Datensatz wird akzeptiert.
3. Alle anderen Formatfehler führen zum Verwerfen des entsprechenden Datensatzes. Dies gilt z.B. für Datensätze, bei denen:
  - die Rufnummer nach der Vorwahl (ONKZ) mit ‚0‘ beginnt.
  - Felder gefüllt sind, die nach Spezifikation leer sein müssen.

## 4.5 Datensätze im Regelverfahren

### 4.5.1 Datensatzbeschreibung des Request-Files

Das Request-File wird durch den abfragenden Netzbetreiber per Filetransfer in das unter 5.1.5 erwähnte Home-Directory eingestellt. Nach der vollständigen Übertragung des Request-Files werden die angefragten Daten aus der Datenbank entweder in das Response-File geschrieben (Gesamtabfrage siehe Kapitel 4.2.2.2) oder die in dem Abfragezeitraum liegenden Default-, Korrektur- und RNB-Dateien bereitgestellt. Die Einträge im Request-File erfolgen als Comma Separated Values (CSV). Der Datensatz im Request-File hat folgendes Format:

Pos.		Format	Länge	Bemerkungen
1	Portierungskennung des abfragenden NB (DXXX)	varchar	4	
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Abfragebeginn	varchar	8	Format: ddmmyyyy ①
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	[CR]	varchar	1	

#### ① Inhalt:

Datum Die Antwort enthält die Änderungen seit diesem Datum, mindestens jedoch bis zum Vortag

“Nullwert“ Die Antwort enthält den aktuellen Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen des abgefragten NB.

Hinweis:

Zu einem späteren Zeitpunkt muss möglicherweise der Gesamtabruf organisatorisch eingeschränkt werden, um zu verhindern, dass durch fehlerhafte Nutzung des Systems die Belastung der Server zu groß wird.

Beispiele:

D456,.[CR] Abfrage aller Daten. Diese Abfrage ist der aktuelle Bestand aller am Abfragetag gültigen Portierungen beim abgefragten NB

D987,01041998,[CR] Abfrage aller Portierungen, seit dem 01.04.1998.

Wenn der Abfragebeginn > RUZ ist, liegt ein Fehlerfall vor. Dann wird das Abfrageergebnis im Response-File auf die RUZ beschränkt.

## 4.5.2 Datensatzbeschreibung des Default- und Response-Files

### 4.5.2.1 Das Response-File

Das Response-File enthält Datensätze (mit Status „P“ „L“ und „Z“) über die Zu- und Abgänge an portierten zurückfallenden Rufnummern dieses TNB.

Hinweis: Hier werden keine Informationen über Portierungen übermittelt, bei denen der abgefragte TNB nicht mehr direkt beteiligt ist.

Der Inhalt des Response-Files von TNB X (=abgefragter TNB) entspricht somit bezüglich der unten genannten Rufnummern:

- **Alle importierten Rufnummern**  
(Eigentümer der Rufnummer ungleich TNB X UND Besitzer der Rufnummer = TNB X)
- **Alle reimportierten Rufnummern**  
(Eigentümer der Rufnummer = TNB X UND Besitzer der Rufnummer = TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X)
- **Alle exportierten Rufnummern, bei denen der abgebende TNB = TNB X ist**  
(Eigentümer der Rufnummer = egal UND Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer = TNB X)

Hinweis: Hier sind alle Rufnummern aufzunehmen, die mit L-Datensätzen gemeldet werden bzw. Z-Datensätze zu Rufnummern, die sich noch in der RUZ befinden!

- **Alle zurückgefallenen Rufnummern innerhalb der RUZ**  
(Eigentümer der Rufnummer = TNB X UND aktueller Besitzer der Rufnummer = TNB X UND letzter historisierter Besitzer der Rufnummer ungleich TNB X)

### 4.5.2.2 Das Default-File

Das Default-File enthält i.d.R. alle Zu - und Abgänge (Portierungen und Rückfälle) des Vortages, d.h. Datensätze mit Status „P“ „L“ und „Z“. Das Default-File wird auch bereitgestellt, wenn vom Vortag keine Daten (Portierungen oder Rückfälle) zu melden sind. In diesem Fall wird eine leere Datei mit der Zeilenanzahl 1 erstellt. Das Format der Datensätze wird in Kapitel 4.5.2.3 beschrieben.

### 4.5.2.3 Format der Datensätze

Die Inhalte der Default- und Response-Files werden als Comma Separated Values (CSV) formatiert.

1. Für die Darstellung der Rufnummern gelten die unter 4.4.2 beschriebenen Festlegungen.

Pos.		Format	Länge	Bemerkungen
1	Portierte Rufnummer 1	varchar	max. 11	①
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Portierte Rufnummer 2	varchar	max. 11	①
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	Portierungsdatum	varchar	8	Format: ddmmyyyy
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers (DXXX)	varchar	4	②
8	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers (DXXX)	varchar	4	
10	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11	Status	varchar	1	③
12	[CR]	varchar	1	

Summe pro Datensatz (in Byte): max. 45

#### ① Inhalt:

Für einzelne Rufnummer: Portierte Rufnummer 1 = Rufnummer  
Portierte Rufnummer 2 = „Nullwert“

Für Rufnummernbereiche: Portierte Rufnummer 1 = Anfangsrufnummer  
Portierte Rufnummer 2 = Endrufnummer

#### ② Inhalt:

„Nullwert“, wenn TIn gekündigt hat.

#### ③ Inhalt:

[Z] = Rufnummer ist an Rufnummerneigner zurückgefallen.

oder

Teilnehmer hat gekündigt und ist nicht mehr bei den am System beteiligten TNB vorhanden.

[L] = Teilnehmer ist zu einem anderen NB portiert. Der abgebende NB erstellt für diese RN einen Datensatz mit Status = „L“

[P] = Teilnehmer ist in das eigene Netz portiert

Die Bereitstellung der entsprechenden Datensätze gemäß dem vorstehend genannten Format ist in Abschnitt 4.3 geregelt.

Am Ende des Default- bzw. Response-Files wird als Prüfsumme für die Vollständigkeit des Files die Anzahl der Zeilen inklusive der Zeile mit der Prüfsumme als CHAR-Wert variabler Länge eingetragen. Diesem Wert wird der String "Zeilenanzahl:" vorangestellt und die Zeile mit Carriage-Return abgeschlossen.

Die letzte Zeile hat damit folgendes Format:

Pos.		Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	char	13	
2	Anzahl der Zeilen der Datei	varchar	var	
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	

Beispiel: Zeilenanzahl:123,[CR]

### 4.5.3 In die Datensätze einzutragende Portierungskennungen

Die folgende Tabelle beschreibt die in den Datensätzen einzutragenden Portierungskennungen, die bei den verschiedenen Portierungsszenarien von den beteiligten NB bereitgestellt werden.

	Szenario 1a		Szenario 1b		Szenario 1c		Szenario 1d +1e		Szenario 2a		Szenario 2b	
Datensatz von NB	B	A	C	B	A	B	A	C	B	A	C	A
aufnehmender NB	B	B	C	C	A	A	A	A	"Nullwert"	A	"Nullwert"	A
abgebender NB	A	A	B	B	B	B	C	C	B	B	C	C
Status	P	L	P	L	P	L	P	L	Z	P	Z	P

Die hier dargestellte Reihenfolge der Meldungen beschreibt nicht die zeitliche Reihenfolge der bereitzustellenden Meldungen.

## 4.6 Portierungsdatenrelevante Eskalation

Bei Fragen, sowie Problemen die den Portierungsdatenaustausch betreffen, sind als Ansprechpartner die Personen oder Gruppen zu kontaktieren, die in der Ansprechpartnerliste (Infodatei mit Info-Kennung 03, siehe Kapitel 9.5.3) für das jeweilige Unternehmen aufgeführt sind.

Darüber hinaus müssen die jeweiligen TNB der BNetzA einen Ansprechpartner für das Verzeichnis SES.NVONB.INTERNET.ASP (für den "Erstkontakt") zur Verfügung stellen.

Die Kontaktaufnahme sollte per E-Mail erfolgen. Für den Fall der portierungsdaten-relevanten Eskalation muss die erste Anlaufstelle bei einem Carrier immer eine dieser entsprechenden Personen oder Gruppen sein.

Die in der o.g. Ansprechpartnerliste aufgeführten Personen oder Gruppen haben ihrerseits die Aufgabe, innerhalb ihrer Firmen für die Klärung des Problems oder eine weitere Eskalation zu sorgen.

### **Besonderheit bei Dienstleistern:**

Der Dienstleister stellt darüber hinaus Ansprechpartner für die Ansprechpartnerliste (Infodatei mit Info-Kennung 03) bereit und liefert der BNetzA für das Verzeichnis SES.NVONB.INTERNET.ASP die Daten der Ansprechpartner.

## 4.7 Austausch von Portierungsdaten im Korrekturverfahren

### 4.7.1 Zweck des Korrekturverfahren

Das Korrekturverfahren dient folgenden Zwecken:

1. Ein Netzbetreiber, der einen fehlerhaften Portierungsdatensatz veröffentlicht hat, bietet durch Veröffentlichung eines Korrekturdatensatzes allen anderen am Portierungsdatenaustausch Beteiligten die Möglichkeit, ihren Datenbestand richtig zu stellen.
2. Ein Portierungsdatensatz für einen Rückfall, der von dem Datensatz der ursprünglichen Portierung abweicht, wird auf diese Weise kenntlich gemacht.  
(Bsp.: Mehrere Rufnummern eines Anlagenanschlusses werden portiert; später fällt ein Teil dieser Rufnummern an den Eigentümer zurück.)
3. Zur Beseitigung von Problemen bei ausbleibenden Portierungsmeldungen (Single-Meldung)
4. Ein Netzbetreiber kann bei einem fehlerhaft veröffentlichten und ihn betreffenden Portierungsdatensatz dieser Meldung widersprechen (Widerspruch)
5. Umwandlung von Rufnummern und Rufnummernbereichen sowie Erweiterungen im Altbestand gemäß den Regelungen der BNetzA, unabhängig von einer Portierung oder einem Rückfall.

### 4.7.2 Prinzip des Korrekturverfahren

Der Grundsatz, dass jede Meldung im Portierungsdatenaustauschverfahren durch eine gleich lautende Meldung bestätigt werden muss, gilt auch im Korrekturverfahren. Dabei besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen den einzelnen Meldungen des Datensatzpaares, d.h. es muss letztendlich nur ein übereinstimmendes Datensatzpaar vorhanden sein.

Dies bedeutet, dass ein Korrekturdatensatz durch den zweiten an dem Vorgang beteiligten Netzbetreiber bestätigt wird. Ein Korrekturdatensatz kann bestätigt werden, durch

- Veröffentlichung eines 2. Korrekturdatensatzes (wenn vorher von beiden beteiligten Netzbetreibern fehlerhafte Datensätze veröffentlicht wurden).
- eine der üblichen L, P und Z Meldungen.

Ausnahme: Die Korrekturcodes 2000 – 2400 sowie 4000-4500 bedürfen keiner Bestätigung.

Da hier wegen der Bereitstellung der Portierungsdaten nach dem Schalttag nicht davon ausgegangen werden kann, dass fehlerhafte Datensätze vor Erreichen des Gültigkeitstermins ausfindig gemacht werden, ist ein allzeit funktionierender Datenaustausch zwischen den Betreibern die Voraussetzung, um einen möglichen Schaden gering zu halten.

Zur Korrektur von Fehlern in einer oder mehreren Deltadateien hat der Fehler meldende TNB eine K- (Korrektur-) Datei in alle Home- Verzeichnisse seines Servers zu legen. Die Korrekturdatei wird nach dem Abholen vom abholenden TNB gelöscht. Nach Ablauf der RUZ noch nicht gelöschte K-Dateien können vom Fehlerverursacher gelöscht werden.

### 4.7.3 Business Rules bei Korrekturen

#### 4.7.3.1 Allgemein

1. Korrekturmeldungen die nicht den Regelungen dieser Spezifikation entsprechen, sind nicht zulässig und werden ignoriert.
  - Eine Korrekturmeldung zu einer Rufnummer darf frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des fehlerhaften Datensatzes veröffentlicht werden. Zu früh veröffentlichte Korrekturmeldungen werden ignoriert.
  - Korrekturmeldungen, bei denen z.B. die Frist für die Veröffentlichung von Single-Meldungen nicht eingehalten wurde und somit zu früh veröffentlicht wurden, werden ignoriert.
  - Korrekturmeldungen zu Meldungen mit Korrekturcode 4X00 werden nach dem Ablauf der Frist von 10 AT (siehe Kapitel 4.7.11.2) ignoriert.
  - Folgekorrekturmeldungen zu vorhandenen Meldungen mit Korrekturcode 4X00, die vor dem Ablauf der Frist von 10 AT eingestellt werden, werden ignoriert und verworfen. Weitere Aufteilungs-, Zusammenführungs-, Umwandlung- oder Erweiterungsaufträge werden erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist von 10 AT (siehe Kapitel 4.7.11.2) akzeptiert. Eine Aufbewahrung und Abarbeitung von Folgeaufträgen, die innerhalb der Widerspruchsfrist des Vorgängerauftrags mit Korrekturcode 4X00 eintreffen, ist unzulässig.
2. Befindet sich der ursprüngliche Rufnummernbereich (Korrekturcode 4100 oder 4300) oder ein Teil der zusammenzuführenden Rufnummernbereiche (Korrekturcode 4200) bzw. Rufnummern (Korrekturcode 4400) innerhalb einer RUZ, so ist das Routing (nach Ablauf der Widerspruchsfrist) auch für die zusammengeführten bzw. aufgeteilten Rufnummernbereiche und Rufnummern für die restliche Dauer der RUZ einzurichten.

#### 4.7.3.2 Korrektur

1. Ein Korrekturdatensatz und ein P-, L- oder Z- Datensatz, die zu ein und derselben Rufnummer gehören, bilden ein Paar.
2. Es darf keinen Korrekturdatensatz ohne Bezug auf einen Regeldatensatz geben.
  - Ausnahme bilden hierbei die Korrekturdatensätze mit Korrekturcode 4500 (Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand)
  - Korrekturdatensätze, die sich auf nicht oder nicht mehr vorhandene Regeldatensätze (U-Teil) beziehen, werden ignoriert.
3. Zwei Korrekturdatensätze zu ein und derselben Rufnummer können ein Paar bilden.
4. Liegt im PDA ein übereinstimmendes Datenpaar mit Korrekturdatensatz, P-, L- oder Z- Datensatz bzw. mit einem zweiten Korrekturdatensatz vor, gilt die Portierung im PDA als bestätigt.
5. Korrekturmeldungen zu bereits verifizierten Datenpaaren werden ignoriert.
  - Ausnahme bilden hierbei die Korrekturmeldungen mit Korrekturcode 4X00
6. Der Inhalt der Korrekturdatensätze muss sich immer auf den Inhalt der ursprünglichen (falschen) Meldung beziehen. Dadurch ist der U-Teil immer gleich der ersten Regelmeldung (Default-Datensatz).
7. Zu einer falschen Korrekturmeldung können weitere Korrekturmeldungen zur Korrektur oder zur Rücknahme gesendet werden.
  - Der U-Teil ist bei diesen Meldungen immer gleich der ersten Regelmeldung (Default-Datensatz).
  - Eine Korrektur auf eine Korrektur kann immer nur den gleichen Korrekturcode haben. Sollten andere Korrekturen erforderlich sein, sollte Code 0000 verwendet werden.

- Pro Regeldatensatz sollte nur ein Korrekturcode 0000 verwendet werden.
  - Korrekturmeldungen in Form von Singlemeldungen und Widersprüchen sind auch nach dem Korrekturcode 0000 noch möglich.
  - Sollte dann immer noch keine Paarbildung vorliegen, sollte eine Rücknahme des Datensatzes und anschließend ein neuer Regeldatensatz gesendet werden.
  - Korrekturdatensätze mit Korrekturcode 0XXX sollen nicht verworfen werden, wenn der verwendete Korrekturcode nicht der tatsächlichen Änderung entspricht.  
*Hinweis: Grund dafür ist, dass bei der Mehrfachänderung mittels des gleichen Korrekturcodes (z.B. mit Code 0300) der Fall auftreten kann, dass der U-Teil und der K-Teil eines Korrekturdatensatzes identisch sind.*
8. Mehrere Korrekturmeldungen zu einem Regeldatensatz in einer Korrekturdatei sind nicht zulässig.
  9. Korrekturmeldungen zu Rücknahmen (Code 2000-2400), zu Widersprüchen (Code 2500-2599) und zu Single-Meldungen (Code 6000-6200) machen keinen Sinn und sind daher nicht zulässig.
  10. Korrekturmeldungen zur Änderung des Portierungsdatums (Code 0300), bei denen das Portierungsdatum in der Zukunft liegt, werden verworfen. Eine "Aufbewahrung" bis zur Erreichung des Portierungsdatums ist nicht zulässig.

## 4.7.4 Allgemeine Fristen bei Korrekturen

Besondere Fristen bei Singlemeldungen sind in Kapitel 4.8.3 beschrieben.

## 4.7.5 Zuständigkeit

Die Veröffentlichung einer Korrektur-Datei (K-Datei) erfolgt bei fehlerhaften Portierungsdatensätzen ausschließlich durch den Fehler verursachenden Netzbetreiber (TNB abgebend oder TNB aufnehmend), bei Teilrückfall durch den aktuellen Besitzer, bzw. bei ausbleibenden Meldungen durch einen der beteiligten TNB.

Zu einer Portierungsmeldung darf nur vom Eigentümer, dem aktuellen Besitzer, dem aufnehmenden und dem abgebenden NB eine Meldung mit Code 25XX veröffentlicht werden (siehe auch Kapitel 4.7.11.2).

### **Beispiel zur Begründung der Ausnahme bei Widerspruch:**

*Durch einen Fehler (Zahlendreher) wurde von einem Netzbetreiber eine Portierungsmeldung zu einer Rufnummer abgegeben, die aber bei einem anderen Netzbetreiber geschaltet ist. Der Netzbetreiber bei dem diese Rufnummern realisiert ist und weder als abgebender noch als aufnehmender Netzbetreiber in der Portierungsmeldung enthalten ist, muss hier der Portierungsmeldung mit einem Code 25XX (entsprechend Kapitel 4.7.10) widersprechen können.*

## 4.7.6 Bereitstellung und Abholung von Korrekturdateien

Die für das Korrekturverfahren zu erzeugenden Korrekturdatensätze werden nicht in die bisher verwendeten Default/Response-Dateien mit aufgenommen, sondern in eigene Dateien geschrieben. Die Korrektur-Dateien haben dasselbe Namensformat, wie die Default/Response-Files und erhalten zur Unterscheidung als 2. Zeichen im Dateinamen den Buchstaben „K“ für Korrektur. Daraus entsteht folgendes Format: "nKyymmdd.txt". (n=1..9)

## 4.7.7 Format der Korrekturdatei „K-Datei“

Die K-Datei ist inhaltlich so gestaltet, dass hier der Fehler meldende Netzbetreiber aktualisierte Datensätze veröffentlicht.

Die K-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Drei Datensatztypen sind erlaubt: Fehlerdatensatz, Korrekturdatensatz und Schlussdatensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlussdatensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlussdatensatzes in dieser Datei angibt.

Ursprungs-, Korrekturdatensatz 1
Ursprungs-, Korrekturdatensatz 2
...
Ursprungs-, Korrekturdatensatz n
Schluss- Datensatz

### 4.7.8 Beschreibung der Korrekturdatensätze

Die Korrekturdatei besteht i.d.R. aus dem ursprünglichen, TNB-Datensatz, dem die Kennzeichnung "U" vorangestellt wird und dem Korrekturdatensatz, dem die Kennzeichnung „K“ vorangestellt wird:

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung oder <Beispiel>
1.	Korrekturcode	varchar	4	<0005>
2.	"U:"	varchar	2	
3.	Portierte Rufnummer1	varchar	Max. 11	<3012345000>
4.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5.	Portierte Rufnummer2	varchar	Max. 11	<3012345999>
6.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7.	Portierungsdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
8.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9.	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers (D***)	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
10.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11.	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers (D***)	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
12.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
13.	Status	varchar	1	P,L,Z
14.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
15.	"K:,"	varchar	2	
16.	Portierte Rufnummer1	varchar	Max. 11	<3012345000>
17.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
18.	Portierte Rufnummer2	varchar	Max. 11	<3012345999>
19.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
20.	Portierungsdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
21.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
22.	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers (D***)	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
23.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
24.	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers (D***)	varchar	4	Format: Dxxx, x = 0-9
25.	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
26.	Status	varchar	1	P, L, Z
27.	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

### 4.7.9 Format und Beschreibung des Schlusdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der K-Datei wird am Ende ein Schlusdatensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schlusdatensatzes der K-Datei enthält.

Der Schlusdatensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatz wird mitgezählt
	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine K-Datei:

Dateiname: 1K020212.txt

Beispiele für den Inhalt:

0500U:3012345000,3012345999,12022002,D009,D001,P,K:3012345000,3012345999,12022002,D009,D005,P[CR]  
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

6000U:,,,,,K:3012345000,3012345999,12042004,D001,D009,L[CR]  
Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

2000U:3012345000,3012345999,12042004,D001,D009,P,K:,,,,,[CR]  
Zeilenanzahl:2,[CR]

### 4.7.10 Korrektur-Codes

Zur Unterstützung der Korrektur stellt der meldende TNB einen immer vierstelligen Korrekturcode ein.

Korrektur-Codeliste:

Korrektur-Code	Bedeutung:	Bemerkung
0000	Syntaxfehler (z.B. ONKZ mit „0“) oder mehrere Fehler im Datensatz	
0100	Falsche Bereichsangabe von .. bis (Blockgröße)	
0200	Falsche Ortsnetzkenzahl	
0300	Änderung Portierungsdatum	
0400	Falscher Status (L/Z/P)	
0500	Falsche Portierungskennung	Aufnehmender oder abgebender TNB
0600	Rufnummern-Länge falsch	
2000	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer P- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2100	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer L- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2200	Versehentliche Veröffentlichung Rücknahme einer Z- Meldung	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer

Korrektur-Code	Bedeutung:	Bemerkung
2300	Rücknahme wegen Meldens eines Rufnummernbereichs anstelle einer Einzelrufnummer	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2400	Rücknahme wegen Meldens einer Einzelrufnummer anstelle eines Rufnummernbereichs	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
2410	Rücknahme einer Meldung mit 4100	U-Teil: <b>1. Teil des</b> ursprünglichen Rufnummernvolumens K-Teil: nicht befüllt
2420	Rücknahme einer Meldung mit 4200	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2430	Rücknahme einer Meldung mit 4300	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2440	Rücknahme einer Meldung mit 4400	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
2450	Rücknahme einer Meldung mit 4500	U-Teil: zugeteiltes Rufnummernvolumen K-Teil: nicht befüllt
(25XX)	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber (siehe Kapitel 4.7.11.2) widersprochen.	Anhand der letzten beiden Stellen (XX) des Korrekturcodes lassen sich die folgenden Gründe des Widerspruchs abbilden.
2500	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Die Fehlerursache kann nicht über einen anderen Fehlercode 25XX eindeutig benannt werden.</b>	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist entweder leer oder kann alternativ mit dem Kenntnisstand des veröffentlichenden Netzbetreibers in der vorhandenen Datenstruktur mit zusätzlichen Informationen gefüllt werden.
2501	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Das angegebene Portierungsdatum entspricht nicht dem gemeinsam abgestimmten Datum</b>	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2502	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Es wurde ein Datensatz mit Portierungsstatus Z anstelle Portierungsstatus L gemeldet</b>	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2503	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Die angegebene Bereichsangabe von ....bis ist nicht korrekt</b>	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2504	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Die Rufnummernlänge ist nicht korrekt</b>	Es gelten alle die für Code 2500 gemachten „Bemerkungen“.
2505	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen <b>Es liegt kein Portierungsauftrag vor. Rufnummer ist belegt.</b>	K-Teil: nicht befüllt

<b>Korrektur-Code</b>	<b>Bedeutung:</b>	<b>Bemerkung</b>
2506	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Es liegt kein Portierungs- oder Reaktivierungsauftrag vor. Rufnummer ist frei.</b>	K-Teil: nicht befüllt
2507	Rufnummer ist aus einem nicht zugeteilten RNB	K-Teil: nicht befüllt
2508	Falsche Rufnummer auf dem Portierungsauftrag (Zahlendreher)	K-Teil: Die aus Sicht des veröffentlichenden Netzbetreibers richtige Rufnummer
2510	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Einer Zusammenführung von Rufnummernbereichen wird nicht zugestimmt</b>	U-Teil: <b>1. Teil des</b> ursprünglichen Rufnummernvolumens  K-Teil: nicht befüllt  Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4100 anwendbar.
2520	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Der Aufteilung eines Rufnummernbereichs wird nicht zugestimmt</b>	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen  K-Teil: nicht befüllt  Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4200 anwendbar.
2530	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Der Umwandlung von einem Rufnummernbereich in 10 MSN wird nicht zugestimmt</b>	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen  K-Teil: nicht befüllt  Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4300 anwendbar.
2540	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Der Umwandlung von 10 MSN zu einem Rufnummernbereich wird nicht zugestimmt</b>	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen <b>(1. MSN)</b>  K-Teil: nicht befüllt  Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4400 anwendbar.
2550	Der Portierungsmeldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen  <b>Der Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand wird nicht zugestimmt</b>	U-Teil: zugeteiltes Rufnummernvolumen  K-Teil: nicht befüllt  Dieser Korrekturcode ist nur im Zusammenhang mit einer Meldung mit Korrekturcode 4500 anwendbar.
4100	Zusammenführung von Rufnummernbereichen	U-Teil: <b>1. Teil des</b> ursprünglichen Rufnummernvolumens  K-Teil: komplettes neues Rufnummernvolumen  Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.

<b>Korrektur-Code</b>	<b>Bedeutung:</b>	<b>Bemerkung</b>
4200	Aufteilung von Rufnummernbereichen	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen  K-Teil: <b>1. Teil</b> des neuen Rufnummernvolumens  Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.
4300	Umwandlung von einem Rufnummernbereich in 10 MSN	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen  K-Teil: nicht befüllt  Im U-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.
4400	Umwandlung von 10 MSN zu einem Rufnummernbereich	U-Teil: ursprüngliches Rufnummernvolumen ( <b>1. MSN</b> )  K-Teil: neues Rufnummernvolumen  Im U-Teil und im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.
4500	Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand	U-Teil: nicht befüllt  K-Teil: zugeteiltes Rufnummernvolumen  Im K-Teil sind die Felder "aufnehmender NB" und "abgebender NB" mit dem aktuellen Besitzer befüllt. Das Feld „Status“ ist leer.
6000	Ausbleibender L-Datensatz Single-Meldung	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlender L-Datensatz
6100	Ausbleibender P-Datensatz Single-Meldung	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlende P-Datensatz
6200	Ausbleibender Z-Datensatz Single-Meldung	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlende Z-Datensatz

## 4.7.11 Hinweise zur Verwendung der Korrekturcodes

### 4.7.11.1 Allgemeine Hinweise

Codes	Hinweis
0000-0999	Es findet ein einfaches Ersetzen eines eigenen Datensatzes statt.
1000-1999	-
2000-2400	Ein Datensatz wird zurückgenommen.
2500-2599	Es findet ein Widerspruch zu einem empfangenen Datensatz statt.
2600-3900	-
4000-4999	Die ursprünglich gemeldeten (portierten) Rufnummern werden verändert oder eine Erweiterung im Altbestand wird gemeldet. Diese Meldungen werden <u>nicht</u> durch eine 2. Meldung bestätigt.
5000-5999	-
6000-7900	Singlemeldung; vor der Generierung einer Singlemeldung muss eine spezielle Plausibilitätsprüfung durchlaufen werden.
8000-9999	-

### 4.7.11.2 Besonderheiten bei den Korrektur-Codes

Codes	Besonderheit / Randbedingung
25XX	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einer Portierungsmeldung darf nur vom Eigentümer, dem aktuellen Besitzer, dem aufnehmenden oder dem abgebenden TNB mit einer Code 25XX-Meldung widersprochen werden. Ein TNB darf einer Portierungsmeldung widersprechen, wenn die Rufnummer bei ihm aktuell geschaltet ist. Er darf dies, obwohl er in der ursprünglichen Meldung nicht als aufnehmender oder abgebender Carrier benannt und er auch kein Eigentümer ist. Aufgrund der Datenlage ist die Zulässigkeit dieses Widerspruchs aber von den unbeteiligten TNB nicht immer nachprüfbar. Daher müssen von allen TNB auch diese Widersprüche akzeptiert werden. Hinweis: Die Spezifikation schreibt nicht vor, dass veröffentlichte Widersprüche auf Plausibilität zu prüfen sind.</li> <li>- Ein TNB kann seiner eigenen Regelmeldung nicht mit einem Code 25XX selber widersprechen.</li> <li>- Der Widerspruch bezieht sich auf eine Portierungsmeldung und nicht auf einen Portierungsvorgang.</li> <li>- Der Widerspruch bezieht sich genau auf die Portierungsmeldung, die im U-Teil angegeben ist.</li> <li>- Mögliche andere Meldungen, die sich auf den Portierungsvorgang beziehen sind davon nicht betroffen. Bei Bedarf muss gegen diese mit einer separaten Code 25XX-Meldung widersprochen werden.</li> <li>- Der Widerspruch stellt den letzten möglichen Datensatz dar und kann nicht durch eine Single-Meldung überschrieben werden.</li> <li>- Durch einen Widerspruch verfallen die ursprüngliche Meldung und die Widerspruchsmeldung, so dass danach ausschließlich mit neuen Regelmeldungen der neue Sachstand hergestellt werden kann.</li> </ul>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4100	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche unter bestimmten Bedingungen zusammengefasst werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. Beispiel: Ein Kunde hat die Rufnummernbereiche 000-299 und 300-999 bei demselben Anbieter geschaltet. Diese werden beim Anbieter zusammengeführt und sollen auch im PDA als zusammenhängender Bereich 000-999 geführt werden.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer meldet die Zusammenführung im PDA mit Korrekturcode 4100.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer darf die Zusammenführung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden.  Hinweis: Meldungen mit Korrekturcode 4100 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</li> <li>- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2510 widersprochen oder mit Korrekturcode 2410 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.</li> <li>- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Zusammenführung von allen Carriern umgesetzt.</li> <li>- Es muss sichergestellt werden, dass zu einem ursprünglichen Rufnummernbereich (U-Teil) in einer Korrekturdatei nur eine Meldung mit Korrekturcode 4100 enthalten ist.</li> <li>- Das Portierungsdatum (=Zusammenführungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.</li> <li>- Nach der Zusammenführung erfolgen alle weiteren Aktionen im PDA auf den zusammengeführten Rufnummernbereich. (siehe Beispiel: 000-999)</li> <li>- Die Portierung des neuen Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für diese Zusammenführung ist, dass die zusammen zu führenden Bereiche jeweils den gleichen Eigentümer und Besitzer haben!</b></p>
4200	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche unter bestimmten Bedingungen aufgeteilt werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. Beispiel: Ein Kunde hat den Rufnummernbereich 000-999. Der Kunde möchte den Rufnummernbereich beim Anbieter in 000-299 und 300-999 aufteilen.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer meldet die Aufteilung im PDA mit Korrekturcode 4200.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer darf die Aufteilung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden.  Hinweis: Meldungen mit Korrekturcode 4200 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</li> <li>- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2520 widersprochen oder mit Korrekturcode 2420 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.</li> <li>- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Aufteilung von allen Carriern umgesetzt.</li> <li>- Es muss sichergestellt werden, dass zu einem ursprünglichen (U-Teil) Rufnummernbereich in einer Korrekturdatei nur eine Meldung mit Korrekturcode 4200 enthalten ist.</li> <li>- Das Portierungsdatum (=Aufteilungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.</li> <li>- Die Portierung der Teilbereiche ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.</li> </ul> <p>Nach der Aufteilung erfolgen alle weiteren Aktionen im PDA auf die aufgeteilten Rufnummernbereiche. (siehe Beispiel: 000-299 und 300-999)</p>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4300	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche 0-9 unter bestimmten Bedingungen in 10 aufeinanderfolgenden MSN umgewandelt werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer meldet die Umwandlung im PDA mit Korrekturcode 4300.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer darf die Umwandlung nur für Rufnummernbereiche melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden.</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Hinweis: Meldungen mit Korrekturcode 4300 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2530 widersprochen oder mit Korrekturcode 2430 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.</li> <li>- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Umwandlung von allen Carriern umgesetzt.</li> <li>- Das Portierungsdatum (=Umwandlungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.</li> <li>- Nach der erfolgten Umwandlung des ursprünglichen Rufnummernbereichs 0-9 werden im PDA nur noch die 10 MSN betrachtet.</li> <li>- Die Portierung einzelner MSN ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.</li> </ul> <p><b>Voraussetzung für diese Umwandlung ist, dass die Rufnummern mindestens 10-stellig sind und die Anzahl der Rufnummern bei der Umwandlung gleich bleibt!</b></p>
4400	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein Kunde hat 10 aufeinander folgende MSN und möchte diese in einen Rufnummernbereich 0-9 umwandeln. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer meldet die Umwandlung im PDA mit Korrekturcode 4400.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer darf die Umwandlung nur für Rufnummern melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden.</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Hinweis: Meldungen mit Korrekturcode 4400 dürfen von unbeteiligten Carriern verarbeitet und umgesetzt werden, auch wenn für die originäre Portierung kein Paar vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2540 widersprochen oder mit Korrekturcode 2440 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.</li> <li>- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Umwandlung von allen Carriern umgesetzt.</li> <li>- Das Portierungsdatum (=Zusammenführungsdatum, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.</li> <li>- Nach der erfolgten Umwandlung der 10 aufeinander folgenden MSN wird im PDA nur noch der Rufnummernbereich 0-9 betrachte.</li> <li>- Die Portierung des neuen Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.</li> </ul>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
4500	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Regelungen der BNetzA sehen vor, dass Rufnummernbereiche aus dem Altbestand unter bestimmten Bedingungen (z.B. mindestens 10 stellige Rufnummern) erweitert werden können. Nur für diesen Fall darf diese Meldung verwendet werden. Beispiel: Ein Kunde möchte bei einem Anbieter seinen Rufnummernblock von bisher 000-299 auf 000-999 erweitern.</li> <li>- Der Anbieter des Kunden stellt einen Antrag an die BNetzA auf Zerlegung eines zur Erweiterung geeigneten RNB und beantragt anschließend die Zuteilung des Teilbereichs für die Erweiterung.</li> <li>- BNetzA prüft, ob die Zerlegung des RNB und die Zuteilung des Teilbereichs für die Erweiterung möglich ist und teilt dem Anbieter den Teilbereich unter einer auflösenden Bedingung originär zu.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer meldet die Erweiterung im PDA mit Korrekturcode 4500</li> <li>- Der Meldung kann bei Bedarf innerhalb von 10 AT mit Korrekturcode 2550 widersprochen oder mit Korrekturcode 2450 zurückgezogen werden. Hierbei ist sinngemäß die Fristendefinition aus Kapitel 4.8.3 gültig.</li> <li>- Nach diesen 10 AT (sinngemäß t2 aus Kapitel 4.8.3) wird die Erweiterung von allen Carriern umgesetzt.</li> <li>- Das Portierungsdatum (=Erweiterungsdatum =Wirksamkeitsdatum der BNetzA, sinngemäß t0 aus Kapitel 4.8.3) muss angegeben werden. Das Portierungsdatum muss immer vor dem Veröffentlichungsdatum (sinngemäß t1 aus Kapitel 4.8.3) liegen.</li> <li>- Nach einem erfolgten Widerspruch muss der widersprechende Anbieter die BNetzA informieren!</li> <li>- Die Portierung des Rufnummernbereichs ist erst nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) möglich.</li> <li>- Bei Bedarf kann nach der Erweiterung bei dem aktuellen Besitzer nach 10 AT (sinngemäß t3 aus Kapitel 4.8.3) auch eine Zusammenführung mit anderen Altbestandsbereichen mit Korrekturcode 4100 im PDA erfolgen.</li> <li>- In diesem Fall ist eine Zusammenführung mit anderen, bereits einem bestimmten Endkunden zugewiesenen Altbestandsbereichen statthaft, obwohl die BNetzA den Teilbereich einem Anbieter unter einer auflösenden Bedingung originär zuteilt hat.</li> <li>- Der aktuelle Besitzer darf die Zusammenführung nur mit den Rufnummern melden, die zuvor auch durch valide Meldungen (gepaart) zu ihm portiert wurden.</li> <li>- Wird der Rufnummernbereich frei, fällt dieser im PDA an die DTAG (D001) zurück.</li> <li>- Der Rufnummernbereich wird von der DTAG im PDA aufgenommen und in den "Altbestand" überführt.</li> <li>- Die BNetzA kann mit Hilfe der Halbjahresmeldungen aller Anbieter das Freiwerden der Rufnummern erkennen.</li> <li>- Für die BNetzA ist damit für die Erweiterung die auflösende Bedingung und die damit verbundene Informationspflicht des originären Zuteilungsnehmers erfüllt.</li> </ul>

Codes	Besonderheit / Randbedingung
6000 6100 6200	<p>Die Einstellung einer Single-Meldung im PDA ist nur dann zulässig, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- seit mindestens 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) eine <ul style="list-style-type: none"> <li>o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6000),</li> <li>o 'L' oder 'Z' Meldung (bei Korrekturcode 6100),</li> <li>o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6200),</li> </ul> </li> </ul> <p>bzw. die letzte, sich jeweils auf diese P,L oder Z beziehende Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 vorliegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zwischen dem aktuellen Datum und Portierungsdatum mindestens 10 AT liegen (Dieser Punkt hat im Zusammenhang mit einer "Abfrage aller portierten Rufnummern" (siehe Kapitel 4.2.2.2) wegen des fehlenden Veröffentlichungsdatums Bedeutung.)</li> <li>- keine dazugehörige Meldung mit Code 25XX vorliegt.</li> </ul> <p>Um technisch einen Missbrauch der Single-Meldung zu verhindern, muss bei den nicht direkt an der Portierung beteiligten TNB die Single-Meldung folgende Prüfung durchlaufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegt bereits seit mindestens 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) eine <ul style="list-style-type: none"> <li>o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6000),</li> <li>o 'L' oder 'Z' Meldung (bei Korrekturcode 6100),</li> <li>o 'P' Meldung (bei Korrekturcode 6200),</li> </ul> </li> </ul> <p>bzw. die letzte, sich jeweils auf diese P,L oder Z beziehende Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 vor?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist der veröffentlichende TNB der Single-Meldung gleich dem veröffentlichenden TNB der 'P', 'L' oder 'Z' Meldung?</li> <li>- Liegen zwischen dem aktuellen Datum und Portierungsdatum mindestens 10 AT? (Dieser Punkt hat im Zusammenhang mit einer "Abfrage aller portierten Rufnummern" (siehe Kapitel 4.2.2.2) wegen des fehlenden Veröffentlichungsdatums Bedeutung.)</li> <li>- Liegt keine Meldung mit Code 25XX vor?</li> </ul> <p>Sind diese Prüfungen erfolgreich, wird die Single-Meldung wie die fehlende Meldung des anderen TNB gedeutet und in den normalen Prozess eingearbeitet, ansonsten wird der Korrekturdatensatz Datensatz verworfen.</p> <p>Hinweis zu Code 6200</p> <p>Dieser Code darf nur angewendet werden, wenn der abgebende TNB nicht in der Lage ist einen Z-DS zu veröffentlichen. In diesem Fall kann der Rufnummernblockeigner durch Veröffentlichung eines P-DS und anschließender Veröffentlichung (unter Fristeinhaltung) des Code 6200, seine originär zugeteilten Rufnummern zu sich zurückholen und ggf. in Quarantäne überführen.</p>

## 4.8 Ausbleibende Meldungen

### 4.8.1 Ursachen für ausbleibende Meldungen

Das Ausbleiben von Meldungen kann verschiedene Gründe haben:

- **Einstellung des Geschäftsbetriebes**

Hat ein NB seinen Geschäftsbetrieb offiziell eingestellt, stellt dieser auch keine Meldungen für Portierungen mehr ein, an denen dieser NB beteiligt war.

- **Unvermögen**

Liefert ein NB länger als 30 AT keine Portierungsmeldungen, obwohl aus Datensätzen anderer NB ersichtlich ist, dass er an Portierungen beteiligt ist und auch schon eine Eskalation des beteiligten NB an diesen erfolgte, ist von einem Unvermögen bzw. einem bewussten Verstoß gegen die von der BNetzA erlassenen Regeln auszugehen. Hierüber ist die BNetzA zu informieren.

- **Fehlen von vereinzelt L-Meldungen**

Ursache hierfür können interne Ablaufprobleme bei einem TNB sein.

Alle fehlenden Meldungen haben Auswirkungen auf andere an der Portierung beteiligte Netzbetreiber. Um diese Auswirkungen zu minimieren und in einen geregelten Ablauf zu lenken, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen.

### 4.8.2 Szenarien bei Singlemeldungen

Stellt nach einer Portierung ein TNB A fest, dass zur seiner Meldung die zugehörige Meldung des anderen beteiligten TNB B fehlt, ist TNB A berechtigt diesen Vorgang einseitig als gültig den anderen TNB mitzuteilen.

Hierzu wird die Single-Meldung des Korrekturverfahrens verwendet. Dabei sind die folgenden Abläufe zu beachten. Diese gelten sinngemäß für alle Szenarien.

## 4.8.2.1 Szenario 1x TNB A stellt keine „L“ Meldung ein

D

C

1. A = TNB<sub>abgebend</sub> = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. B = TNB<sub>aufnehmend</sub>
3. RN wird von A nach B portiert.

A

 $L_{1x}$ 

B

 $P_{1x}$ 

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	<b>Erzeugt fehlerhaft kein Datensatz mit Status = „<math>L_{1x}</math>“ = löschen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	<b>Erzeugt für die importierte RN einen Datensatz mit Status = „<math>P_{1x}</math>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4			<b>Lesen RN aus Datensatz von B</b>
5		<b>Überprüft ob die „L“ Meldung von TNB A eingestellt wurde</b>	
6		<b>Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB A in Verbindung und fordert ihn auf die Meldung einzustellen</b>	
7		<b>Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB A erfolgte, 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) nach der <math>P_{1x}</math>-Meldung eine Korrekturmeldung mit Code 6000 (Single-Meldung, siehe Kapitel 4.7.11.2)</b>	
8			<b>Lesen RN aus Korrekturmeldung von B ein</b>
9			Aktualisieren nach dem Erhalt der beiden Datensätze von B innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

## 4.8.2.2 Szenario 1x TNB B stellt keine „P“ Meldung ein

D

C

1. A = TNB<sub>abgebend</sub> = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. B = TNB<sub>aufnehmend</sub>
3. RN wird von A nach B portiert.

A

 $L_{1x}$ 

B

 $P_{1x}$ 

	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Richtet importierte RN in seinem Netz ein, passt Routing an	
2	Richtet in seinem Netz Routing nach B ein		
3	<b>Erzeugt für die exportierte RN einen Datensatz mit Status = „<math>L_{1x}</math>“ = gelöscht (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	<b>Erzeugt fehlerhaft kein Datensatz mit Status = „<math>P_{1x}</math>“ = portiert (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
4			<b>Lesen RN aus Datensatz von A</b>
5	<b>Überprüft ob die „P“ Meldung von TNB B eingestellt wurde</b>		
6	<b>Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB B in Verbindung und fordert ihn auf die Meldung einzustellen</b>		
7	<b>Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB B erfolgte, 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) nach der <math>L_{1x}</math>-Meldung eine Korrekturmeldung mit Code 6100 (Single-Meldung siehe Kapitel 4.7.11.2)</b>		
8			<b>Lesen RN aus Korrekturmeldung von A ein</b>
9			Aktualisieren nach dem Erhalt der beiden Datensätze von A innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing

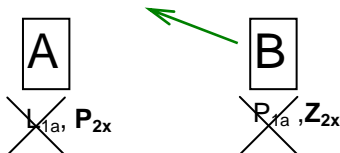
### 4.8.2.3 Szenario 2x TNB B stellt keine „Z“ Meldung ein

**Szenario 2x** (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

1. A = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. RN war zu B portiert.
3. Kunde kündigt bei B.

D

C



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Ändert ohne Beachtung des Prozesses, nach Kündigung der Rufnummer, das Routing zurück auf TNB A	
2	TNB A erkennt Kreisrouting		
3	<b>Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB B in Verbindung und fordert ihn auf die Z<sub>2x</sub>-Meldung einzustellen</b>		
4	Entfernt die Rufumsteuerung und richtet zurückgefallene RN in seinem Netz ein *)		
5	<b>Erzeugt nach dem Löschen der Rufumsteuerung Datensatz mit Status = „P<sub>2x</sub>“</b>		
6	<b>Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung von TNB B erfolgte, 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) eine Korrekturmeldung mit Code 6200 (Single-Meldung anstelle Z<sub>2x</sub> Meldung von TNB B, siehe Kapitel 4.7.11.2)</b>		
7	<b>Löscht den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „L<sub>1x</sub>“</b>		
8		<b>Liest RN aus Datensatz von A ein</b>	<b>Lesen RN aus Datensatz von A ein</b>
9		Aktualisiert seine Portierungsdaten	Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
10	<b>Löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>2a</sub>“ **)</b>		

\*) Wurde im Laufe des Szenario dem Rückfall mit einer Single-Meldung mit Code 25XX widersprochen, ist der "Rückfallprozess" im Portierungsdatenaustausch angehalten. Sofern der TNB B sein Routing richtiggestellt hat, muss das Routing wieder entsprechend angepasst werden, oder der Prozess mit dem Kommunikationsversuch erneut gestartet werden.

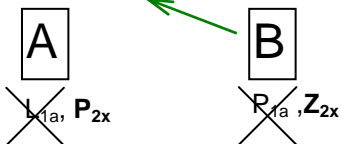
Szenario 2x TNB A stellt keine „P“ Meldung ein

**Szenario 2x** (Rückgabe einer portierten Rufnummer)

1. A = TNB<sub>Eigentümer</sub>.
2. RN war zu B portiert.
3. Kunde kündigt bei B.

D

C



	<u>A-Aktionen</u>	<u>B-Aktionen</u>	<u>C/D-Aktionen</u>
1		Legt sofort nach Kündigung die Rufnummer auf Ansage	
2		<b>Erzeugt 65 AT (siehe Kapitel 4.3.2.1) nach Kündigung einen Datensatz mit Status = „Z<sub>2x</sub>“ = zurückgefallen (siehe Kapitel 10.1.1)</b>	
3		<b>Löscht unverzüglich mit Veröffentlichung des Datensatzes mit Status „Z<sub>2x</sub>“ den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „P<sub>1a</sub>“</b>	
4	<b>(Liest RN aus Datensatz von B ein)</b>		<b>Lesen RN aus Datensatz von B ein</b>
5	TNB A sendet bei Rückfall keinen , P <sub>2x</sub> - Datensatz		
6		<b>Setzt sich mit dem in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartner des TNB A in Verbindung und fordert ihn auf die P<sub>2x</sub>-Meldung einzustellen</b>	
7		<b>Erzeugt, sofern keine entsprechende Meldung und kein Widerspruch von TNB A erfolgte, nach 10 AT (siehe Kapitel 4.8.3) eine Korrekturmeldung mit Code 6100 (Single-Meldung anstelle P<sub>2a</sub> Meldung von TNB A, siehe Kapitel 4.7.11.2)</b>	
8	<b>(Liest RN aus Datensatz von B ein)</b>		<b>Lesen RN aus Datensatz von B ein</b>
9	(Richtet für die zurückgefallene RN das Routing in seinem Netz ein)	Aktualisiert sein Routing für die zurückgefallene RN und seine Portierungsdaten	Aktualisieren innerhalb der RUZ ihre Portierungsdaten und ihr Routing
10		<b>löscht zwei Monate nach Abschluss der Rückgabe den zur zurückgegebenen RN gehörenden Datensatz mit Status = „Z<sub>2a</sub>“ *)</b>	

## 4.8.3 Besondere Fristen bei Singlemeldungen

### 4.8.3.1 Definition der Zeitpunkte

Portierungstag:  $t_0$

Veröffentlichungstag 1:  $t_1 = t_0 + 1 \text{ Tag (T)}$

Bearbeitungstag:  $t_2 = t_1 + 10 \text{ AT}$

Veröffentlichungstag 2:  $t_3 = t_2 + 1 \text{ Tag (T)}$

#### **Wichtig:**

Ein täglicher Datenaustausch ist aufgrund der Definition der Fristen unerlässlich.

### 4.8.3.2 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
01.07.2007	so				
02.07.2007	mo				
03.07.2007	di				
04.07.2007	mi	<b>t<sub>0</sub></b>			
05.07.2007	do	<b>t<sub>1</sub></b> (Regelmeldung oder Korrekturmeldung, siehe Kapitel 4.7.11.2)	einlesen und verarbeiten	einlesen und verarbeiten	<b>1 AT</b>
06.07.2007	fr		Keine Aktion		<b>2 AT</b>
07.07.2007	sa		Keine Aktion		
08.07.2007	so		Keine Aktion		
09.07.2007	mo		Keine Aktion		<b>3 AT</b>
10.07.2007	di		Keine Aktion		<b>4 AT</b>
11.07.2007	mi		Keine Aktion		<b>5 AT</b>
12.07.2007	do		Keine Aktion		<b>6 AT</b>
13.07.2007	fr		Keine Aktion		<b>7 AT</b>
14.07.2007	sa		Keine Aktion		
15.07.2007	so		Keine Aktion		
16.07.2007	mo		Keine Aktion		<b>8 AT</b>
17.07.2007	di		Keine Aktion		<b>9 AT</b>
18.07.2007	mi		Keine Aktion		<b>10 AT</b>
19.07.2007	do	<b>t<sub>2</sub></b> (keine Regelmeldung oder Widerspruch von TNB B veröffentlicht, Erzeugung von Singlemeldung)	Keine Regelmeldung oder Widerspruch veröffentlicht	Kein Widerspruch veröffentlicht (nur betroffener TNB z.B. Eigentümer)	<b>10 AT + 1 T</b>
20.07.2007	fr	<b>t<sub>3</sub></b> (Singlemeldung veröffentlicht)		einlesen und verarbeiten	<b>10 AT + 2 T</b>
21.07.2007	sa				
22.07.2007	so				
23.07.2007	mo				
24.07.2007	di				

### 4.8.3.3 Definition der Randbedingungen

#### Randbedingung für die Veröffentlichung einer Singlemeldung:

Eine Singlemeldung darf nicht vor  $10 \text{ AT} + xT$  ( $x \geq 2$ ) einschließlich des Veröffentlichungstages der Regelmeldung bzw. der letzten, sich darauf beziehenden Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 veröffentlicht werden.

#### Randbedingung für die Verarbeitung einer Singlemeldung:

Vom Veröffentlichungstag der Regelmeldung bzw. der letzten, sich darauf beziehenden Korrekturmeldung mit Korrekturcode 0000-1000 bis zum Veröffentlichungstag der Single-Meldung (einschließlich der Veröffentlichungstage) müssen  $10 \text{ AT} + xT$  ( $x \geq 1$ ) vollendet sein.

### 4.8.3.4 Verschiebung der Zeitpunkte

Datum	WT	Bsp 1	Bsp 2	Bsp 3	Bsp 4	Bsp 5	Bsp 6*
01.07.2007	so						
02.07.2007	mo						t0
03.07.2007	di						
04.07.2007	mi	t0					
05.07.2007	do	t1	t0				
06.07.2007	fr		t1	t0			
07.07.2007	sa			t1	t0		
08.07.2007	so				t1	t0	
09.07.2007	mo					t1	t1
10.07.2007	di						
11.07.2007	mi						
12.07.2007	do						
13.07.2007	fr						
14.07.2007	sa						
15.07.2007	so						
16.07.2007	mo						
17.07.2007	di						
18.07.2007	mi						
19.07.2007	do	t2					
20.07.2007	fr	t3	t2	t2	t2		
21.07.2007	sa		t3	t3	t3		
22.07.2007	so						
23.07.2007	mo					t2	t2
24.07.2007	di					t3	t3

\*) Verspätete Veröffentlichung

## 5 Realisierung des Portierungsdatenaustauschs

### 5.1 Übertragungsverfahren

#### 5.1.1 Transportprotokoll

Für die Kopplung der Rechner der TNB ist das EURO-ISDN vorgesehen. Dazu soll bei Bedarf mehr als eine ISDN-Nummer bereitgestellt werden, in der Anfangsphase wird von jedem NB jedoch nur eine ISDN-Rufnummer bereitgestellt.

Jeder Netzbetreiber stellt zwei parallele 64kbit/s Kanäle (S0 oder S2M) bereit. D.h. es können gleichzeitig 2 unabhängige Sitzungen ablaufen.

Für die Kommunikation zwischen den Netzwerken mit verschiedener Hardwarearchitektur und Betriebssystemen wird das weitverbreitete Standardprotokoll TCP/IP in Verbindung mit PPP verwendet. Die Dateien werden mit FTP übertragen.

Für dieses Verfahren ist es erforderlich, dass die jeweiligen IP-Adressen und ISDN-Rufnummern gegenseitig bekannt gegeben werden.

#### 5.1.2 Sicherung der Übertragung

Zur Sicherung des Benutzerkreises der Datenbanken gegen unbefugten Zugriff wird die übermittelte Rufnummer und die IP-Adresse des Anrufers zum Einwählen in die Datenserver verwendet.

Als IP-Adressen werden Adressen gemäß der im RFC 1918 Absatz 3 (private address space) erwähnten Nummernkreise eingesetzt, die für interne Unternehmensnetze eingesetzt werden und nicht öffentlich zugänglich sind.

**Die zu verwendenden IP-Adressen sind nach folgender Bildungsregel zu ermitteln:**

- **x** ist der 'numerischer Anteil der Portierungskennung (Dxxx) ohne die führenden Nullen' z.B. 9 für Vodafone (D009)
- **y** ist  $x \bmod 250$
- **z** ist der ganzzahlige Anteil von  $x$  dividiert durch 250

Dann werden die IP-Adressen nach folgender Regel gebildet:

<u>Verwendungszweck</u> <b>k</b>	Syntax der Adressen			<u>Beispiel:</u> <b>D009</b>	<u>Beispiel:</u> <b>D258</b>	<u>Beispiel:</u> <b>D975</b>
Netzwerkadresse	192.168.	$y + z$ .	$z * 32$	192.168.9.0	192.168.9.32	192.168.228.96
Router	192.168.	$y + z$ .	$z * 32 + 1$	192.168.9.1	192.168.9.33	192.168.228.97
FTP-Server	192.168.	$y + z$ .	$z * 32 + 2$	192.168.9.2	192.168.9.34	192.168.228.98
ISDN-Karte	192.168.	$y + z$ .	$z * 32 + 3$	192.168.9.4	192.168.9.35	192.168.228.99
DB-Server (optional)	192.168.	$y + z$ .	$z * 32 + 4$	192.168.9.3	192.168.9.36	192.168.228.100

Als Netzwerkmaske ist 255.255.255.224 zu verwenden.

**Hinweis:** Es dürfen keine IP-Adressen anderer IP-Räume verwendet werden. Eine Authentisierung mittels PAP/CHAP ist nicht vorgesehen.

#### **Besonderheit bei Dienstleistern:**

Ein Dienstleister stellt allen Netzbetreibern sowie seinen Mandanten eine IP-Adresse zur Einwahl in den Datenserver zur Verfügung. Alternativ kann der Dienstleister für jeden seiner Mandanten die diesen zugeordneten IP Adressen verwenden. Arbeitet der Dienstleister unter einer IP-Adresse, so muss gewährleistet sein, dass das Homeverzeichnis des jeweiligen Mandanten über eine entsprechende Benutzerkennung und ein dazu gehörendes Passwort angewählt werden kann. Dabei kann die ISDN Verbindung bestehen bleiben und die FTP Verbindung für jeden Mandanten neu aufgebaut werden.

### 5.1.3 Verschlüsselung

Zu einem späteren Zeitpunkt muss möglicherweise über eine Verschlüsselung der Daten auf den Transportwegen nachgedacht werden, um die Datensicherheit zu erhöhen. Z. Zt. ist eine Verschlüsselung nicht vorgesehen.

### 5.1.4 Logging

Das Logging der TNB-Anfragen und der Antworten des Systems wird empfohlen. Eine Vorgabe dazu wird nicht gemacht. Jeder TNB sollte in eigener Regie sicherstellen, dass die Kommunikation zwischen den Netzbetreibern nachvollziehbar ist. Dazu kann der Logging-Mechanismus von FTP verwendet werden.

### 5.1.5 Legitimation

Für den Zugang zu dem System richtet jeder TNB eine Benutzerkennung (User-ID) und ein Passwort (password) für ein Home-Directory für jeden anderen TNB ein. Die Zugangsberechtigung erlaubt ausschließlich Operationen auf dem Home-Directory des jeweiligen Benutzers. Der Zugriff auf Verzeichnisse anderer NB ist somit ausgeschlossen.

**Besonderheit bei Dienstleistern:**

Ein Dienstleister stellt den Netzbetreibern für jeden Mandanten jeweils ein Homeverzeichnis zur Verfügung, in dem alle der Spezifikation entsprechenden Dateien ausgetauscht werden.

Die jeweils initiale UserID und das Passwort für die FTP-Server werden von den jeweiligen Kontaktpersonen für LNP der NB in einem geschlossenen Umschlag per Einschreiben zugestellt. In besonderen Fällen kann nach bilateraler Vereinbarung ein Faxaustausch an eine persönlich genannte Faxnummer (nach Absprache) vorab vereinbart werden. Sollte das Passwort in Vergessenheit geraten, so wird ein erneuter Passwortaustausch vereinbart.

### 5.1.6 Handhabung von Passwörtern

Die am Verfahren beteiligten Parteien verpflichten sich, die für dieses Verfahren notwendigen Passwörter vertraulich zu behandeln, d.h.

- sie nicht an Dritte (=von den Parteien verschiedene juristische oder natürliche Personen) weiterzugeben,
- sie so zu verwahren und zu gebrauchen, dass Dritte keine Gelegenheit haben, sie zur Kenntnis zu nehmen,
- innerhalb ihres Verantwortungsbereiches den Kreis derer, die Kenntnis von den Passwörtern haben auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken,

nur Passwörter zu gebrauchen, die

- nicht in Lexika, Wörterbüchern, Namensverzeichnissen, Abkürzungslisten etc. vorkommen,
- mindestens acht Zeichen lang sind,
- aus Kombinationen von Buchstaben (keine Umlaute) und Zahlen bestehen (Sonderzeichen bereiten bei unterschiedlichen Systemlandschaften Probleme),

und

- die Passwörter regelmäßig bzw. unverzüglich zu wechseln, sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Vertraulichkeit des Passwortes nicht mehr gewährleistet ist.

## 5.1.7 Datenkompression

Eine Kompression der Request- und des Response-Files ist möglich. Hierzu wird GZIP verwendet. Die Version von GZIP wird von den beteiligten TNB festgeschrieben auf GZIP 1.2.4.

Die Datenkompression bietet zwei Vorteile:

1. eine Verkürzung der Übertragungszeiten
2. Übertragungsfehler werden erkannt, falls das File aufgrund fehlerhafter Bits nicht dekomprimiert werden kann. (CRC - Check beim Dekomprimieren).

Falls das Request-File komprimiert wurde, wird auch das Response-File in komprimierter Form bereitgestellt (Datensicherung). Ob ein File komprimiert vorliegt oder nicht, wird anhand der File-Extension erkannt:

\*.txt = keine Kompression

\*.gz = komprimiertes File

Die NB, die komprimieren möchten, müssen dies zusammen mit der Kontaktadresse bekannt geben.

Die Default-Files werden nicht gepackt, da sie zum einen nicht extrem groß sein werden, zum anderen damit jeder Netzbetreiber sie lesen kann.

## 5.2 Testverfahren

### 5.2.1 Beteiligte Netzbetreiber

Die Netzbetreiber müssen in Besitz einer von der BNetzA zugeteilten Portierungskennung sein.

Die Ansprechpartner der beteiligten Netzbetreiber setzen sich bilateral in Verbindung und vereinbaren einen Testzeitraum. Die Test-Betriebszeit ist grundsätzlich von 8 bis 16 Uhr.

Bei Problemen in der Testphase werden die Tests bis zur Behebung des Problems unterbrochen. Für die Wiederaufnahme der Tests ist der anfragende Netzbetreiber verantwortlich.

## 5.2.2 Testablauf

Es werden zwei Testphasen unterschieden.

Voraussetzung für die Tests ist, dass der eine Netzbetreiber dem Anderen einen Zugang eingerichtet hat. Der Zugang für den Test kann von dem Produktionszugang abweichen.

Beispiel für Testzugang:

- Login : Txxx (xxx ist die Nummer aus der Portierungskennung)
- Passwort : Txxx (xxx ist die Nummer aus der Portierungskennung)

### 5.2.2.1 Testphase 1

Zugangs und Zugriffstest:

- 1) Test der IP- Verbindung (z.B.: ping) zwischen den Routern (bzw. ISDN-Karte)
- 2) Test der IP- Verbindung (z.B.:ping) zwischen den Servern
- 3) Test der ftp- Verbindung zwischen den Servern
- 4) Login, Passwort auf Homeverzeichnis
- 5) Zugriffsrechte prüfen durch: put "test.txt", get "test.txt", und delete "test.txt"

### 5.2.2.2 Testphase 2

Test der Software durch Bereitstellung und Abholung von Test-Dateien erfolgt nach bilateraler Vereinbarung, wenn bei einem der beteiligten NB Bedarf besteht:

- |        |  |
|--------|--|
| 1. Tag | Aktivierung der Software bei beiden Netzbetreibern.                                      |
| 1. Tag | TNB 1: Request-File senden und Response-File abholen (Response-File für TNB 2 erstellen) |
| 1. Tag | TNB 2: Request-File senden und Response-File abholen (Response-File für TNB 1 erstellen) |
| 2. Tag | TNB 1: Default-File abholen  |
| 2. Tag | TNB 2: Default-File abholen  |
| 3. Tag | TNB 1: Default-File abholen und ggf. RNB-Datei   |
| 3. Tag | TNB 2: Default-File abholen und ggf. RNB-Datei   |

### 5.2.2.3 Beschreibung der Test-Dateien

Die Testdateien enthalten keine Portierungsdatensätze!

Das Request-File beinhaltet die Gesamtbestandsabfrage.

### 5.2.2.4 Testende

Die Tests sind erfolgreich bestanden, wenn die Software 3 Tage hintereinander ordnungsgemäß arbeitet.

Nach bilateraler Vereinbarung kann die Testphase 2 noch verlängert werden.

## 5.3 Verfügbarkeit

### 5.3.1 Betrieb

Jeder NB verpflichtet sich den Betrieb des Systems nach dem heutigen Stand der Technik / Infrastruktur eines Rechenzentrums zu gewährleisten. Für die Verfügbarkeit wird ein Minimum von 97% angenommen, entsprechend 1 Tag Ausfall pro Monat im Mittel.

Datenaustauschzeiten sind täglich zwischen 04:00 Uhr und 16:00 Uhr. Wartungsarbeiten können täglich außerhalb dieser Datenaustauschzeit durchgeführt werden.

### 5.3.2 Betriebsstörungen

Im Falle einer Betriebsstörung sollen die entsprechenden Störungsannahmestellen des jeweiligen Netzbetreibers benachrichtigt werden. Dies kann eine allgemeine Störungsannahme sein oder eine speziell für Probleme bei TNB-Wechsel eingerichtete Stelle. Falls diese Maßnahmen für den realen Betrieb nicht ausreichend sind, wird die Einrichtung einer speziellen Hotline bei allen NB empfohlen. Die Nennung der Kontaktadresse für Störungsannahme soll bei der 1. Passwortübergabe geschehen.

## 5.4 Bereitstellung der Informationen

Die Informationen werden auf drei verschiedene Arten bereitgestellt

1. Einfachzugriff:  
Tägliche Bereitstellung der aktuellen Daten, auf die direkt über eine „get“-Operation zugegriffen werden kann. Die Default-Dateien werden auch bereitgestellt wenn keine Inhalte (Portierungen) vorhanden sind. Dabei ist das Senden eines Request-Files nicht erforderlich.
2. Zweifachzugriff  
Abfrage aller Änderungen bis zu einem bestimmten Datum in der Vergangenheit (längstens für die letzten 2 Monate, RUZ). Dabei ist das Senden eines Request-Files erforderlich.
3. Zweifachzugriff (Gesamtabfrage)  
Abfrage aller portierten Rufnummern. Dabei ist das Senden eines Request-Files erforderlich.

Bereitstellungszeiten:

1. Die Default-Dateien mit den Portierungsdaten des Vortages sowie die Korrektur- und RNB- Dateien sind zwischen 0:00 und 4:00 Uhr bereitzustellen und stehen ab 4:00 Uhr zur Abholung bereit. Die Default-Dateien werden auch bereitgestellt, wenn keine Inhalte (Portierungen oder Rückfälle) vorhanden sind.
2. Für den Fall des Zweifachzugriffs mit „Datum“ müssen alle Default-, Korrektur und RNB-Dateien für den Zeitraum der Abfrage (innerhalb RUZ) im Rahmen der Datenaustauschzeit nach 3 Stunden, ab Eingang des Requests, zur Verfügung stehen. Requests können täglich zwischen 4:00 und 13:00 Uhr eingestellt werden. Für jeden Tag muss mindestens eine Defaultdatei bereitgestellt werden, auch wenn darin keine Inhalte (Portierungen oder Rückfälle) vorhanden sind.
3. Für den Fall des Zweifachzugriffs mit " Abfrage aller portierten Rufnummern " muss das Response-File spätestens nach 5 Arbeitstagen ab Eingang des Requests zur Verfügung stehen. (Hinweis: Dabei muss beachtet werden, dass es zu Konflikten mit den aktuellen Deltadateien kommen kann.) Requests können täglich zwischen 4:00 und 13:00 Uhr eingestellt werden.

Formate:

Für Dateinamen, außer Datei-Extensions, und Dateiinhalte werden nur Großbuchstaben verwendet.

### 5.4.1 Verzeichnisse und Dateinamen

Jeder TNB legt für jeden anderen, lizenzierten Netzbetreiber ein Home-Directory an. Nur auf dieses Home-Directory darf der abfragende Netzbetreiber zugreifen. Auch wenn er könnte, darf kein Netzbetreiber auf Verzeichnisse anderer Netzbetreiber zugreifen.

Alle relevanten Dateien für einen abfragenden NB befinden sich in diesem Home-Directory und dürfen nicht in einem Unterverzeichnis liegen.

**Besonderheit bei Dienstleistern:**

Der Dienstleister informiert die Netzbetreiber für welche Mandanten / Portierungskennungen er den Portierungsdatenaustausch wahrnimmt.

Die Dateinamen haben folgendes Format:

Bedeutung	Format	Länge	Werte
Zähler	numeric	1	<1-9>
Filekennung	char	1	<D>=Default, <Q>=Request, <R>=Response, <K>=Korrektur, <E>=Einrichtung RNB, <C>=Correction RNB
Datum	char	6	<yymmdd> Hinweis: Abbildbarer Zeitraum von 970101 bis 961231 (= 1.1.1997 bis 31.12.2096)
Punkt	char	1	."
File-Extension	char	2/3	"txt" oder "gz"

- die Nummerierung der Dateien wird jeden Tag neu mit der Ziffer 1 begonnen.
- der Name der Request-Files unterscheidet sich vom Namen der Response-File nur im Buchstaben der 2. Stelle.

Beispiel für Filenamen:

1D980301.txt = 1. Default-File am 01.03.1998

2Q980403.gz = 2. Request-File am 03.04.1998

3R020531.gz = 3. Response-File mit Stichtag des Starts der Datenabfrage am 31.05.2002

Dateien deren Dateinamen, nicht der spezifizierten Syntax und Semantik entsprechen werden nicht verarbeitet.

## 5.4.2 Pflege der Home-Directories

- Jeder TNB ist für die Pflege seines Home-Directories zuständig. Wenn das Home-Directory Dateien enthält, die älter als zwei Monate sind, werden keine Daten mehr bereit gestellt. Danach kann der Zugang gesperrt werden.
- Der abfragende NB ist verpflichtet sofort nach der Übertragung eines neuen Request-Files sein letztes Response-File beim abgefragten NB zu löschen.
- Request-Files werden nach Erstellung des Response-Files vom FTP-Server gelöscht.
- Jeder NB soll den verfügbaren Speicherplatz für die Home-Directories der anderen Netzbetreiber so dimensionieren, dass für jeden NB genügend Speicherplatz für den Komplettabruf der Portierungs-Informationen zur Verfügung steht.

Im Fehlerfall werden vom abgefragten NB folgende Meldungen in das Response-File geschrieben:

Nr.	Fehler Beschreibung	Fehler-Text im Response-File
1	das Request-File war fehlerhaft	Request-File Error

## 5.5 Verarbeitung der Informationen

Damit möglichst alle Netzbetreiber bei der Verarbeitung der Meldungen der anderen NB zu einem gleichen Ergebnis kommen, ist die Festlegung einer Reihenfolge in der die Meldungen zu verarbeiten sind notwendig. (Beispiel: Ein Widerspruch (Code 25XX) muss Vorrang vor einer eventuellen Bestätigung haben).

Weil ein Korrekturdatensatz zu einer Rufnummer frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des fehlerhaften Datensatzes veröffentlicht werden darf, ist es sinnvoll, erst die Korrekturdateien zu verarbeiten, die sich auf vorangegangene fehlerhafte Meldungen beziehen. Auf den so korrigierten Datenstand kann dann mit den Default- und -Response Dateien aufgesetzt werden.

Aus diesen Gründen ist die folgende Verarbeitungsreihenfolge vorgeschrieben:

1. Korrekturdateien aller Carrier für Portierungsdaten
  - a) Code 25XX-Meldungen
  - b) Single Meldungen
  - c) Sonstige Korrekturmeldungen
2. Default- und -Response Dateien aller Carrier
  - a) P-Meldungen
  - b) L-Meldungen
  - c) Z-Meldungen
3. RNB Korrektur-Dateien aller Carrier
4. RNB- Dateien aller Carrier

Die abgeholten Daten der anderen Carrier werden ab 8:00 Uhr verarbeitet. Mit der Verarbeitung der Daten kann vor 8:00 Uhr begonnen werden, wenn die Dateien von allen Carriern bereits vor 8:00 Uhr abgeholt werden konnten. Nach 8:00 Uhr eingestellte Daten können abgeholt und nachträglich verarbeitet werden.

Diese Verarbeitungsreihenfolge der Default- und Korrekturdateien gilt auch für Dateien die aufgrund eines Request geliefert wurden! Es ist immer mit den ältesten Datensätzen zu beginnen und diese in der zeitlichen Abfolge zu verarbeiten.

## 5.6 Abschätzung der Übertragungszeiten

Es ergibt sich pro Datensatz derzeit eine maximale Gesamtlänge von 45 Byte (39 Byte Daten, 5 Byte Separator).

Ausgehend von einer Übertragungsrate von 64 kBit/Sec. sind folgende Übertragungszeiten relevant:

Berechnungsformel:

$$\frac{(\text{Anzahl der Datensätze} \times \text{Längedes Datensatzes}) \times 8}{64 \text{ kBit / Sec.}} = \text{Übertragungszeit}$$

Beispiele:

$$\text{Anzahl der Datensätze} = 1 \quad \frac{(1 \times 45 \text{ Byte}) \times 8}{64 \text{ kBit / Sec.}} \approx 5 \text{ mSec.}$$

$$\text{Anzahl der Datensätze} = 250 \quad \frac{(250 \times 45 \text{ Byte}) \times 8}{64 \text{ kBit / Sec.}} \approx 1,4 \text{ Sec.}$$

$$\text{Anzahl der Datensätze} = 1000 \quad \frac{(1000 \times 45 \text{ Byte}) \times 8}{64 \text{ kBit / Sec.}} \approx 5 \text{ Sec.}$$

$$\text{Anzahl der Datensätze} = 6,25 \text{ Mio.} \quad \frac{(6,25 \text{ Mio.} \times 45 \text{ Byte}) \times 8}{64 \text{ kBit / Sec.}} \approx 9,5 \text{ Std.}$$

## 5.7 Datensicherheit und -konsistenz

Beim Entwurf des Verfahrens wurde darauf Wert gelegt, dass der Aufwand für die Aktualisierung der eigenen Betriebsdaten möglichst gering ist.

Jeder TNB ist für die Korrektheit seiner Meldungen und deren rechtzeitigen Bereitstellung verantwortlich.

**Der aufnehmende TNB überwacht die Bereitstellung der Daten und eskaliert bei Falschmeldungen des abgebenden TNB zu diesen.**

## 6 Nutzung von mehreren Portierungskennungen (PK)

### 6.1 Regelungen der BNetzA zur Nutzung von mehreren PK

1. **Eine Begrenzung, wie viele Portierungskennungen (PK) unter einer Hauptportierungskennung (HPK) vorhanden sind, wird über die Bundesnetzagentur geregelt.**

Nach Abschnitt 5 des Nummernplans können bis zu zwei PK pro Unternehmen aufgrund unterschiedlicher Netztechnologien zugeteilt werden. Aufgrund von Rechtsnachfolgen (z.B. Fusionen) gemäß § 4 Absatz 6 Telekommunikations-Nummerierungsverordnung (TNV), bzw. für Altfälle aufgrund früherer Vorschriften, kann ein Unternehmen jedoch Zuteilungsnehmer von mehr als zwei PK sein. Gemäß § 4 Absatz 6 TNV hat, wer durch Rechtsnachfolge Inhaber einer direkten oder originären Zuteilung von Nummern wird, unverzüglich schriftlich die Bestätigung der Zuteilung sowie deren Berichtigung zu beantragen oder der Bundesnetzagentur schriftlich mitzuteilen, dass eine weitere Nutzung nicht beabsichtigt ist. Mit dem Antrag ist die Rechtsnachfolge nachzuweisen. Die Entscheidung, ob ein Rechtsnachfolger Zuteilungsinhaber einer PK ist und somit u. U. über mehr als zwei PK verfügt, trifft somit die Bundesnetzagentur.

2. **Es können mehrere PK unter einer HPK existieren.**

Entsprechend den Erläuterungen unter 1. können durch Rechtsnachfolgen mehrere PK unter einer HPK existieren.

3. **Von der Bundesnetzagentur wird geprüft, ob ein Netzbetreiber das Recht hat, eine PK zu einer HPK zu wandeln und das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt**

Die Wandlung einer PK zu einer HPK wird derzeit grundsätzlich zugelassen, wobei selbstverständlich pro Unternehmen bzw. Unternehmensverbund weiterhin nur eine HPK bestimmt werden kann. Vor der Wandlung muss eine Mitteilung an die Bundesnetzagentur ergehen, damit diese die Wandlung in den Verzeichnissen der Portierungskennungen „PK-ID.KONS“ und „PK-ID.AEND“ einpflegen kann. Hierbei wird seitens der Bundesnetzagentur davon ausgegangen, dass eine solche Wandlung nicht häufig der Fall sein wird. Sollten die Unternehmen eine Wandlung von PK zu HPK wiederholt vornehmen behält sich die Bundesnetzagentur vor, die Möglichkeit der Wandlung nicht mehr zuzulassen.

### 6.2 Verzeichnisse der BNetzA zu den PK

Die Regelungen der BNetzA für die Zuteilung und Nutzung von PK sind verpflichtend.

Welche Portierungskennungen ein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen u.a. für die Einrichtung von zugeteilten RNB nutzen darf, kann den Verzeichnissen der BNetzA:

**NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv und NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv**

entnommen werden.

Die Verzeichnisse können über sftp vom Server der BNetzA geladen werden. Die notwendigen Zugangsdaten werden von der BNetzA bereitgestellt.

Der Aufbau der Verzeichnisse ist in der Schnittstellenbeschreibung „Schnittstellen\_NVONB\_SES\_Internet.pdf“ beschrieben. Die Beschreibung ist auf dem sftp-Server der BNetzA und auf der Internetseite der BNetzA (<http://www.bundesnetzagentur.de>) abgelegt.

*Hinweis: Die für das Verfahren relevante Informationen können darüber hinaus auch der jeweiligen Infodatei 4I<yymdd> des Anbieters / TNB entnommen werden. (Siehe auch Kapitel 9.5.4)*

### 6.3 Business Rules bei der Nutzung von mehreren PK

In dem Verfahren dürfen die Portierungskennungen nur so genutzt werden, wie sie in den Verzeichnissen der BNetzA „NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv“ und „NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv“ bzw. in der jeweiligen Infodatei 4I<yymdd> des Anbieters/TNB angegeben wurde.

Die Angaben zur Nutzung der PK in diesem Verfahren erfolgen in Übereinstimmung zu den notwendigen vertraglichen Regelungen für die netztechnische und abrechnungstechnische Umsetzung.

**Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:**

- a) Bei der Verwendung von mehreren Portierungskennungen zur Unterscheidung von Netzinfrastrukturen müssen unternehmensinterne Technologiewechsel in Form von Portierungsmeldungen (bei Rufnummern) bzw. Übernahmemeldungen (bei RNB) über das Verfahren gemeldet werden.

*Hinweis: (zur Portierungsverhandlung) Auf dem Kundenauftrag wird die zu verwendende Technik (=PK) erst vor Versand an den abgebenden Carrier eingetragen. Falls zum Zeitpunkt der Portierungsverhandlung die Technik nicht feststeht, ist nach Portierung eine Carrierinterne Technikmigration durchzuführen.*

- b) **NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv: Datenfeld 12 "Rueckfall"  
und  
NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv: Datenfeld 10 "Rueckfall")**

Eine PK kann im Sinne dieses Dokumentes nur dann an die BNetzA zurückgegeben werden, wenn diese Portierungskennung auch in allen Netzen erfolgreich dekonfiguriert wurde. Vor Rückgabe einer PK an die Bundesnetzagentur muss der realisierende Netzbetreiber sicherstellen, dass diese PK in allen Netzen dekonfiguriert wurde.

Das Rückfalldatum dient der Information und ist nicht Auslöser für ein automatisiertes Verfahren zur Umsetzung von portierten Rufnummern auf eine andere PK / HPK oder die Dekonfiguration der PK in den Netzen. Dies gilt auch im Falle eines Widerrufs der PK durch die BNetzA.

- c) **NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv: Datenfeld 13 "Zweck" und Datenfeld 14 "Nutzung\_ab"  
und  
NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv: Datenfeld 11 "Zweck\_aktuell", Datenfeld 12 "Nutzung\_1", Datenfeld 13 "Zweck\_geplant" und Datenfeld 14 "Nutzung\_2"**

Der Verwendungszweck ist immer anzugeben. Die Änderung des angegebenen Verwendungszwecks einer PK ist nur dann statthaft, wenn auch entsprechende vertragliche und technische Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Vorleistungserbringern bzw. IC-Partnern erfolgt sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Änderung auch netztechnische und abrechnungstechnische Auswirkung haben.

- d) **NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv: Datenfeld 15 "PK\_Netzbetreiber" und Datenfeld 16 "Netz\_ab"  
und  
NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv: Datenfeld 15 "PK\_NB\_aktuell", Datenfeld 16 "Netz\_1", Datenfeld 17 "PK\_NB\_geplant" und Datenfeld 18: "Netz\_2"**

Die Änderung des Netzbetreibers, in dessen Netz die PK eingerichtet ist, ist nur dann statthaft, wenn auch entsprechende vertragliche und technische Abstimmungen und Vereinbarungen mit den Vorleistungserbringern bzw. IC-Partnern erfolgt sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Änderung auch netztechnische und abrechnungstechnische Auswirkung haben.

Unter Berücksichtigung des o.g. Punktes ist die Änderung des Netzbetreibers immer nur zum ersten Werktag eines neuen Quartals möglich. Die Information über die Änderung muss dabei mindestens 4 Wochen vorher über das Verzeichnis (NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv) bekannt gegeben werden.

Die Neuschaltungen können, ebenfalls unter Berücksichtigung des o.g. Punktes, jederzeit erfolgen. Die Information über die Neuanschaltung muss dabei auch mindestens 4 Wochen vorher über das Verzeichnis (NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv) bekannt gegeben werden.

Nach der Umstellung des Netzbetreibers, bei dem Netz die PK eingerichtet ist, wird beim abgebenden Netzbetreiber für diese PK **keine** Rufumsteuerung (RUZ) eingerichtet.

- e) **NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv: Datenfeld 17 "PDA\_Festnetz"  
und  
NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv: Datenfeld 19 "PDA\_Festnetz"**

Das Feld dient der Kennzeichnung, ob das Unternehmen/der Zuteilungsnehmer am PDA – Verfahren für Rufnummern für ONB und NTR teilnimmt.

Hinweise:

- Anbieter von Diensten mit Rufnummern für ONB und NTR müssen zwingend und regelmäßig im Sinne dieser Spezifikation am PDA-Verfahren teilnehmen (siehe auch 4.1 und 5.4)
- Mobilfunkanbieter bzw. Anbieter von Mehrwertdiensten nehmen i.d.R. nur lesend („passiv“) am Verfahren teil.

Alle Netzbetreiber und Diensteanbieter können auf Falschinformationen in der Referenzliste hinweisen und somit bilateral eine Korrektur anstoßen.

Änderungen an den Angaben zu eigenen PK bzw. HPK können der BNetzA per Mail unter folgender Mailadresse übermittelt werden: [Port@BNetzA.de](mailto:Port@BNetzA.de)

## 7 Austausch von Rufnummernblöcken (RNB)

### 7.1 Allgemeines zum Austausch von RNB

Für die abgeleitete Zuteilung von Rufnummern an Endkunden werden den Anbietern von Telekommunikationsdiensten von der BNetzA Rufnummernblöcke (RNB) originär einer HPK zugeteilt.

Um die Zuteilung von RNB gegenüber allen anderen Netzbetreibern bekannt zu machen und insbesondere eine Erreichbarkeit der RNB bzw. der darin enthaltenen Rufnummern aus allen Netzen zu erreichen, ist es erforderlich, bei der Einrichtung von Rufnummernblöcken rechtzeitig allen Netzbetreibern die dazu notwendige Information in einer für die automatische Weiterverarbeitung geeigneten Form zur Verfügung zu stellen.

Der in diesem Kapitel der Spezifikation beschriebene Teil des Datenaustauschverfahrens über zugeteilte, übernommene und zurückgegebene RNB soll sicherstellen, dass eine Zuordnung von RNB zu den Eigentümern möglich ist und operative Routing-Maßnahmen in allen Netzen unter definierten Umständen ablaufen können.

Die Verantwortung für den Eintritt in den Prozess liegt beim Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB. Er nimmt diese Verantwortung wahr, indem er die Veröffentlichung der Information zu den RNB in der nachfolgend beschriebenen Weise durchführt. Bei der Übernahme von RNB hat der bisherige Eigentümer-TNB des RNB eine entsprechende Mitwirkungspflicht.

Der Bestand an vergebenen und freien RNB wird weiterhin von der BNetzA geführt (hoheitliche Aufgabe) und ist auf dem sftp-Server der Bundesnetzagentur abgelegt.

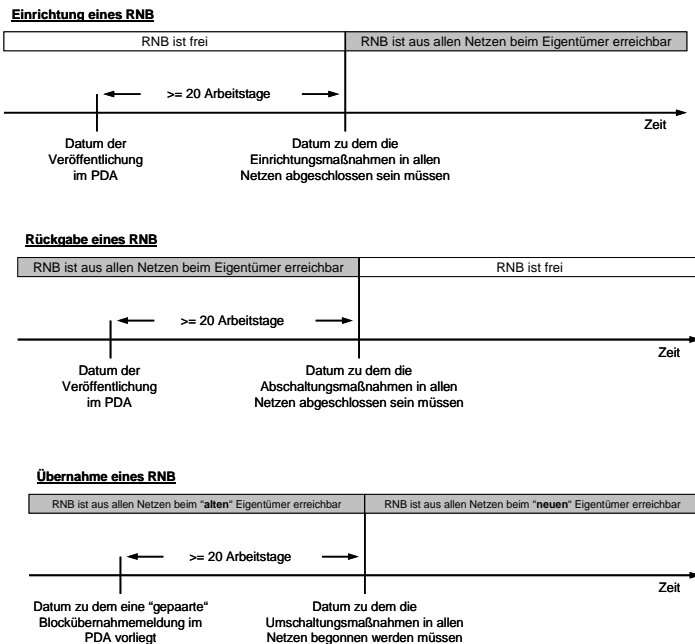
Dabei ist zu beachten, dass das Wirksamkeitsdatum der Zuteilung nicht nach dem Datum der Einrichtung im PDA liegt.

Die BNetzA hat die Größen der RNB wie folgt definiert:

- Zehner Rufnummernblock (zRNB)
- Hunderter Rufnummernblock (hRNB)
- Tausender Rufnummernblock (tRNB)

Zurzeit werden von der BNetzA als Grundgröße nur tRNB (xxx 000 bis xxx 999) zugeteilt. Im folgenden Text wird jedoch grundsätzlich der Begriff RNB verwendet und nur wenn die Notwendigkeit einer Differenzierung besteht, die konkrete Größe genannt.

## 7.1.1 Zeitliche Abläufe



## 7.1.2 Datenhaltung und -austausch von RNB-Dateien

Die Dateien mit Informationen über RNB werden von dem Eigentümer- oder Rückgabe-TNB in den Home-Directories aller am Austauschverfahren teilnehmenden Netzbetreiber standardmäßig am Veröffentlichungstermin (Datum der Veröffentlichung) bereitgestellt. Es werden keine Leerdateien erstellt. Jede RNB-Datei enthält Datensätze, welche die Änderungen bzgl. der Eigentumsverhältnisse an RNB anzeigen. Jede RNB-Änderung wird genau einmal in einer RNB-Datei vom Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB auf diese Weise bekannt gegeben.

Die RNB-Datei wird mittels Filetransfer von anderen Netzbetreibern aus ihren Home-Directories beim Eigentümer- oder Rückgabe-TNB abgeholt. Der abholende Netzbetreiber ist verpflichtet, alle RNB-Dateien, die älter sind, als die zuletzt abgeholte, zu löschen.

Die Dauer der Bekanntgabe von RNB-Änderungen durch den Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB ist auf die RUZ beschränkt. Deshalb löscht der Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB alle RNB-Dateien in allen Home-Directories seines Servers, die älter als die RUZ sind und noch nicht vom abholenden TNB gelöscht wurden.

## 7.1.3 Einrichtung, Rückgabe und Übernahme von RNB

### 7.1.3.1 Zuteilung und Nutzung von RNB bei mehreren PK

Die originäre Zuteilung von RNB durch die BNetzA erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen immer auf die Hauptportierungskennung HPK (gleichzusetzen mit der Betreiberkennung-Identifikation). Die netztechnische Einrichtung der originär zugeteilten RNB ist jedoch unter jeder, dem Anbieter zugeteilten Portierungskennung (HPK oder PK) möglich. Dadurch kommt es vor, dass die netztechnische Einrichtung von RNB unter einer Portierungskennung im Portierungsdatenaustausch gemeldet wird, die nicht mit der Portierungskennung für die Zuteilung des RNB übereinstimmt.

*Hinweis: Die Jahresberichte und Halbjahresmeldungen für die BNetzA sind nur für die dem TNB zugeordneten Betreiberkennung-Identifikation (gleichzusetzen mit der Hauptportierungskennung) zu erstellen und nicht für jede Portierungskennung.*

### 7.1.3.2 Einrichtung zugeteilter RNB

Die Zuteilung von RNB erfolgt durch die BNetzA gegenüber den Antragsberechtigten.

Neu zugeteilte RNB werden vom originären Zuteilungsnehmer (Eigentümer-TNB) über das hier beschriebene Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern zur Einrichtung veröffentlicht. Dabei kann die Einrichtung der RNB auf die HPK oder auf jede andere PK des Unternehmens erfolgen.

Die Veröffentlichung muss mindestens 20 Arbeitstage vor dem Einrichtungstermin erfolgen. Eine Zuteilung neuer RNB erfolgt durch die BNetzA immer über die Hauptportierungskennung (HPK). Es ist dem neuen Block-Eigner freigestellt, ob bei der Veröffentlichung der Einrichtung zugeteilter RNB die HPK oder eine weitere, gültige PK des Unternehmens verwendet wird.

Für die Einrichtung von neu zugeteilten RNB ist der nächtliche Portierungsdatenaustausch und die dort übergebene PK diejenige Information, die zur Einrichtung innerhalb der Netze zu verwenden ist. Die Daten auf dem BNetzA Server müssen zur generellen Überprüfung der PK herangezogen werden.

Jeder Netzbetreiber hat die Pflicht, die Informationen welche über das Datenaustauschverfahren veröffentlicht werden einzulesen und die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung der RNB vorzubereiten und am Einrichtungstermin zu aktivieren, damit die Erreichbarkeit der neu zugeteilten RNB aus jedem Netz gewährleistet ist.

Der originäre Zuteilungsnehmer schließt die Aktivierung des RNB 10 AT vor dem Einrichtungstermin ab.

Alle anderen Netzbetreiber schließen bis zum Einrichtungstermin um 12:00 Uhr die Aktivierung (Routing) ab.

### 7.1.3.3 Rückgabe von RNB an die BNetzA

Die Rückgabe von RNB erfolgt durch den originären Zuteilungsnehmer an die BNetzA.

Zurück zugebende (freie) RNB werden vom originären Zuteilungsnehmer (Rückgabe-TNB) über das hier beschriebene Verfahren zum Austausch von Portierungsdaten zwischen Netzbetreibern zur Rückgabe veröffentlicht. Dabei ist "Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers" D000 und die "Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers" die HPK oder PK des Unternehmens, unter der der RNB vor der Rückgabe auch eingerichtet war. (Siehe Kapitel 7.2.3 und 7.2.4)

Die Veröffentlichung muss mindestens 20 AT vor dem Termin (Feldname = Einrichtungstermin) erfolgen. Jeder Netzbetreiber (TNB und VNB) hat die Pflicht, diese Information abzurufen und die notwendigen Maßnahmen für die Einrichtung der RNB als „nicht beschaltet“ vorzubereiten und nach dem Einrichtungstermin zu aktivieren.

Der Rückgabe-TNB muss ab dem Rückgabedatum alle Anrufe zu den betroffenen RNB mit dem entsprechenden Auslösegrund (Signalisierung) auslösen. Der Rückgabe-TNB muss die Auslösung von Anrufen zu den zurückgegebenen RNB aufrechterhalten, bis der zurückgegebene RNB durch BNetzA erneut zugeteilt wird.

Nach der erneuten Einrichtung eines zwischenzeitlich zurückgegebenen RNB wird wie unter „Einrichtung zugeteilter RNB“ beschrieben verfahren.

### 7.1.3.4 Übernahme von RNB (allgemein)

Bei der Übernahme von RNB sind die aktuellen Regelungen der BNetzA zu den Ortsnetzzurufnummern bzw. den NTR zu beachten [7], [8], [9].

Eine solche Übernahme von RNB stellt besondere Ansprüche an das Verfahren, weil es sich hierbei u.a. auch um RNB handelt aus denen bereits Rufnummern an Kunden vergeben wurden und deren Erreichbarkeit durch die Übernahme nicht beeinträchtigt werden darf. Aus diesem Grund ist das Verfahren mit größtmöglicher Sorgfalt anzuwenden.

Im Datenaustauschverfahren wird die Übernahme von RNB prinzipiell wie eine Portierung behandelt. Besonderheit ist, dass die Übernahme-Meldungen vor der Übernahme versendet werden und auch bereits bestätigte Meldungen (ein gültiges Datensatzpaar ist bereits vorhanden) noch zurückgezogen werden können (siehe auch Kapitel 7.4.8).

Um Störungen der Erreichbarkeit und unnötigen Aufwand zur Datenbereinigung zu vermeiden, ist es erforderlich dass sich die beteiligten Netzbetreiber darum bemühen, vor der Übernahme eine Datenkonsistenz herzustellen. Dies bedeutet, dass überprüft wird, ob bzgl. der portierten Rufnummern aus den zu übernehmenden RNB ein gleicher Datenstand vorhanden ist. Ggf. sind vor der Übernahme Portierungen aus der Vergangenheit nachzumelden.

Vor der Übernahme der RNB über das PDA-Verfahren muss der übernehmende Netzbetreiber dafür sorgen, dass die Voraussetzungen dafür, insbesondere die netztechnischen Voraussetzungen für die Aufnahme des Verkehrs, auch vorhanden sind.

Die Handhabung von portierten Rufnummern, die sich in den zu übernehmenden Blöcken befinden, ist in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** näher spezifiziert.

Mit der Hilfe des hier beschriebenen Verfahrens sind auch "unternehmensinterne" Übernahmen von RNB möglich, um die zugeteilten Rufnummernblöcke z.B. in eine andere Technologie zu überführen. Dazu sind die in Kapitel 6 und 7.3 beschriebenen Regelungen anzuwenden.

## 7.2 Datensätze im RNB-Verfahren

### 7.2.1 Name der RNB-Datei

Der Name der RNB-Datei hat folgendes Format:

Pos.	Bedeutung	Format	Länge	Werte
1	Zähler	char	1	<1-9>
2	Filekennung	char	1	<E> = Einrichtung Rufnummernblock
3	Datum	char	6	<yymmdd> ( z.B. 980101, 971231,...)
4	Punkt	char	1	","
5	File-Extension	char	3	"txt"

- die Nummerierung der Dateien wird jeden Tag neu mit der Ziffer 1 begonnen.
- für Dateinamen und Dateiinhalte werden Großbuchstaben und Ziffern, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag der Bereitstellung zur Abholung
- Im Falle einer „Abfrage aller portierten Rufnummern (Kapitel 4.2.2.2) ist immer eine Datei mit dem Namen 9E<yymmdd>.gz mit allen eingerichteten RNB bereitzustellen.

### 7.2.2 Format der RNB-Datei

Die RNB-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: RNB-Datensatz und Schluss-Datensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlusssatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlusssatzes in dieser Datei angibt.

RNB-Datensatz 1
...
RNB-Datensatz n
Schluss-Datensatz

### 7.2.3 Format und Beschreibung des RNB-Datensatzes

Für jeden RNB muss ein Datensatz erzeugt werden. Ein RNB-Datensatz hat folgendes Format:

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	1. Rufnummer des RNB	varchar	var	<3012345000>
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	letzte Rufnummer des RNB	varchar	var	<3012345999>
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
8	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
10	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11	Status	varchar	1	E, R, P, L,
12	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

#### Zeichenerklärung:

- [E] = TNB lässt einen ihm von der BNetzA zugeteilten RNB in allen Netzen einrichten (der abgebende Netzbetreiber ist immer D000).
- [R] = TNB gibt einen freien, ihm vorher von der BNetzA zugeteilten RNB an die BNetzA zurück (der aufnehmende Netzbetreiber ist immer D000).
- [P] = TNB übernimmt mit Genehmigung der BNetzA den RNB und wird neuer Eigentümer des RNB.
- [L] = TNB übergibt mit Genehmigung der BNetzA den RNB an einen neuen Eigentümer.

## 7.2.4 Inhalt der Datenfelder

		Position im RNB-Datensatz				Bemerkung
		7	9	11	1 und 3	
Aktion	<b>Einrichtung von neu zugeteilten RNB</b>	Portierungskennung des Eigentümers (NB)	Hier ist die Portierungskennung der BNetzA zu verwenden: (D000)	E	Definition zur Länge der darzustellenden RNB-Information: <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Anzahl der Stellen, mit der die erste und letzte Rufnummer des RNB dargestellt wird, richtet sich nach dem Zuteilungsbescheid bzw. dem veröffentlichten Verzeichnis der zugeteilten RNB auf dem sftp-Server der BNetzA.</li> <li>Mit einem Datensatz darf jeweils nur ein RNB mit 1000 Teilnehmer-rufnummern (000 bis 999) gemeldet werden.               <ul style="list-style-type: none"> <li>Die 1. Rufnummer eines RNB nach ONKZ und "RNB-Rumpf" hat immer drei Nullen.</li> <li>Die letzte Rufnummer eines RNB nach ONKZ und "RNB-Rumpf" hat immer drei Neunen.</li> </ul> </li> </ul>	Weil die BNetzA noch nicht am Verfahren teilnimmt, ist hierzu nur ein Datensatz notwendig.
	<b>Rückgabe von freien, vormals zugeteilten RNB</b>	Hier ist die Portierungskennung der BNetzA zu verwenden: (D000)	Portierungskennung des bisherigen Eigentümers (TNB)	R		Weil die BNetzA noch nicht am Verfahren teilnimmt, ist hierzu nur ein Datensatz notwendig.
	<b>Übernahme von RNB von anderen TNB</b>	Portierungskennung des neuen Eigentümers (TNB)	Portierungskennung des bisherigen Eigentümers (TNB)	L / P		Von beiden TNB wird jeweils ein entsprechender Datensatz benötigt

Hinweise:

- Für die Einrichtung und die Rückgabe von RNB ist nur ein Datensatz notwendig.
- Historische Daten, die seinerzeit als mehrfaches von 1000er RNB (tRNB) veröffentlicht wurden, müssen Datenbankintern auf 1000er RNB (tRNB) heruntergebrochen werden!

## 7.2.5 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der RNB-Übernahme-Datei wird am Ende ein Schluss-Datensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schluss-Datensatzes der RNB-Übernahme-Datei enthält.

Der Schluss-Datensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten nach dem letzten Datensatztrenner werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatzes wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine RNB-Übernahme-Datei:

Dateiname: 1E070224.txt

Inhalt:           3012345000,3012345999,31032007,D009,D005,P[CR]  
                   3012346000,3012346999,31032007,D009,D005,P[CR]  
                   3012347000,3012347999,31032007,D009,D000,E[CR]  
                   3012348000,3012348999,31032007,D000,D009,R[CR]  
                   Zeilenanzahl:5,[CR]

## 7.3 Übernahme von RNB

Insbesondere durch die Zusammenschlüsse von Telekommunikationsunternehmen kommt es zur Notwendigkeit der Übernahme von RNB. Für die Übernahme der RNB ist in bestimmten Fällen (siehe Fallkonstellationen aus Kapitel 7.3.3) die Zustimmung der BNetzA erforderlich.

In diesem Abschnitt werden die im Zusammenhang mit RNB-Übernahmen notwendigen Aktionen und Szenarien im Rahmen des Datenaustauschverfahrens beschrieben.

### 7.3.1 Regelungen der BNetzA zur Übernahme von RNB

#### 1. Innerhalb der HPK / PK Zuordnung können RNB in allen Richtungen (HPK zu PK oder PK zu HPK oder PK zu PK) transferiert werden.

Die Zuordnung eines Rufnummernblocks (RNB) zu einem Zuteilungsnehmer darf nur durch die Bundesnetzagentur geändert werden. Über die „Grenzen“ eines Unternehmens hinaus, d.h. zu einer dem Unternehmen nicht zugeteilten PK dürfen ohne Genehmigung der Bundesnetzagentur Rufnummern nicht transferiert werden. Innerhalb der HPK und PK eines Unternehmens dürfen RNB ohne Genehmigung der Bundesnetzagentur transferiert werden. Die Richtung (HPK zu PK oder PK zu HPK oder PK zu PK) ist hierbei unbeachtlich, d.h. innerhalb dieser Grenze können RNB in alle Richtungen transferiert werden.

#### 2. Wenn RNB von einer HPK oder PK eines Unternehmens von einem anderen Unternehmen mit einer anderen HPK oder PK übernommen werden sollen, so ist dieses eine Rechtsnachfolge und muss über die Bundesnetzagentur genehmigt werden.

Die Übernahme von RNB, PK oder HPK von einem Unternehmen durch ein anderes Unternehmen, ist nur bei einer Rechtsnachfolge möglich und muss von der Bundesnetzagentur gemäß § 4 Absatz 6 TNV genehmigt werden. (Siehe Kapitel 6.1)

### 3. Die Übernahmedatei wird auch weiterhin von der Bundesnetzagentur bereitgestellt für den Transfer einzelner RNB zwischen unterschiedlichen Unternehmen mit verschiedenen HPK. (siehe Kapitel 7.3.4)

Übertragungen von einem Teil der RNB eines Unternehmens, die der HPK des Unternehmens zugeordnet sind und künftig auf die HPK eines anderen Unternehmens übertragen werden sollen, werden nach Zustimmung der Übertragung durch die Bundesnetzagentur in das Verzeichnis „RNB.UEBERNAHME“ eingetragen. Das Verzeichnis „RNB.UEBERNAHME.HISTORIE“ wird auf der Grundlage der neuen Spezifikation 15.0.0 entfallen.

## 7.3.2 Übernahme von RNB bei der Nutzung von mehreren PK

Einem Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist es freigestellt, einen zugeteilten RNB unter seiner Hauptportierungskennung (HPK) oder einer seiner zusätzlichen Portierungskennungen (PK) zu veröffentlichen.

Welche PK mit welcher HPK verknüpft ist und somit für die Einrichtung von zugeteilten RNB verwendet werden darf, kann den Verzeichnissen der BNetzA

**NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.KONS.csv und NVONB.PKID.<jjjjmmmt>.AEND.csv**

(auf dem sftp-Server der Bundesnetzagentur) sowie der jeweiligen Infodatei 4l<yymmdd> des Anbieters/TNB entnommen werden.

## 7.3.3 Fallkonstellationen von RNB-Übernahmen

Mögliche Fallkonstellationen sind:

Übernahme von RNB				
von auf	HPK 1	PK der HPK 1	HPK 2	PK der HPK 2
HPK 1	-	D	B	F
PK der HPK1	A	E	C	G
HPK 2	B	F	-	D
PK der HPK 2	C	G	A	E

Um die unterschiedlichen Fallkonstellationen zu verdeutlichen, werden sie anhand von Beispielen erläutert. Die folgenden Beispiele zur RNB-Übernahme beziehen sich dabei auf diese Tabelle:

Zeile	PK	HPK	Name	Nutzung
1	D00A	D00A	TNB A	L
2	D00B	D00B	TNB B	L
3	D00C	D00C	TNB C	L
4	D00D	D00C	TNB D	L
5	D00E	D00C	TNB E	L
6	D00F	D00C	TNB C	P
7	D00G	D00G	TNB G	L
8	D00H	D00G	TNB G	P

Anwendungsfälle von RNB-Übernahmen:

Variante	Zustimmung der BNetzA durch Eintrag in die Übernahmedatei der BNetzA notwendig	von	auf
A	nein	D00C	D00D
A	nein	D00G	D00H
B	ja	D00B	D00G
B	ja	D00B	D00A
C	ja	D00C	D00H
C	ja	D00A	D00D
D	nein	D00D	D00C
D	nein	D00F	D00C
E	nein	D00D	D00E
E	nein	D00F	D00D
F	ja	D00H	D00C
F	ja	D00E	D00A
G	ja	D00D	D00H
G	ja	D00H	D00E

### 7.3.4 RNB- Übernahme- Datei der BNetzA

Die RNB- Übernahme- Datei der BNetzA ist in der Schnittstellenbeschreibung "Schnittstellen\_NVONB\_SES\_Internet.pdf" beschrieben. Die Beschreibung ist auf dem sftp-Server der BNetzA (siehe Kapitel 6.2) und auf der Internetseite der BNetzA (<http://www.bundesnetzagentur.de>) abgelegt.

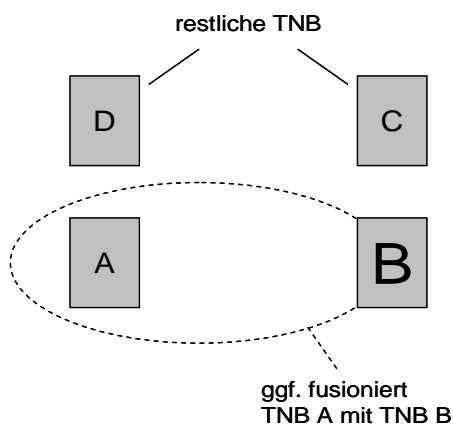
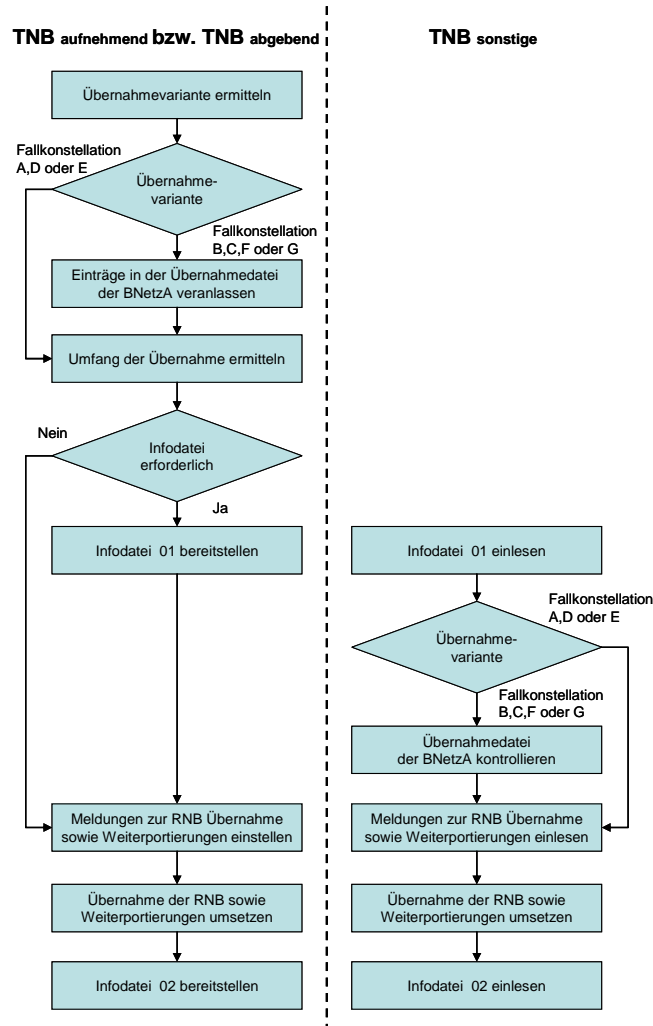
Die Daten in der RNB-Übernahme-Datei werden fortgeschrieben, d.h. die Einträge bleiben solange in der Liste erhalten, bis eine Abschlussmeldung an die BNetzA die technische Realisierung dokumentiert.

RNB-Übernahmen, die sich auf die Fallkonstellation B,C, F oder G beziehen, sind gegen die RNB-Übernahme-Datei zu prüfen. Sind sie nicht in der Liste enthalten, sind die Meldungen zu verwerfen.

Die aktuelle Datei bekommt jeweils einen neuen Dateinamen mit Tagesdatum.

## 7.3.5 Übernahmeszenario für RNB

### 7.3.5.1 Prinzipdarstellung Übernahmeszenario für RNB



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei (siehe Kapitel 9); Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

### 7.3.5.2 Relevante Fallkonstellationen

		Eigentümer		
		TNB A	TNB B	TNB Rest
Aktuelle Portierung	TNB A	AA	BA / OPBA	RA / OPRA
	TNB B	AB / OPAB	-	-
	TNB Rest	AR / OPAR	-	-

#### Beschreibung der Fallkonstellationen:

- AA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und nicht portiert.  
(Bemerkung: Status ist vor und nach der Fusion "nicht portiert")
- AB: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und ist zu TNB B portiert.  
(Bemerkung: Status der Rufnummern ändert sich von "portiert" auf "nicht portiert".  
Für nicht direkt beteiligte TNB ist somit die "Blockinformation" wieder maßgeblich)
- AR: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und ist zu einem sonstigen TNB portiert.  
(Bemerkung: Keine Änderung. Ein Rückfall erfolgt nach der Fusion zum TNB B.)
- BA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB B und ist zu TNB A portiert.  
(Bemerkung: nur bei Fusion; Status der Rufnummern ändert sich von "portiert" auf "nicht portiert".  
Für nicht direkt beteiligte TNB ist somit die "Blockinformation" wieder maßgeblich)
- RA: Rufnummer ist aus einem RNB eines sonstigen TNB und ist zu TNB A portiert.  
(Bemerkung: nur bei Fusion; aktueller TNB ändert sich; (Weiterportierung))
- OPAB: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und soll zu TNB B portiert werden.  
(Bemerkung: Status ist vor und nach der Fusion "nicht portiert"; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt. Für nicht direkt beteiligte TNB ist die "Blockinformation" des TNB B jetzt maßgeblich.)
- OPAR: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB A und soll zu einem sonstigen TNB portiert werden.  
(Bemerkung: Status ist vor der Fusion "nicht portiert; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.  
Meldungen zu dieser unbestätigten Portierung werden nur noch von TNB B und dem betroffenen sonstigen TNB akzeptiert.)
- OPBA: Rufnummer ist aus einem RNB des TNB B und soll zu TNB A portiert werden.  
(Bemerkung: Status ist vor nach der Fusion "nicht portiert"; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.)
- OPRA: Rufnummer ist aus einem RNB eines sonstigen TNB und soll zu TNB A portiert werden.  
(Bemerkung: Status ist vor der Fusion "nicht portiert; die offene Portierung wird **nicht** umgesetzt.  
Meldungen zu dieser unbestätigten Portierung werden nur noch von TNB B und dem betroffenen sonstigen TNB akzeptiert.)

## 7.3.5.3 Übersicht der Aktionen

Fall	Aktion im PDA	Bemerkung	Aktion (interne Datenbank)
AA	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich.	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke
AB	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich.	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke  Besitzer von TNB A auf TNB B ändern für alle bereits veröffentlichten Portierungen aus diesen Rufnummernblöcken  Gespeicherte Datensätze für Portierungen zwischen TNB A und TNB B können ggf. entfallen
AR	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB B	Keine weiteren Portierungsmeldungen im PDA erforderlich	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke  Besitzer bleibt TNB Rest
BA	Portierungsmeldungen von TNB A und TNB B	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB A nach TNB B
RA	Portierungsmeldungen von TNB A und TNB B	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB A nach TNB B
OPAB	Blockübernahmemeldung von TNB A und TNB  Rücknahme der offenen Portierungsmeldungen durch TNB A bzw. TNB B	-	Eigentümeränderung von TNB A -> TNB B für die übermittelten Rufnummernblöcke
OPAR	Portierungsmeldungen von TNB B und TNB Rest	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB B nach TNB Rest
OPBA	Rücknahme der offenen Portierungsmeldungen durch TNB A bzw. TNB B	-	-
OPRA	Portierungsmeldungen von TNB B und TNB Rest	Portierungsmeldungen im PDA erforderlich; Keine Blockübernahmemeldung!	Portierung von TNB Rest nach TNB B

### 7.3.5.4 Beschreibung des RNB-Übernahme Szenarios

	<b>Aktionen TNB A</b>	<b>Aktionen TNB B</b>	<b>Aktionen sonstige TNB</b>
1		Erhält die Übernahmebescheinigung der BNetzA und stimmt sich mit TNB A über das weitere Vorgehen ab.	
2	Erzeugt für den abzugebenden RNB spätestens 20AT + 1AT vor dem Einrichtungstermin einen Datensatz mit Status L = Abgabe RNB (siehe Kapitel 7.2.4)	Erzeugt für den zu übernehmenden RNB spätestens 20AT + 1AT vor dem Einrichtungstermin einen Datensatz mit Status P = Übernahme RNB (siehe Kapitel 7.2.4)	
3			Lesen RNB-Datensätze von TNB A und TNB B ein
4			Liegt von TNB A und TNB B jeweils eine inhaltlich identische Blockübernahmemeldung mit Status L und P spätestens 20 AT vor dem Einrichtungstermin vor, werden Konfigurationsmaßnahmen für die RNB-Übernahme vorbereitet.
5	Am Einrichtungstermin der Übernahmemeldung werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin der Übernahmemeldung werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen in den Netzen durchgeführt.

## 7.3.6 Randbedingungen und Fristen bei RNB-Übernahmen

### 7.3.6.1 Definition der Randbedingungen

- Eine RNB-Übernahme muss spätestens 20 AT vor dem RNB-Einrichtungsdatum (siehe Kapitel 7.3.6.3) gepaart sein.
- Eine RNB-Übernahmemeldung, bei der das RNB-Einrichtungsdatum nicht mindestens 20 AT nach dem Veröffentlichungstermin liegt, wird ignoriert.
- Wenn von zwei Netzbetreibern fristgerecht Datensätze zur RNB-Übernahme vorliegen, jedoch eine RNB-Übernahme nicht in der Liste der BNetzA enthalten ist, sind die Meldungen ungültig und werden verworfen.
- Ein RNB-Übernahmepaar kann bis spätestens 2 AT vor dem RNB-Einrichtungsdatum durch Rücknahme oder Widerspruch aufgebrochen werden. Dabei reicht bereits die Rücknahme einer dieser beiden Meldungen aus. In diesem Fall verfallen beide Datensätze des Paares automatisch.
- Eine ungepaarte RNB-Übernahmemeldung verfällt automatisch 19 Arbeitstage vor dem angegebenen RNB-Einrichtungsdatum.
- Soll eine neue RNB-Übernahmemeldung mehr als 20 AT vor dem ursprünglichen RNB-Einrichtungsdatum veröffentlicht werden, so muss die ursprüngliche RNB-Übernahmemeldung zuvor durch eine Korrektur zurückgenommen werden. Dies darf am gleichen Tag erfolgen.
- Korrekturmeldungen zu ungepaarten RNB-Übernahme-Datensätzen werden ignoriert, wenn sie innerhalb von 20 Arbeitstagen vor dem Einrichtungsdatum oder später erfolgen, da der ursprüngliche Datensatz inzwischen verfallen/gelöscht ist.

### 7.3.6.2 Definition der Zeitpunkte für die Meldungen

**Beispiel: TNB B übernimmt RNB von TNB A, Übernahmetermin ist der 07.07.2008.**

Veröffentlichung der Info-Datei 1:	$t_0$
Veröffentlichung der Übernahmemeldungen:	$t_1 = t_0 + 20\text{AT}$
Übernahme-Meldungen müssen gepaart sein:	$t_2 = t_1 + 1\text{AT}$
Ungepaarte Übernahme-Meldungen verfallen:	$t_3 = t_1 + 2\text{AT}$
Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung von Widerspruch oder Rücknahme	$t_4 = t_1 + 19\text{AT}$
Übernahmetag	$t_5 = t_1 + 21\text{AT}$
Veröffentlichung der Info-Datei 2	$t_6 = t_5 + 20\text{AT}$

## 7.3.6.3 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
07.05.2008	mi				
08.05.2008	do				
09.05.2008	fr	Meldung einlesen und verarbeiten	t0; Veröffentlichung der Info-Datei 1	Meldung einlesen und verarbeiten	20 AT vor RNB-Datei (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
10.05.2008	sa				
11.05.2008	so				
12.05.2008	mo				19 AT vor RNB-Meldungen
13.05.2008	di				18 AT vor RNB-Meldungen
14.05.2008	mi				17 AT vor RNB-Meldungen
15.05.2008	do				16 AT vor RNB-Meldungen
16.05.2008	fr				15 AT vor RNB-Meldungen
17.05.2008	sa				
18.05.2008	so				
19.05.2008	mo				14 AT vor RNB-Meldungen
20.05.2008	di				13 AT vor RNB-Meldungen
21.05.2008	mi				12 AT vor RNB-Meldungen
22.05.2008	do				11 AT vor RNB-Meldungen
23.05.2008	fr				10 AT vor RNB-Meldungen
24.05.2008	sa				
25.05.2008	so				
26.05.2008	mo				9 AT vor RNB-Meldungen
27.05.2008	di				8 AT vor RNB-Meldungen
28.05.2008	mi				7 AT vor RNB-Meldungen
29.05.2008	do				6 AT vor RNB-Meldungen
30.05.2008	fr				5 AT vor RNB-Meldungen
31.05.2008	sa				
01.06.2008	so				
02.06.2008	mo				4 AT vor RNB-Meldungen
03.06.2008	di				3 AT vor RNB-Meldungen
04.06.2008	mi				2 AT vor RNB-Meldungen
05.06.2008	do				1 AT vor RNB-Meldungen
06.06.2008	fr	t1; Veröffentlichung der L-Meldung	t1; Veröffentlichung der P-Meldung	t1; Meldung einlesen und verarbeiten	21 AT vor Übernahme (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
07.06.2008	sa				
08.06.2008	so				
09.06.2008	mo	t2	t2	t2	20 AT vor Übernahme
10.06.2008	di	t3	t3	t3	19 AT vor Übernahme
11.06.2008	mi				18 AT vor Übernahme
12.06.2008	do				17 AT vor Übernahme
13.06.2008	fr				16 AT vor Übernahme
14.06.2008	sa				
15.06.2008	so				
16.06.2008	mo				15 AT vor Übernahme
17.06.2008	di				14 AT vor Übernahme
18.06.2008	mi				13 AT vor Übernahme
19.06.2008	do				12 AT vor Übernahme

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
20.06.2008	fr				11 AT vor Übernahme
21.06.2008	sa				
22.06.2008	so				
23.06.2008	mo				10 AT vor Übernahme
24.06.2008	di				9 AT vor Übernahme
25.06.2008	mi				8 AT vor Übernahme
26.06.2008	do				7 AT vor Übernahme
27.06.2008	fr				6 AT vor Übernahme
28.06.2008	sa				
29.06.2008	so				
30.06.2008	mo				5 AT vor Übernahme
01.07.2008	di				4 AT vor Übernahme
02.07.2008	mi				3 AT vor Übernahme
03.07.2008	do	t4	t4	t4	2 AT vor Übernahme
04.07.2008	fr				1 AT vor Übernahme
05.07.2008	sa				
06.07.2008	so				
07.07.2008	mo	t5; RNB-Abgabe	t5; RNB-Aufnahme	t5; Umstellung des Routings von TNB A zu TNB B	<b>Übernahmetag</b>
08.07.2008	di				1 AT nach Übernahme
09.07.2008	mi				2 AT nach Übernahme
10.07.2008	do				3 AT nach Übernahme
11.07.2008	fr				4 AT nach Übernahme
12.07.2008	sa				
13.07.2008	so				
14.07.2008	mo				5 AT nach Übernahme
15.07.2008	di				6 AT nach Übernahme
16.07.2008	mi				7 AT nach Übernahme
17.07.2008	do				8 AT nach Übernahme
18.07.2008	fr				9 AT nach Übernahme
19.07.2008	sa				
20.07.2008	so				
21.07.2008	mo				10 AT nach Übernahme
22.07.2008	di				11 AT nach Übernahme
23.07.2008	mi				12 AT nach Übernahme
24.07.2008	do				13 AT nach Übernahme
25.07.2008	fr				14 AT nach Übernahme
26.07.2008	sa				
27.07.2008	so				
28.07.2008	mo				15 AT nach Übernahme
29.07.2008	di				16 AT nach Übernahme
30.07.2008	mi				17 AT nach Übernahme
31.07.2008	do				18 AT nach Übernahme
01.08.2008	fr				19 AT nach Übernahme
02.08.2008	sa				
03.08.2008	so				
04.08.2008	mo	t6; Meldung einlesen und verarbeiten	t6; Veröffentlichung der Info-Datei 2	t6; Meldung einlesen und verarbeiten	20 AT nach Übernahme (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
05.08.2008	di				

### 7.3.6.4 Definition der Zeitpunkte für die Umstellung im Netz

Die Termine für RNB-Übernahmen sollten immer an Arbeitstagen liegen (z.B. um im Falle von Problemen die zeitnahe Entstörung zu ermöglichen). Die Umsetzung dieser RNB-Übernahmen beginnt dann an dem im PDA angegebenen Datum (i.d.R. an Arbeitstagen) um 0:00 Uhr.

Regelungen zur Entstörung sind nicht Bestandteil dieser Spezifikation, sondern sind in den jeweiligen Zusammenschaltungsvereinbarungen zwischen den Netzbetreibern geregelt.

## 7.4 Korrekturverfahren für RNB-Dateien

Aufgrund der sehr aufwändigen Einrichtung von RNB in den Netzen ist jeder TNB dazu verpflichtet, größtmögliche Sorgfalt bei der Erstellung der RNB-Dateien walten zu lassen, um mögliche Fehler zu minimieren.

Erfüllt ein RNB-Datensatz nicht die definierten Fristen zwischen Veröffentlichung und Gültigkeitstermin, ist das ein Fehlerfall, da ein koordiniertes Vorgehen am Einrichtungsdatum nicht mehr sichergestellt werden kann. Das gleiche gilt sinngemäß falls die Portierungskennung in den Datensätzen nicht übereinstimmen oder eine Rückgabe zu einem TNB erfolgt dessen Kennung ungleich D000 ist sowie bei allen anderen denkbaren Fehlerkonstellationen. In diesen Fehlerfällen ist der Fehler verursachende TNB in der Verantwortung den Fehler im Rahmen des Korrekturverfahrens für RNB schnellstmöglich zu korrigieren.

### 7.4.1 Zweck des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien

Das Korrekturverfahren dient folgenden Zwecken:

1. Rücknahme von (falschen bzw. irrtümlich veröffentlichten) Datensätzen zu RNB
2. Generierung von zusätzlichen Datensätzen bei ausbleibenden Meldungen im Zusammenhang mit der Übernahme von RNB (Single-Meldung)
3. Widerspruch bei nicht berechtigten oder falschen Datensätzen zu RNB

### 7.4.2 Prinzip des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien

Bei dem Korrekturverfahren für RNB gilt bei der RNB-Übernahme das gleiche Prinzip wie bei dem Korrekturverfahren im Zusammenhang mit Portierungen. Das heißt, es müssen auch bei der Übernahme von RNB letztlich zwei inhaltlich gleich lautende Meldungen, eine P- und eine L-Meldung, vorliegen.

Für die Einrichtung und die Rückgabe von RNB ist nur ein Datensatz notwendig (siehe Kapitel 7.2.4).

Damit die möglichen Fallkonstellationen und somit die Komplexität des Korrekturverfahrens für RNB-Dateien nicht zu groß wird, wurden die Korrekturmöglichkeiten auf Rücknahme, Singlemeldung und Widerspruch begrenzt.

### 7.4.3 Name der RNB-Korrekturdatei

Dateinamen für RNB-Korrekturdateien haben folgendes Format:

Bedeutung	Format	Länge	Werte
Zähler	char	1	<1>
Filekennung	char	1	<C>=Correction RNB
Datum	char	6	<yymmdd> ( z.B. 980101, 971231,...)
Punkt	char	1	."
File-Extension	char	3	"txt"

- Es ist nur eine RNB-Korrekturdatei pro Tag möglich.
- Für Dateinamen werden Großbuchstaben, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag, an dem die RNB-Korrekturdatei erstmalig abgeholt werden kann.

### 7.4.4 Zuständigkeit beim Korrekturverfahren für RNB-Dateien

Die Veröffentlichung einer RNB-Korrekturdateien (C-Datei) erfolgt ausschließlich durch den fehlerverursachenden bzw. betroffenen Netzbetreiber (TNB abgebend oder TNB aufnehmend oder Eigentümer-TNB),

Zur Korrektur von Fehlern in RNB-Datensätzen hat der Eigentümer-, Rückgabe- bzw. Übernahme- oder Abgabe-TNB eine **RNB-Korrektur-Datei** (C-Datei) in alle Home-Directories seines Servers zu legen. Die RNB-Korrekturdatei wird nach dem Abholen vom abholenden TNB gelöscht. Nach Ablauf der RUZ noch nicht gelöschte RNB-Fehlerdateien werden vom Eigentümer- bzw. Rückgabe-TNB gelöscht.

Die C-Datei ist so gestaltet, dass hier der betroffene TNB einen fehlerhafte Datensatz zurücknehmen, einem Datensatz eines anderen TNB widersprechen oder eine Singlemeldung veröffentlichen kann.

Zu einem Einrichtungs-, Rückgabe- oder Übernahmedatensatz darf nur vom aktuellen Eigentümer-TNB oder dem zukünftigen Eigentümer-TNB eine Widerspruchsmeldung (Code 25) veröffentlicht werden.

Eine RNB-Korrekturdatei darf frühestens einen Tag nach der Veröffentlichung des betroffenen (fehlerhaften) Datensatzes veröffentlicht werden.

Bei ausbleibenden Meldungen ist wie unter Kapitel 7.5 beschrieben zu verfahren.

### 7.4.5 Format der RNB-Korrekturdatei

Die C-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: Ursprungs- und Korrekturdatensatz (zusammen ein Datensatz) und Schlussdatensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schlussdatensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlussdatensatzes in dieser Datei angibt.

Ursprungs- und Korrekturdatensatz 1
Ursprungs- und Korrekturdatensatz 2
...
Ursprungs- und Korrekturdatensatz n
Schluss- Datensatz

### 7.4.6 Beschreibung der RNB-Korrekturdatensätze

Die Korrekturdatensätze bestehen aus dem ursprünglichen, fehlerhaften Datensatz, dem die Kennzeichnung "U" vorangestellt wird und dem Korrekturdatensatz, dem die Kennzeichnung "K" vorangestellt wird:

Pos.Pos	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	Korrekturcode	varchar	2	<22> ***
2	"U:"	varchar	2	
3	1. Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345000>
4	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
5	letzte Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345999>
6	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
7	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
8	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
9	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer *; Format: Dxxx, x = 0-9
10	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
11	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer **; Format: Dxxx, x = 0-9
12	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
13	Status	varchar	1	E, R, P, L,
14	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
15	"K:,"	varchar	2	
16	1. Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345000>
17	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
18	letzte Rufnummer des RNB, bzw. zRNB	varchar	Max. 11	<3012345999>
19	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
20	Einrichtungsdatum	varchar	8	ddmmyyyy <02052006>
21	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
22	Portierungskennung des aufnehmenden Netzbetreibers	varchar	4	Neuer Eigentümer *; Format: Dxxx, x = 0-9
23	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
24	Portierungskennung des abgebenden Netzbetreibers	varchar	4	Ehemaliger Eigentümer **; Format: Dxxx, x = 0-9

Pos.Pos	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
25	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
26	Status	varchar	1	E, R, P, L,
27	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

\*) Bei der Rückgabe von freien, vormals zugeteilten RNB an die BNetzA ist die Portierungskennung der BNetzA D000 zu verwenden.

\*\*) Bei der Einrichtung neu zugeteilten RNB ist die Portierungskennung der BNetzA D000 zu verwenden.

\*\*\*) Die Liste der gültigen Korrekturcodes ist in Kapitel 7.4.8 spezifiziert

## 7.4.7 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der C-Datei wird am Ende ein Schlussdatensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schlussdatensatzes der C-Datei enthält.

Der Schlussdatensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatz wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

Beispiel für eine C-Datei:

Dateiname: 1C060201.txt

Beispiele für den Inhalt:

25U:3012345000,3012345999,30022006,D009,D000,E,K:.,12022003,D001,,[CR]

Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

60U:,,,,,K:3012345000,3012345999,30022006,D001,D009,L[CR]

Zeilenanzahl:2,[CR]

oder

20U:3012345000,3012345999,30022006,D001,D009,P,K:,,,,,[CR]

Zeilenanzahl:2,[CR]

## 7.4.8 Korrektur-Codes im RNB-Korrekturverfahren

Zur Unterstützung der Korrektur stellt der meldende TNB einen zweistelligen Korrekturcode ein.

Korrektur-Codeliste:

Code	Bedeutung:	Fristen / Randbedingungen	Bemerkung
20	Rücknahme einer P-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
21	Rücknahme einer L-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
22	Rücknahme einer R-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 6 Monaten nach dem Einrichtungsdatum (Rückgabedatum in der R-Meldung) möglich	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
25	Der RNB Meldung wird von einem betroffenen Netzbetreiber widersprochen	Ein Widerspruch ist bis zu 2 AT vor dem Einrichtungsdatum möglich.  Der Korrekturcode darf pro Einrichtungs-, Rückgabe oder Übernahmevergange nur einmal auftreten. Er stellt den letzten möglichen Datensatz dar und kann nicht durch eine Single-Meldung überschrieben werden. Nach einem veröffentlichten Widerspruch muss die Einrichtung, Rückgabe oder Übernahme bei Bedarf über neue Meldungen angestoßen werden.	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist entweder leer oder kann alternativ mit dem Kenntnisstand des veröffentlichenden Netzbetreibers in der vorhandenen Datenstruktur für einen zusätzlichen Informationsaustausch gefüllt werden. Sollte der veröffentlichende Netzbetreiber der aktuelle und zukünftige Eigentümer des RNB sein, so ist als aufnehmender und abgebender Netzbetreiber der Eigentümer des RNB einzutragen.
26	Rücknahme einer E-Meldung	Eine Rücknahme ist bis zu 6 Monaten nach dem Einrichtungsdatum möglich	K-Teil des Korrekturdatensatzes ist leer
60	Ausbleibender L-Datensatz Single-Meldung	Die Einstellung einer Single-Meldung ist nur dann zulässig, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- seit mindestens 10 AT eine P-Meldung vorliegt,</li> <li>- zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT liegen</li> <li>- kein Widerspruch zum veröffentlichten P-Datensatz vorliegt</li> </ul>	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlender L-Datensatz

Code	Bedeutung:	Fristen / Randbedingungen	Bemerkung
61	Ausbleibender P-Datensatz Single-Meldung	Die Einstellung einer Single-Meldung ist nur dann zulässig, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>- seit mindestens 10 AT eine L-Meldung vorliegt,</li> <li>- zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT liegen</li> <li>- kein Widerspruch zum veröffentlichten L-Datensatz vorliegt</li> </ul>	U-Teil ist leer K-Teil ist der fehlende P-Datensatz

### 7.4.9 Korrektur von RNB-Korrekturmeldungen

Korrekturmeldungen zu RNB-Korrekturmeldungen sind nicht zulässig.

## 7.5 Ausbleibende RNB-Meldungen

### 7.5.1 Fristen bei ausbleibenden RNB-Meldungen

Bei der Übernahme von RNB werden immer zwei Meldungen im Datenaustauschverfahren benötigt. Hier können ausbleibende Meldungen u.a. zu Problemen mit den festgelegten Fristen führen.

#### 7.5.1.1 Definition der Zeitpunkte

**Beispiel: TNB B übernimmt RNB von TNB A, Übernahmetermin ist der 07.07.2008.**

Veröffentlichung der Info-Datei 1	$t_0$
Veröffentlichung der Übernahmemeldung (P-Meldung)	$t_{1a}=t_0+20AT$
Veröffentlichung der Übernahmemeldungen	$t_{1b}=t_{1a}+10AT$
Übernahme-Meldungen müssen gepaart sein	$t_2=t_{1b}+1AT$
Ungepaarte Übernahme-Meldungen verfallen	$t_3=t_{1b}+2AT$
Spätester Zeitpunkt für die Veröffentlichung von Widerspruch oder Rücknahme	$t_4=t_{1b}+19AT$
Übernahmetag	$t_5=t_{1b}+21AT$
Veröffentlichung der Info-Datei 2	$t_6=t_5+20AT$

#### 7.5.1.2 Fristenregelung

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
23.04.2008	mi				
24.04.2008	do				
25.04.2008	fr	Meldung einlesen und verarbeiten	$t_0$ ; Veröffentlichung der Info-Datei 1	Meldung einlesen und verarbeiten	20 AT vor RNB-Datei (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
26.04.2008	sa				
27.04.2008	so				
28.04.2008	mo				19 AT vor RNB-Meldungen
29.04.2008	di				18 AT vor RNB-Meldungen
30.04.2008	mi				17 AT vor RNB-Meldungen
01.05.2008	do				16 AT vor RNB-Meldungen
02.05.2008	fr				15 AT vor RNB-Meldungen
03.05.2008	sa				

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
04.05.2008	so				
05.05.2008	mo				14 AT vor RNB-Meldungen
06.05.2008	di				13 AT vor RNB-Meldungen
07.05.2008	mi				12 AT vor RNB-Meldungen
08.05.2008	do				11 AT vor RNB-Meldungen
09.05.2008	fr				10 AT vor RNB-Meldungen
10.05.2008	sa				
11.05.2008	so				
12.05.2008	mo				9 AT vor RNB-Meldungen
13.05.2008	di				8 AT vor RNB-Meldungen
14.05.2008	mi				7 AT vor RNB-Meldungen
15.05.2008	do				6 AT vor RNB-Meldungen
16.05.2008	fr				5 AT vor RNB-Meldungen
17.05.2008	sa				
18.05.2008	so				
19.05.2008	mo				4 AT vor RNB-Meldungen
20.05.2008	di				3 AT vor RNB-Meldungen
21.05.2008	mi				2 AT vor RNB-Meldungen
22.05.2008	do				1 AT vor RNB-Meldungen
23.05.2008	fr		t1a; Veröffentlichung der P-Meldung		31 AT vor Übernahme
24.05.2008	sa				
25.05.2008	so				
26.05.2008	mo				30 AT vor Übernahme
27.05.2008	di				29 AT vor Übernahme
28.05.2008	mi				28 AT vor Übernahme
29.05.2008	do				27 AT vor Übernahme
30.05.2008	fr				26 AT vor Übernahme
31.05.2008	sa				
01.06.2008	so				
02.06.2008	mo				25 AT vor Übernahme
03.06.2008	di				24 AT vor Übernahme
04.06.2008	mi				23 AT vor Übernahme
05.06.2008	do				22 AT vor Übernahme
06.06.2008	fr		t1b; Veröffentlichung der Meldung mit Code 60	t1b; Meldung einlesen und verarbeiten	21 AT vor Übernahme (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
07.06.2008	sa				
08.06.2008	so				
09.06.2008	mo	t2	t2	t2	20 AT vor Übernahme
10.06.2008	di	t3	t3	t3	19 AT vor Übernahme
11.06.2008	mi				18 AT vor Übernahme
12.06.2008	do				17 AT vor Übernahme
13.06.2008	fr				16 AT vor Übernahme
14.06.2008	sa				
15.06.2008	so				
16.06.2008	mo				15 AT vor Übernahme
17.06.2008	di				14 AT vor Übernahme
18.06.2008	mi				13 AT vor Übernahme
19.06.2008	do				12 AT vor Übernahme
20.06.2008	fr				11 AT vor Übernahme

Datum	WT	TNB A	TNB B	TNB sonst	AT
21.06.2008	sa				
22.06.2008	so				
23.06.2008	mo				10 AT vor Übernahme
24.06.2008	di				9 AT vor Übernahme
25.06.2008	mi				8 AT vor Übernahme
26.06.2008	do				7 AT vor Übernahme
27.06.2008	fr				6 AT vor Übernahme
28.06.2008	sa				
29.06.2008	so				
30.06.2008	mo				5 AT vor Übernahme
01.07.2008	di				4 AT vor Übernahme
02.07.2008	mi				3 AT vor Übernahme
03.07.2008	do	t4	t4	t4	2 AT vor Übernahme
04.07.2008	fr				1 AT vor Übernahme
05.07.2008	sa				
06.07.2008	so				
07.07.2008	mo	t5; RNB-Abgabe	t5; RNB-Aufnahme	t5; Umstellung des Routings von TNB A zu TNB B	<b>Übernahmetag</b>
08.07.2008	di				1 AT nach Übernahme
09.07.2008	mi				2 AT nach Übernahme
10.07.2008	do				3 AT nach Übernahme
11.07.2008	fr				4 AT nach Übernahme
12.07.2008	sa				
13.07.2008	so				
14.07.2008	mo				5 AT nach Übernahme
15.07.2008	di				6 AT nach Übernahme
16.07.2008	mi				7 AT nach Übernahme
17.07.2008	do				8 AT nach Übernahme
18.07.2008	fr				9 AT nach Übernahme
19.07.2008	sa				
20.07.2008	so				
21.07.2008	mo				10 AT nach Übernahme
22.07.2008	di				11 AT nach Übernahme
23.07.2008	mi				12 AT nach Übernahme
24.07.2008	do				13 AT nach Übernahme
25.07.2008	fr				14 AT nach Übernahme
26.07.2008	sa				
27.07.2008	so				
28.07.2008	mo				15 AT nach Übernahme
29.07.2008	di				16 AT nach Übernahme
30.07.2008	mi				17 AT nach Übernahme
31.07.2008	do				18 AT nach Übernahme
01.08.2008	fr				19 AT nach Übernahme
02.08.2008	sa				
03.08.2008	so				
04.08.2008	mo	t6; Meldung einlesen und verarbeiten	t6; Veröffentlichung der Info-Datei 2	t6; Meldung einlesen und verarbeiten	20 AT nach Übernahme (Spätester Zeitpunkt der Veröffentlichung)
05.08.2008	di				
06.08.2008	mi				

---

<b>Datum</b>	<b>WT</b>	<b>TNB A</b>	<b>TNB B</b>	<b>TNB sonst</b>	<b>AT</b>
07.08.2008	do				
08.08.2008	fr				

## 7.5.2 Ursachen für ausbleibende RNB-Meldungen

Das Ausbleiben von Meldungen kann verschiedene Gründe haben:

- **Einstellung des Geschäftsbetriebes**

Hat ein NB seinen Geschäftsbetrieb eingestellt, stellt dieser auch keine Meldungen mehr für die Übernahme bzw. Abgabe von zugeteilten RNB ein.

- **Unvermögen / Fehlen einzelner L-Meldungen**

Ursache hierfür können interne Ablaufprobleme bei den an der Fusion beteiligten TNB sein.

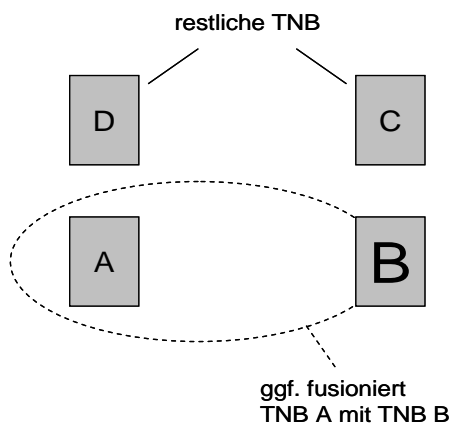
Alle fehlenden Meldungen haben Auswirkungen auf alle beteiligten Netzbetreiber. Um diese Auswirkungen zu minimieren und in einen geregelten Ablauf zu lenken, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen.

## 7.5.3 RNB-Übernahme Szenarien mit Korrekturverfahren

Stellt ein TNB B fest, dass zu seiner RNB-Übernahme die zugehörige Meldung des anderen beteiligten TNB A fehlt, ist TNB B berechtigt, diesen Vorgang einseitig als gültig allen anderen TNB mitzuteilen.

Dazu wird die Single-Meldung des Korrekturverfahrens verwendet. Es sind folgende Abläufe zu beachten.

### 7.5.3.1 TNB A stellt keine L- Meldung ein



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

	Aktionen TNB A	Aktionen TNB B	Aktionen sonstige TNB
1		Erhält die Übernahmebescheinigung der BNetzA	
2		Setzt sich mit Hilfe des in der Infodatei (mit Info-Kennung 03) benannten Ansprechpartners mit TNB A in Verbindung und fordert TNB A auf, die Meldung einzustellen	

	Aktionen TNB A	Aktionen TNB B	Aktionen sonstige TNB
3	Wird / kann für den abzugebenden RNB keinen Datensatz mit Status L = Abgabe RNB veröffentlichen!	Erzeugt für den zu übernehmenden RNB spätestens 31AT (=20AT+10AT+1AT)* vor der Übernahme einen Datensatz mit Status P = Übernahme RNB	Lesen RNB-Datensätze von TNB B ein
4		Erzeugt frühestens 10 AT nach seiner P- Meldung eine RNB-Korrekturmeldung mit Code 60, (Single-Meldung)*	Lesen RNB-Korrekturdatensätze von TNB B ein
5			Liegt TNB B eine inhaltlich identische Blockübernahmemeldung mit Status P und eine entsprechende Single-Meldung spätestens 20 AT vor dem Einrichtungstermin vor, werden Konfigurationsmaßnahmen für die RNB-Übernahme vorbereitet. **
6		Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen im Netz umgesetzt.	Am Einrichtungstermin werden die Umschaltungsmaßnahmen in den Netzen durchgeführt.

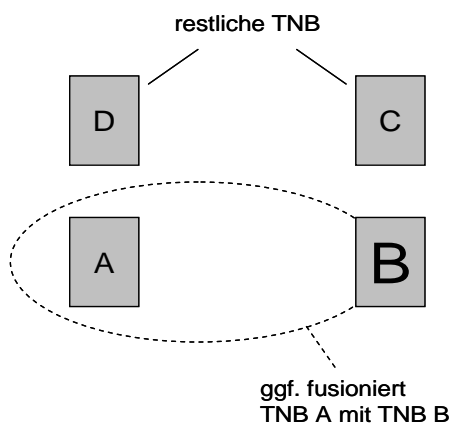
\*) Achtung, hierbei ist die Einhaltung der Fristen genau zu beachten!

\*\*\*) Um technisch einen Missbrauch der Single-Meldung zu verhindern, muss die Single-Meldung bei den sonstigen TNB folgende Prüfung durchlaufen:

1. Liegt bereits seit mindestens 10 AT eine P- Meldung vor?
2. Ist der veröffentlichende TNB der Single-Meldung gleich dem veröffentlichen TNB der P-Meldung?
3. Liegt zwischen dem aktuellen Datum und dem Einrichtungsdatum mindestens 20 AT ?
4. Liegt keine Widerspruchsmeldung des aktuellen Eigentümer TNB (Code 25) vor?

Sind diese Prüfungen erfolgreich wird die Single-Meldung wie die fehlende Meldung des anderen TNB gedeutet und in den normalen Prozess eingearbeitet, ansonsten wird der Datensatz verworfen.

### 7.5.3.2 TNB B stellt keine P- Meldung ein



1. TNB B übernimmt RNB von TNB A
2. TNB C und TNB D sind nicht direkt betroffene TNB (restliche TNB)
3. Ankündigung der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT vor Beginn der RNB-Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)
4. TNB B übernimmt (bei einer vollständigen Fusion, alle) RNB von TNB A
5. Von TNB A importierten Rufnummern (Bei einer vollständigen Fusion alle) werden zu TNB B portiert (kann ggf. auch vor Punkt 4 erfolgen)
6. (Bei einer vollständigen Fusion entfällt nach der Übernahme die Kennung von TNB A)
7. Abschluss der der RNB-Übernahme mit Info-Datei; Bereitstellung im PDA spätestens 20 AT nach Abschluss RNB- Übernahme. (siehe Kapitel 8.2)

Nur ein theoretischer Fall, der jedoch grundsätzlich analog dem in Kapitel 7.5.3.1 beschriebenen Fall behandelt werden kann.

## 8 Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen

Es gibt vielfältige Ausprägungen von Unternehmenszusammenschlüssen und –trennungen und technisch bedingte unternehmensinterne Migrationen (z.B. Technologietransfer von PSTN zum NGN), die eine Übernahme großer Mengen von RNB sowie eine Portierung großer Mengen von Rufnummern und -bereichen erfordern. Dabei werden einzelne oder sämtliche RNB übernommen sowie vormals importierten Rufnummern und/oder Einzelrufnummern aus zugeteilten RNB weiterportiert.

Eine Variante eines Unternehmenszusammenschlusses ist z.B. die klassische Fusion. Bei einer Fusion zweier Netzbetreiber werden die RNB und die importierten Rufnummern auf eine Portierungskennung übernommen und eine Kennung der beteiligten Netzbetreiber aufgegeben.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Regelungen gelten sinngemäß für alle Arten von Migrationen, Fusionen, Übernahmen und sonstige Rechtsnachfolgen.

### 8.1 Mengenbeschränkung bei RNB-Übernahmen und Migrationsmeldungen

Bei unternehmensexternen und -internen Übernahmen von RNB ist die Anzahl der maximal zu übernehmenden RNB auf 1.000 pro Tag über alle TNB zu beschränken. Die Umsetzung von Fusionen und größeren unternehmensinternen RNB-Übernahmen im PDA sind daher im Multicarrierumfeld terminlich abzustimmen.

Aufgrund von unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen dürfen nicht mehr als 5.000 Portierungsmeldungen pro TNB pro Tag, zusätzlich zu den veröffentlichenden Portierungsmeldungen aus dem laufenden Geschäft, veröffentlicht werden.

### 8.2 Ankündigung von RNB-Übernahmen und Migrationen (I-Datei)

Bei umfangreichen unternehmensexternen und -internen RNB-Übernahmen oder unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen sind die TNB über eine entsprechende I-Datei zu informieren.

- Bei unternehmensexternen und -internen RNB Übernahmen, bei denen mehr als 100 RNB innerhalb eines halben Jahres übernommen werden, sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.
- Bei unternehmensexternen und -internen Kundenmigrationen bei denen mehr als 200.000 Datensätze pro beteiligtem TNB innerhalb eines halben Jahres portiert werden, sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.
- Bei unternehmensexternen und -internen RNB-Übernahmen mit dem Ziel des Wegfalls einer PK sind die TNB über eine entsprechende I-Datei mit der Infokennung 01 zu informieren. Über den Abschluss einer solchen Maßnahme sind die TNB mit einer I-Datei mit der Infokennung 02 zu informieren.

## 9 Beschreibung der Info-Dateien

Um andere Netzbetreiber über die genutzten Portierungskennungen, die Ansprechpartner im Zusammenhang mit dem Portierungsdatenaustausch sowie über bestimmte anstehende Ereignisse zu informieren, muss ein Netzbetreiber eine Info-Datei bereitstellen. Wer die Infodatei bereitstellen muss, wann dies erfolgen muss und welche Parameter über die Info-Datei mitgeteilt werden müssen, wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Die Art der Verarbeitung von Info-Dateien anderer Netzbetreiber ist jedem Netzbetreiber selbst überlassen.

### 9.1 Name der Info-Datei

Der Name der Info-Datei hat folgendes Format:

Pos.	Bedeutung	Format	Länge	Werte
1	Infokennung	char	1	<1-9>
2	Filekennung	char	1	<l> = Information
3	Datum	char	6	<yymmdd> ( z.B. 070227)
4	Punkt	char	1	","
5	File-Extension	char	3	"txt"

- Für Dateinamen und Dateiinhalte werden Großbuchstaben und Ziffern, für Datei-Extensions Kleinbuchstaben verwendet.
- Feld „Datum“ = Tag der Bereitstellung zur Abholung

### 9.2 Format der Info- Datei

Die Info-Datei besteht aus zusammenhängenden Datensätzen. Zwei Datensatztypen sind erlaubt: Info-Datensatz und Schluss-Datensatz. Der letzte Datensatz ist immer der Schluss-Datensatz, der die Anzahl der Datensätze unter Einschluss des Schlusssatzen in dieser Datei angibt.

Info-Datensatz 1
...
Info-Datensatz n
Schluss-Datensatz

### 9.3 Format und Beschreibung des Info-Datensatzes

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	Info-Kennung	varchar	2	<01> Liste mit Info-Kennungen siehe Kapitel 9.4.
2	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
3	Information	varchar	var	<D00A,D00B,01102006,131> Für jede Info-Kennung ist ein Format für die Informationen vorgegeben, so dass diese Information automatisiert verwendet werden kann. Liste mit Formate siehe Kapitel 9.5.
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

### 9.4 Info-Kennungen

Info-Kennung	Bedeutung	Bereitstellung durch	Zeitpunkt der Bereitstellung	Hinweis / Anwendung
01	Übernahme Start	Aufnehmenden TNB	spätestens 20 AT vor Beginn der Übernahme, d.h. vor der Veröffentlichung von RNB-Übernahme Meldungen	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über die Art und den Umfang von Übernahmen bereit.
02	Übernahme Abschluss	Aufnehmender TNB	spätestens 20 AT nach Abschluss der Übernahme	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über den Abschluß einer vorher angekündigten Übernahme bereit.
03	Ansprechpartner PDA	allen TNB	täglich	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über die Ansprechpartner <b>im Zusammenhang mit dem Portierungsdatenaustausch</b> bereit.
04	Betreiberinfo	allen TNB	täglich	Mit dieser Infodatei stellt jeder TNB allen anderen TNB Informationen über die von ihm verwendeten Portierungskennungen bereit.

In einer Infodatei befindet sich immer nur ein Infotyp!

## 9.5 Inhalt der Datenfelder

### 9.5.1 Info-Kennung 01

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	01	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Kennung abgebender TNB	varchar	4	Bisheriger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Kennung aufnehmender TNB	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Startdatum	varchar	8	<ddmmyyyy>
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	Anzahl originär zugeteilter RNB	varchar	var	Anzahl originär zugeteilter RNB aus angegebenen ONB
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	Anzahl portierter Rufnummern / Ruf-nummernbereiche	varchar	var	Anzahl portierter Rufnummern / Rufnummernbereiche aus angegebenen ONB
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	ONB	varchar	5	<7842> Die ONB werden ohne führende 0 dargestellt
14	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
15	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

#### Beispiel:

Dateiname: 11060725.txt

Inhalt: 01, D00A, D00B,01102006,131,18125,69,[CR]  
01, D00A, D00B,01102006,21,10000,711,[CR]  
01, D00A, D00B,01102006,95,7000,712,[CR]  
Zeilenanzahl:4,[CR]

*Hinweis: Pro ONB ist ein Datensatz mit Info-Kennung 01 zu erzeugen!*

## 9.5.2 Info-Kennung 02

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	02	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Kennung abgebender NB	varchar	4	Bisheriger Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Kennung aufnehmender NB	varchar	4	Neuer Eigentümer; Format: Dxxx, x = 0-9
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

### Beispiel:

Dateiname: 2I071025.txt

Inhalt: 02, D00A, D00B,[CR]  
Zeilenanzahl:2,[CR]

### 9.5.3 Info-Kennung 03

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	03	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Partnertyp	char	1	1 = Ansprechpartner PDA technisch (Serververbindung, Datei-Formate, etc.) 2 = Ansprechpartner PDA fachlich (bei inhaltlichen oder Einzelfallproblemen) 3 = Ansprechpartner PDA (fachlich, detailliert)
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Name	varchar		Name des Ansprechpartners
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Vorname	varchar		Vorname
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	Kommentar	char		Beschreibung
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	Telefon	varchar		Telefonnummer
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	Fax	varchar		Faxnummer
14	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
15	Mail	varchar		e-Mail Adresse
16	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
17	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

#### Beispiel:

Dateiname: 3I091002.txt

Inhalt: 03,1,Müller,Hans,,0211/56868-101, 0211/56868-401,hans.mueller@carrierA.de,[CR]  
03,1,Meier,Fritz,,0211/56868-102, 0211/56868-401,fritz.meier@carrierA.de,[CR]  
03,2,Portierungen, 0211/56868-200,Sammelaccount,,portierungsteam@carrierA.de,[CR]  
03,3,Eingangstor Köln,,alle Vorwahlen mit 2,,port-koeln@carrierA.de,[CR]  
03,3,Eingangstor Berlin,,alle Vorwahlen mit 3,,port-berlin@carrierA.de,[CR]  
03,3,Eingangstor Hamburg,,alle Vorwahlen mit 4,,port-hamburg@carrierA.de,[CR]  
Zeilenanzahl:7,[CR]

### 9.5.4 Info-Kennung 04

Pos.	Inhalt	Format	Länge	Bemerkung zum Inhalt oder <Beispiel>
1	04	varchar	2	Info-Kennung
2	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
3	Name des Unternehmens	varchar		
4	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
5	Straße	varchar		
6	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
7	Ort	varchar		
8	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
9	HPK	varchar	4	Hauptportierungskennung Format: Dxxx, x = 0-9
10	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
11	PK	varchar	4	Weitere Portierungskennung Format: Dxxx, x = 0-9
12	Komma	char	1	Komma als Feldtrenner
13	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

#### Beispiel:

Dateiname: 4I100225.txt

Inhalt: 04,carrierA,Musterweg 3,13133 Musterhausen,D00A,D00A,[CR]  
 04,carrierA,Musterweg 3,13133 Musterhausen,D00A,D00B,[CR]  
 Zeilenanzahl:3,[CR]

## 9.6 Format und Beschreibung des Schlussdatensatzes

Zur Kontrolle der Vollständigkeit der Info-Dateien wird jeweils am Ende ein Schluss-Datensatz angehängt, der die Anzahl aller Datensätze inklusive des Schluss-Datensatzes der Info-Datei enthält.

Der Schluss-Datensatz hat folgendes Format (eventuell folgende Daten werden ignoriert):

Pos.	Feldname	Format	Länge	Bemerkungen
1	"Zeilenanzahl:"	varchar	13	
2	Anzahl der Datensätze in dieser Datei	varchar	var	Dieser Datensatzes wird mitgezählt
3	Komma	varchar	1	Komma als Feldtrenner
4	[CR]	varchar	1	Datensatz-Trenner

## 9.7 Business Rules für Infodateien

### 9.7.1 Allgemeine Business Rules für Infodateien

Für die Infodateien gelten folgende Regelungen:

1. Es darf täglich nur eine Info-Datei mit der gleichen Infokennung bereit gestellt werden.
2. In einer Infodatei befindet sich immer nur ein Infotyp.

### 9.7.2 Spezielle Business Rules für Infodateien

Für die Infodateien mit den jeweiligen Infokennungen gelten über die Allgemeinen Business Rules hinaus die folgenden Regelungen:

Infokennung	Regelung
01	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werden mit 1I-Dateien von mehreren Unternehmen Fusionen für überlappende oder identische Zeiträume angekündigt, müssen sich die betreffenden Unternehmen terminlich abstimmen, damit es zu keiner Beeinflussung bzw. Verdrängung und somit zur gegenseitigen Störung der Fusionen kommt.</li> <li>- Es gilt immer die aktuellste 1I-Datei, d.h. eine ältere Datei mit dieser Infokennung wird durch eine neuere Datei (mit den gleichen beteiligten TNB) überschrieben/ersetzt.</li> <li>- Pro ONB ist ein Datensatz mit Info-Kennung 01 zu erzeugen!</li> </ul>
02	-
03	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei 3I-Dateien sind die Partnertypen ‚1‘ (Ansprechpartner PDA technisch) und ‚2‘ (Ansprechpartner PDA fachlich) <b>immer</b> anzugeben. <b>Es können auch mehrere Einträge zu einem Typ vorhanden sein.</b></li> <li>- Partnertyp ‚3‘ (Ansprechpartner PDA fachlich detailliert) sind freiwillige Zusatzangaben. Wenn hier Angaben gemacht werden, sind sie <u>nicht</u> verbindlich zu verwenden.</li> </ul>
04	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Angaben in der Infodatei 4I&lt;yymmdd&gt; sind <b>verbindlich</b> und geben inhaltlich den Sachstand wieder der auch den Angaben in den Verzeichnissen der der BNetzA entspricht.</li> <li>- Pro PK (inkl. HPK) ist ein eigener Datensatz zu erstellen.</li> </ul>

## 10 Anwendung des Verfahrens

### 10.1 Im Zusammenhang mit Portierungen

#### 10.1.1 Regeldatensätze bei Portierungen

10.1.1.1 Portierung von NB D00A zu NB D00B  
hier: Regeldatensätze

##### Einzelanschluss, einzelne RN (Erstportierung, Weiterportierung, Kündigung)

Szenario												
Rufnummer 1		Rufnummer 2		Datum		Aufnehmender NB		Abgebender NB		Status		Aktionär

Szenario 1a, Erstportierung												
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P	[CR]	B-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L	[CR]	A-Aktion

Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)												
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L	[CR]	B-Aktion

Szenario 2b, Rückgabe einer portierten Rufnummer (Kündigung)												
12345678901	,	"Nullwert"	,	04092000	,	"Nullwert"	,	D987	,	Z	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	<b>04092000</b>	,	D456	,	D987	,	P	[CR]	A-Aktion

Der Z-Datensatz enthält dabei als Portierungsdatum das Datum der Kündigung.

**ISDN-Anschluss mit drei Rufnummern (Erstportierung, Weiterportierung, Re-Import)****Szenario 1a, Erstportierung**

12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P	[CR]	B-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P	[CR]	B-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P	[CR]	B-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L	[CR]	A-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L	[CR]	A-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L	[CR]	A-Aktion

**Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)**

12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P	[CR]	C-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P	[CR]	C-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L	[CR]	B-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L	[CR]	B-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L	[CR]	B-Aktion

**Szenario 1d, Rückportierung (Re-Import)**

12345678901	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L	[CR]	C-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L	[CR]	C-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	L	[CR]	C-Aktion
12345678901	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P	[CR]	A-Aktion
12345678902	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P	[CR]	A-Aktion
12345678903	,	"Nullwert"	,	23062000	,	D456	,	D987	,	P	[CR]	A-Aktion

**Anlagenanschluss, mit 60 Endeinrichtungsnummern (Erstportierung, Weiterportierung, Kündigung)**

Szenario 1a, Erstportierung										
1234567900	,	1234567959	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion

Szenario 1b, Zweitportierung (Weiterportierung)										
1234567900	,	1234567959	,	13061999	,	D987	,	D123	,	P [CR] C-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	13061999	,	D987	,	D123	,	L [CR] B-Aktion

Szenario 2b, Rückgabe einer portierten Rufnummer (Kündigung)										
1234567900	,	1234567959	,	04092000	,	„Nullwert“	,	D987	,	Z [CR] C-Aktion
1234567900	,	1234567959	,	<b>0409</b> 2000	,	D456	,	D987	,	P [CR] A-Aktion

**Anlagenanschluss, mit 600 Endeinrichtungsnummern (Erstportierung, Re-Import)**

Szenario 1a, Erstportierung										
12345679000	,	12345679599	,	03061998	,	D123	,	D456	,	P [CR] B-Aktion
12345679000	,	12345679599	,	03061998	,	D123	,	D456	,	L [CR] A-Aktion

Szenario 1c, Rückportierung (Re-Import)										
12345679000	,	12345679599	,	13061999	,	D456	,	D123	,	L [CR] B-Aktion
12345679000	,	12345679599	,	13061999	,	D456	,	D123	,	P [CR] A-Aktion

**10.1.1.2 Portierung von NB D00A zu NB D00B**

hier: Anwendung der Business Rules bei Portierungen

**Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1a	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2a	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <b>späterem</b> Portierungsdatum
3a	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <b>passendem</b> Portierungsdatum zu Meldung 1a

**Verarbeitung der Daten bei D00C**

Fall 1, D00C liest Datensatz 2a vor 3a ein

- ⇒ 1a wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 1a **validiert**, **2a bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2a nach letzter validierter Portierung

Fall 2, D00C liest Datensatz 3a vor 2a ein

- ⇒ 1a wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.

- ⇒ 3a wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 1a **validiert**.
- ⇒ 2a wird am 06.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion. **2a bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2a nach letzter validierter Portierung

**Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1b	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2b	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <b>späterem</b> Portierungsdatum
3b	D00B	P	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <b>passendem</b> Portierungsdatum zu Meldung 2b

**Verarbeitung der Daten bei D00C**

Fall 1, D00C ließt Datensatz 2b vor 3b ein

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 2b **validiert**, **1b wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

Fall 2, D00C ließt Datensatz 3b vor 2b ein

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b wird am 06.08.2008 eingelesen, Portierung wird mit 3b **validiert**, **1b wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

### 10.1.1.3 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Portierung, Rückportierung und Neuvergabe

**Ausgangssituation: Rufnummer ist bei D00A (D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!)**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123456		02.01.2008	03.01.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	123456		02.01.2008	03.01.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	L	D00B	D00A	123456		01.02.2008	02.02.2008	Regeldatensatz von D00B
4	D00A	P	D00B	D00A	123456		01.02.2008	02.02.2008	Regeldatensatz von D00A
5	D00A	L	D00A	D00C	1234000	1234999	02.01.2009	03.01.2009	Regeldatensatz von D00A
6	D00C	P	D00A	D00C	1234000	1234999	02.01.2009	03.01.2009	Regeldatensatz von D00C

D00A portiert eine Einzelrufnummer zu D00B. Später wird diese Rufnummer zu D00A zurückportiert. Anschließend wird die Rufnummer beim originären Zuteilungsnehmer (D00A) frei. Der originäre Zuteilungsnehmer (D00A) teilt danach einem anderen Kunden einen Rufnummernblock zu, der auch die o.g. Einzelrufnummer enthält. Später wird der Rufnummernblock von D00A zu D00C portiert.

## 10.1.2 Korrekturverfahren bei Portierungen

### 10.1.2.1 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Portierungsmeldung für MSN fehlt

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	124		15.06.2004	16.06.2004	P-Meldung von D00B fehlt!
3	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
4	D00A	K 6100	D00A	D00B	124		15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
6	D00B	P	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Regeldatensatz von D00B

### 10.1.2.2 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Portierungsmeldung für MSN die aber nicht portiert ist

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	124		15.06.2004	16.06.2004	L-Meldung von D00A zu viel!
3	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	16.06.2004	

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
4	D00A	K 2100	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00A

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
5	D00B	K 2500	D00A	D00B	124		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00B

oder

6	D00B	P	D00A	D00B	124		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
7	D00B	Z	D00B	-	124		16.06.2004	16.09.2004	Regeldatensatz von D00B, Rückfall

### 10.1.2.3 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Es liegt keine Portierung vor

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Fälschlicherweise gemeldete Portierung

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
2	D00A	K 2560	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Widerspruch von D00A

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00B	K 2000	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Rücknahme von D00B

### 10.1.2.4 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Falsches Portierungsdatum (1)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		10.07.2004	16.07.2004	Falsches Portierungsdatum von D00A!
2	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	K 0300	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Korrektur von D00A
									<i>Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)</i>

oder

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K 2100	D00A	D00B	123		10.07.2004	17.07.2004	Rücknahme von D00A
5	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hinweis: Alternativmöglichkeit zu Zeile 3; auch anwendbar, aber mit größerem Aufwand für alle (2 DS müssen verarbeitet werden)</i>

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
6	D00B	K 2501	D00A	D00B	123		10.07.2004	17.07.2004	Widerspruch von D00B
7	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	18.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<b>Achtung!</b> <i>Die Portierung ist zu dem Zeitpunkt bereits vollzogen und die Rufnummer ist bei D00B geschaltet. Aus diesem Grund macht ein Widerspruch gegen die Portierung eigentlich keinen Sinn! Daher sollte bei Datumsabweichungen i.d.R. von D00B nicht unmittelbar mit Code 2501 widersprochen werden, sondern D00A die Möglichkeit eingeräumt werden, den Datensatz mit Code 0300 zeitnah zu korrigieren</i>

### 10.1.2.5 Portierung von NB D00A zu NB D00B; hier: Falsches Portierungsdatum (2) bzw. verfrühte Portierungsmeldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	123		15.01.2004	16.01.2004	Falsches Portierungsdatum von D00A!

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

2	D00A	K 2100	D00A	D00B	123		15.01.2004	17.01.2004	Rücknahme von D00A
3	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hinweis: NB D00A hat die Portierung zu einem früheren Termin gemeldet als die Portierung tatsächlich stattfindet. Eine zeitnahe Korrektur des Portierungsdatums (mit Korrekturcode 0300) ist hier nicht möglich weil das Portierungsdatum dann in der Zukunft liegen würde.</i>

#### Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K0300	D00A	D00B	123		15.07.2004	17.01.2004	Korrektur von D00A
									<i>Achtung, falsche Anwendung von K0300!!! Portierungsmeldungen mit Portierungsdatum in der Zukunft sind nicht statthaft.</i>

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
5	D00B	K 2501	D00A	D00B	123		15.01.2004	19.01.2004	Widerspruch von D00B
6	D00B	P	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Regeldatensatz D00B
7	D00A	L	D00A	D00B	123		15.07.2004	16.07.2004	Neuer Regeldatensatz D00A
									<i>Hier ist die Anwendung von Code 2501 sinnvoll, weil die Portierung noch nicht stattgefunden hat.</i>

### 10.1.2.6 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Abweichendes Rufnummernvolumen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	16.06.2004	Rufnummernvolumen von D00B falsch!

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	K 2505	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Widerspruch von D00A
4	D00B	P	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<i>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</i>

oder

5	D00A	K 2505	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Widerspruch von D00A
6	D00A	K 6100	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	01.07.2004	<b>Single-Meldung von D00A</b> wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									<i>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</i>

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
7	D00B	K 0100	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	20.06.2004	Korrektur von D00B
									<i>Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)</i>

oder

8	D00B	K 2000	D00A	D00B	00	49	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
9	D00B	P	D00A	D00B	00	99	15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<i>Hinweis: Alternativmöglichkeit zu Zeile 7; auch anwendbar, aber mit größerem Aufwand für alle (2 DS müssen verarbeitet werden)</i>

## 10.1.2.7 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Aufeinanderfolgende MSN werden als Rufnummernblock gemeldet

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	121		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	L	D00A	D00B	122		15.06.2004	16.06.2004	
3	D00B	P	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	16.06.2004	MSN fälschlicherweise als Rufnummernblock!

## Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
4	D00A	K 2500	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
5	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
6	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	18.06.2004	Regeldatensatz von D00B
									<b>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</b>

oder

7	D00A	K 2500	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
8	D00A	K 6100	D00A	D00B	121		15.06.2004	03.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
9	D00A	K 6100	D00A	D00B	122		15.06.2004	03.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									<b>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</b>

## Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
10	D00B	K 2300	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
11	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
12	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<b>Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)</b>

oder

13	D00B	K 2000	D00A	D00B	121	122	15.06.2004	20.06.2004	Rücknahme von D00B
14	D00B	P	D00A	D00B	121		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
15	D00B	P	D00A	D00B	122		15.06.2004	21.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<b>Hinweis: Ist möglich, aber der Code 2300 gibt für alle eine eindeutige Information, warum der DS in diesem Fall zurück genommen wird!</b>

### 10.1.2.8 Portierung von NB D00A zu NB D00B

hier: Einzelnummer statt Rufnummer mit Block

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300		15.06.2004	16.06.2004	D00B meldet Einzelnummer statt Rufnummer mit Block

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	K 2500	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
4	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	18.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<i>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</i>

oder

5	D00A	K 2500	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Widerspruch von D00A
6	D00A	K 6100	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt
									<i>Hinweis: Widerspruch ist hier sinnvoll, da eine Portierung – so wie sie von D00B gemeldet wurde – nicht stattgefunden hat</i>

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
7	D00B	K 2400	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00B
8	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<i>Hinweis: Bevorzugte Anwendung des Korrekturverfahrens (Aufwand für alle Beteiligten am geringsten)</i>

oder

9	D00B	K 2000	D00A	D00B	12300		15.06.2004	17.06.2004	Rücknahme von D00B
10	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Neuer Regeldatensatz von D00B
									<i>Hinweis: Ist möglich, aber der Code 2400 gibt für alle eine eindeutige Information, warum der DS in diesem Fall zurück genommen wird!</i>

#### Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens von NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
11	D00B	K 0100	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	17.06.2004	Korrektur von D00B
									<i>Hinweis: Falsche Anwendung des Korrekturverfahrens; für diesen Fall ist Code 2400 vorgesehen</i>

### 10.1.2.9 Rückfall von NB D00A zu NB D00B hier: Irrtümlicher Rückfall

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	Z	D00A	-	123		15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	17.06.2004	

Wurde ein Rückfall von freien Rufnummern irrtümlich gemeldet und dieser Rückfall bereits durch eine P-Meldung des originären Zuteilungnehmers bestätigt, kann diese nur über die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze von beiden Beteiligten wieder geändert werden. Dazu ist es unerlässlich, dass sich der Verursacher direkt mit dem Eigentümer (originärer Zuteilungnehmer) der Rufnummer in Verbindung setzt, weil der Fehler aber auch beiden bekannt sein muss. Wenn der Melder des irrtümlichen Rückfalls ohne Rücksprache einfach nur eine neue P-Meldung veröffentlicht, sind bei nicht taggleicher Fehlerbearbeitung Doppelvergaben grundsätzlich nicht auszuschließen!

#### Korrekturmöglichkeit ausgehend von NB D00A und NB D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00A	P	D00B	D00A	123		15.06.2004	18.06.2004	
4	D00B	L	D00B	D00A	123		15.06.2004	19.06.2004	
									<i>Hinweis: Die Rückportierung erfolgt durch neue Regeldatensätze und zum ursprünglichen Portierungs- (Rückfall-) datum, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Anwendung nach Absprache zwischen NB D00A und D00B</i>

### 10.1.2.10 Portierung von NB D00A zu NB D00B hier: Rufnummer wurde fälschlicherweise zu NB D00C portiert

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00C	123	123	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00A	K 6100	D00A	D00C	123	123	15.06.2004	01.07.2004	Single-Meldung von D00A wenn Regeldatensatz von D00B ausbleibt

Eine Rufnummer wurde zu einem falschen NB portiert. Diese Rufnummer kann nur über die Veröffentlichung neuer Regeldatensätze und ggf. Korrekturdatensätze zum tatsächlichen NB D00B portiert werden. Es gibt mehrere Meldungsvarianten, mit der dies umgesetzt werden kann. Die beste Lösung zur Korrektur ist die Weiterportierung von NB D00C und NB D00B. Dabei müssen die Folgemeldungen ebenfalls mit Portdatum **15.06.2004** erfolgen, damit die Meldungen die korrekte Sachlage wiedergeben und nicht verworfen werden.

#### Sinnvollste Korrekturmöglichkeit:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3	D00B	P	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4	D00C	L	D00C	D00B	123		15.06.2004	20.08.2004	

#### Weitere Korrekturmöglichkeiten:

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3a	D00B	P	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4a	D00B	6000	D00C	D00B	123		15.06.2004	02.09.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
3b	D00C	L	D00C	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4b	D00C	6100	D00C	D00B	123		15.06.2004	02.09.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3c	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4c	D00B	P	D00A	D00B	123		15.06.2004	20.08.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3d	D00A	L	D00A	D00B	123		15.06.2004	18.08.2004	
4d	D00A	6100	D00A	D00B	123		15.06.2004	03.09.2004	

## 10.1.3 Korrekturverfahren bei Anpassung von Rufnummernvolumen

### 10.1.3.1 Aufteilung von Rufnummernbereichen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12399	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
3	D00B	K 4200	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12399	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12300	12329	10.07.2008	11.07.2008	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
4	D00B	K 4200	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12330	12399	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!
			K-Teil						
			D00B	D00B	12330	12359	01.02.2010	02.02.2010	1. Teil des neuen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!

## 10.1.3.2 Zusammenführung von Rufnummernbereichen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	L	D00A	D00B	12330	12399	15.06.2004	16.06.2004	
4	D00B	P	D00A	D00B	12330	12399	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
5	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12329	15.06.2004		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
K-Teil									
			D00B	D00B	12300	12399	10.07.2008	11.07.2008	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
6	D00C	L	D00C	D00B	12400	12499	01.02.2010	02.02.2010	
7	D00B	P	D00C	D00B	12400	12499	01.02.2010	02.02.2010	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
8	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
			D00B	D00B	12300	12399	01.02.2010		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
K-Teil									
			D00B	D00B	12300	12349	03.03.2010	04.03.2010	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

## 10.1.3.3 Umgang mit RUZ bei Zusammenführung von Rufnummernbereichen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12329	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	L	D00A	D00C	12330	12359	15.06.2004	16.06.2004	
4	D00C	P	D00A	D00C	12330	12359	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
------------	----------------	--------	--------	--------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

3	D00B	L	D00B	D00C	12300	12329	01.02.2010	02.02.2010	Nach Ablauf der RUZ kann D00B das Routing zu D00C abschalten.
4	D00C	P	D00B	D00C	12300	12329	01.02.2010	02.02.2010	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil							Bemerkung
5	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum		
			D00C	D00C	12300	12329	01.02.2010		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!	
<b>K-Teil</b>										
			D00C	D00C	12300	12359	03.03.2010	04.03.2010	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!  Innerhalb der RUZ ist das Routing (nach Ablauf der Widerspruchsfrist) für den gesamten Rufnummernbereich für die restliche Dauer der RUZ auf D00B einzurichten.	

#### 10.1.3.4 Umwandlung von Rufnummernbereich in MSN

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12300	12309	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D00A	D00B	12300	12309	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil							Bemerkung
5	D00B	K 4300	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum		
			D00B	D00B	12300	12309	15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!	
<b>K-Teil</b>										
								11.07.2008	K-Teil ist leer!	

#### 10.1.3.5 Umwandlung von MSN in Rufnummernbereich

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil							Bemerkung
5	D00B	K 4400	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum		
			D00B	D00B	123450		15.06.2004		ursprüngliches Rufnummernvolumen (1. MSN) Das Feld „Status“ ist leer!	
<b>K-Teil</b>										
					123450	123459	10.07.2008	11.07.2008	Neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!	

### 10.1.3.6 Erweiterung von Rufnummernbereichen im Altbestand

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
	D001	L	D001	D00B	12300	12359	15.06.2004	16.06.2004	
2	D00B	P	D001	D00B	12300	12359	15.06.2004	16.06.2004	

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
3	D00B	K 4500	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
									U-Teil ist leer!
K-Teil									
	D00B		D00B	D00B	12360	12399	10.07.2008	11.07.2008	zugeteiltes Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	U-Teil						
4	D00B	K 4100	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
			D001	D00B	12300	12359	15.06.2004		1. Teil des ursprünglichen Rufnummernvolumens Das Feld „Status“ ist leer!
K-Teil									
	D00B		D00B	D00B	12300	12399	01.10.2008	02.10.2008	Komplettes neues Rufnummernvolumen Das Feld „Status“ ist leer!

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
5	D00B	Z	D00B	-	12300	12399	03.03.2010	04.03.2010	
6	D00B	P	D00B	D001	12300	12399	03.03.2010	11.03.2010	

## 10.1.4 Im Zusammenhang mit den neuen Business-Rules

### Ausgangssituation:

Rufnummer ist bei D00A, d.h. D00A ist entweder Eigentümer oder validierter Besitzer!

#### 10.1.4.1 Zwei L-Meldungen von D00A mit unterschiedlichem P-Datum, eine Meldung bleibt

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <b>späterem</b> Portierungsdatum
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <b>passendem</b> Portierungsdatum zu Meldung 1

#### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 und 3 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 3 **validiert** (Verarbeitung P vor L), Meldung 2 **bleibt im System**, da Portierungsdatum von 2 nach letzter validierter Portierung

#### 10.1.4.2 Zwei L-Meldungen von D00A mit unterschiedlichem P-Datum, eine Meldung wird verworfen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1b	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2b	D00A	L	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	2. Regeldatensatz von D00A mit <u>späterem</u> Portierungsdatum
3b	D00B	P	D00A	D00B	12345		05.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz D00B mit <u>passendem</u> Portierungsdatum zu Meldung 2

#### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1b wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2b und 3b wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 2b wird mit 3b **validiert**, Meldung **1b wird verworfen**, da Portierungsdatum von 1b vor letzter validierter Portierung liegt.

#### 10.1.4.3 Code 25XX Meldungen werden vor Code 61XX Meldungen verarbeitet

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 61XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	K 25XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Widerspruch von D00B

#### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 und 3 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 3 **widersprochen** (Verarbeitung K25XX vor K61XX), Meldung **2 wird verworfen**

#### 10.1.4.4 Code 25XX Meldung wird verworfen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 61XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	20.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	K 25XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.09.2008	Widerspruch von D00B

#### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion.
- ⇒ 2 wird am 20.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 26.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Widerspruchsmeldung 3 bezieht bereits validiert ist

#### 10.1.4.5 Verknüpfung mehrerer Business-Rules

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 61XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	K 25XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	01.09.2008	Widerspruch von D00B
4	D00C	P	D00C	D00A	12345		01.08.2008	08.09.2008	Regeldatensatz von D00C (Datenbereinigung von D00C)
5	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	09.09.2008	Regeldatensatz von D00B (verspätete Meldung)
6	D00B	L	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00B
7	D00D	P	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00D

#### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**

- ⇒ 3 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Meldung 3 bezieht bereits validiert ist
- ⇒ 4 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da Portierungsdatum von 4 vor letzter validierter Portierung liegt
- ⇒ 5 wird am 09.09.2008 eingelesen, **wird verworfen** weil der gleiche Sachstand gemeldet wird. 6 und 7 wird am 01.10.2008 eingelesen, Meldung 6 wird mit 7 **validiert**.

#### 10.1.4.6 Verfall von unvalidierten Portierungsmeldungen

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		16.08.2008	17.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	L	D00B	D00C	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00B
4	D00C	P	D00B	D00C	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00C

##### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 17.08.2008 eingelesen, Portierungsdatum abweichend, Meldung 2 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 wird am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 4 wird mit 3 **validiert**, Meldung 1 und 2 **wird verworfen**, da Portierungsdatum jetzt vor letzter validierter Portierung liegt.

#### 10.1.4.7 Korrekturmeldungen werden vor Regelmeldungen verarbeitet (hier Korrekturcode 25XX vor P-Meldung)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00C	L	D00C	D00D	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00C
4	D00D	P	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00D
5	D00B	K 25XX	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Widerspruch von D00B

##### Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 und 5 werden am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 5 **widersprochen** (Verarbeitung K25 vor P), Meldung 4 **bleibt im System**

#### 10.1.4.8 Korrekturmeldungen werden vor Regelmeldungen verarbeitet (hier Korrekturcode 22XX vor P-Meldung)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2007	05.08.2007	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2007	06.08.2007	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	Z	D00B		12345		28.04.2008	30.04.2008	Rückfall von D00B
4	D00B	K 22XX	D00B		12345		28.04.2008	05.09.2008	Zurückziehung des Rückfalls durch D00B
5	D00A	P	D00B	D00A	12345		28.04.2008	05.09.2008	Regeldatensatz von D00A

**Verarbeitung der Daten bei D00X**

- ⇒ 1 wird am 05.08.2007 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2007 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**.
- ⇒ 3 wird am 30.04.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 und 5 werden am 05.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 4 **zurückgezogen** (Verarbeitung K 22 vor P),  
Meldung **4 bleibt im System**

**10.1.4.9 Code 25XX Meldung wird verworfen**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00C	L	D00C	D00D	12345		01.09.2008	02.09.2008	Regeldatensatz von D00C
4	D00D	P	D00C	D00D	12345		01.09.2008	03.09.2008	Regeldatensatz von D00D
5	D00B	K 25XX	D00C	D00D	12345		01.09.2008	04.09.2008	Widerspruch von D00B

**Verarbeitung der Daten bei D00X**

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, Meldung 1 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 02.09.2008 eingelesen, Meldung 3 **bleibt im System**, keine weitere Aktion
- ⇒ 4 wird am 03.09.2008 eingelesen, Meldung 3 wird mit 4 **validiert**
- ⇒ 5 wird am 04.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Meldung 5 bezieht bereits validiert ist.

**10.1.4.10 Nachträglich gemeldete Regelmeldungen auf einen bereits mit einer Singlemeldung validierten Zustand, werden ignoriert.**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 6100	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	09.09.2008	Regeldatensatz von D00B (verspätete Meldung)

**Verarbeitung der Daten bei D00X**

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 09.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht

**10.1.4.11 Verknüpfung mehrerer Business-Rules**

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00A	K 61XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.08.2008	Singlemeldung von D00A
3	D00B	K 25XX	D00A	D00B	12345		04.08.2008	01.09.2008	Widerspruch von D00B
4	D00C	P	D00C	D00A	12345		01.08.2008	08.09.2008	Regeldatensatz von D00C (Datenbereinigung von D00C)
5	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	09.09.2008	Regeldatensatz von D00B (verspätete Meldung)
6	D00B	L	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00B
7	D00D	P	D00B	D00D	12345		05.08.2008	01.10.2008	Regeldatensatz von D00D

**Verarbeitung der Daten bei D00X**

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 26.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da die Meldung auf die sich die Meldung 3 bezieht bereits validiert ist
- ⇒ 4 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, da Portierungsdatum von 4 vor letzter validierter Portierung liegt
- ⇒ 5 wird am 01.09.2008 eingelesen und **wird verworfen** weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht
- ⇒ 6 und 7 werden am 01.10.2008 eingelesen, Meldung 6 wird mit 7 **validiert**.

## 10.1.4.12 Mehrfachmeldungen (1)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	05.08.2008	Regeldatensatz von D00A
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	12.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
4	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	16.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)

## Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 05.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 06.08.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 2 **validiert**
- ⇒ 3 wird am 12.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht.
- ⇒ 4 wird am 16.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung dem bereits validierten Zustand entspricht.

## 10.1.4.13 Mehrfachmeldungen (2)

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	06.08.2008	Regeldatensatz von D00B
2	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	12.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
3	D00B	P	D00A	D00B	12345		04.08.2008	16.09.2008	Regeldatensatz von D00B (doppelte Meldung)
4	D00A	L	D00A	D00B	12345		04.08.2008	26.09.2008	Regeldatensatz von D00A

## Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 06.08.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 12.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung gleich der Meldung vom 06.08.2008 ist.
- ⇒ 3 wird am 16.09.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Meldung gleich der Meldung vom 06.08.2008 ist.
- ⇒ 4 wird am 26.09.2008 eingelesen, Meldung 1 wird mit 4 **validiert**

## 10.1.4.14 Frist für Singlemeldung bei vorhandener Korrekturmeldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	RufNr von	RufNr bis	Portierungsdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00B	P	D00A	D00B	12345		01.10.2008	03.10.2008	Regeldatensatz von D00B
2	D00B	K 0500	D00C	D00B	12345		01.10.2008	18.10.2008	Korrekturdatensatz von D00B
3	D00A	K 6100	D00C	D00B	12345		01.10.2008	30.10.2008	Singlemeldung von D00B

## Verarbeitung der Daten bei D00X

- ⇒ 1 wird am 03.10.2008 eingelesen, keine weitere Aktion
- ⇒ 2 wird am 18.10.2008 eingelesen Meldung 1 wird verworfen, Meldung 2 **bleibt im System**, keine weitere Aktion.
- ⇒ 3 wird am 30.10.2008 eingelesen und **wird verworfen**, weil die Frist für Singlemeldung nicht eingehalten wurde.

## 10.2 Im Zusammenhang mit RNB

### 10.2.1 Regeldatensätze bei RNB

Annahmen: Unvollständige Meldungen verfallen 20AT vor dem Schaltungs- bzw. Übernahmedatum. D.h. auch Paare, die zu spät veröffentlicht werden, verfallen, da diese Meldungen beim Einspielen verfallen.

Voraussetzung: BNetzA hat den RNB zugeteilt bzw. die Übernahme genehmigt.

#### 10.2.1.1 Einrichtung eines neuen RNB bei D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	E	D000	D00A	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

#### 10.2.1.2 Rückgabe eines RNB von D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	R	D00A	D000	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

#### 10.2.1.3 RNB Übernahme von D00A zu D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

## 10.2.2 Korrekturverfahren bei RNB

### 10.2.2.1 RNB Übernahme von D00A zu D00B verspätet ohne 20 AT -> Korrektur

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	20.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	20.08.2006	01.08.2006	

Die Meldungen halten die 20 AT Vorlauf nicht ein. Die Meldung verfallen sofort und es müssen neue Meldungen mit 20AT Vorlauf generiert werden.

### 10.2.2.2 RNB Übernahme von D00A zu D00B mit Single Meldung

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	01.08.2006	P-Meldung von D00B fehlt

### Single Meldung von D00A erst nach 10 AT möglich

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Meldedatum	Bemerkung
2	D00A	K61	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	16.08.2006	Single-Meldung D00A

### 10.2.2.3 RNB Übernahme von D00A zu D00B mit Korrekturmeldung unterschiedliche RNB

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	01.08.2006	

#### Korrekturmöglichkeit von D00A

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
3	D00A	K21	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	02.08.2006	Rücknahme L-Meldung
4	D00A	L	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	02.08.2006	

#### Korrekturmöglichkeit von D00B

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
5	D00B	K20	D00A	D00B	12000	12899	15.09.2006	02.08.2006	Rücknahme P-Meldung
6	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	15.09.2006	02.08.2006	

### 10.2.2.4 RNB Übernahme von D00A zu D00B mit Widerspruch bis 2AT vor dem Termin

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	L	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	
2	D00B	P	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	01.08.2006	

#### Widerspruch durch D00A bis 2 AT vor dem Übernahmedatum

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00A	K25	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	28.08.2006	Hinweis: Für die Umsetzung des Widerspruchs stehen weniger als 2 Tage zur Verfügung, weil die Umsetzung am 30.08.2006 um 0:00 Uhr erfolgt.

#### Widerspruch durch D00B bis 2 AT vor dem Übernahmedatum

Zeilen Nr.	Meldung von NB	Status	NB alt	NB neu	1. Rufnr RNB	Letzte RufNr RNB	Portdatum	Melddatum	Bemerkung
1	D00B	K25	D00A	D00B	12000	12999	30.08.2006	28.08.2006	

**Durch einen Widerspruch sowie durch die Rücknahme einer Meldung wird das Paar aufgebrochen. Wenn innerhalb von 20AT vor dem Übernahmedatum das Paar aufgebrochen wird, verfallen die Meldungen automatisch.**

## 11 Änderungsübersicht / Historie

Nr	Version	Datum	Änderung	Grundlage
1	1.00	26.05.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (22.05.97)	-
2	2.00	10.06.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (05.06.97)	-
3	3.00	16.06.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (12.06.97)	-
4	5.00	08.07.1997	Ergebnisprotokoll IT Expertenrunde (08.07.97)	-
5	6.00	17.07.1997	Ergebnisprotokoll UAK TNB-Wechsel (17.07.97)	-
6	7.00	23.07.1997	Korrekturen Sondersitzung AK NN (23.07.97)	-
7	8.00	02.09.1997	Korrekturen IT-Expertenrunde (02.09.97)	-
8	8.00	26.10.1997	Ergänzung um Fehlerkorrekturverfahren, Korrekturen	-
9	8.00	28.11.1997	Ohne Fehlerkorrekturverfahren, mit Ergänzungen zu 7c	-
10	9.00	25.01.1999	Ergänzung Kapitel 8.1 und 8.2 im Anhang	-
11	9.00	19.02.1999	Korrektur AK NN, Anhang → eigene Kapitel	-
12	9.0.0	19.02.1999	Spezifikation im AK NN verabschiedet	-
13	9.0.1 - 9.0.7	06.03.2003	Überarbeitung der Spezifikation zur Optimierung des PDA Verfahrens u.a. durch Verbesserung von Szenarien und Einführung eines Korrekturverfahrens	Mandat UAK TNB/VNB Wechsel vom 29.11.2001
14	9.1.0	25.03.2003	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
15	10.0.0	08.04.2003	Spezifikation im AK NN verabschiedet	s.o.
16	10.0.1	09.10.2003	Ergänzungen und Überarbeitungen aus Workshop der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	AKNN Mandat vom 08.04.2003
17	10.0.2	21.10.2003	Ergebnis der Abstimmung der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	s.o.
18	10.0.3	18.03.2004	Ergänzungen und Überarbeitungen aus Workshop der Expertengruppe (Integration Dienstleister)	s.o.
19	10.0.4	30.04.2004	Löschung der Abkürzungen und Begriffserläuterungen mit Verweis auf das "Zentrale Glossar" des AKNN; Anpassung der Beschreibung zu Dienstleistern im Punkt 5.1.2	s.o.
20	10.1.0	25.03.2005	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
21	11.0.0	08.04.2003	Spezifikation im AK NN verabschiedet	s.o.
22	11.0.1 bis 11.0.5	02.12.2004	Integration der Auslegungen und Erkenntnisse des eMail-Forums	AKNN Beschluss vom 20.04.2004
23	11.1.0	15.01.2005	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
24	11.1.1	16.01.2005	Entwurf zur Integration der Nationalen Teilnehmerrufnummer (NTR)	AKNN Mandat vom 14.12.2004
25	12.0.0	12.04.2005	Spezifikation 11.1.0 (ohne NTR) im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 12.04.2005.
26	12.0.1	01.07.2005	2. Entwurf zur Integration der Nationalen Teilnehmerrufnummer (NTR)	UAK TNB/VNB Wechsel Beschluss vom 23.06.2005

Nr	Version	Datum	Änderung	Grundlage
27	12.0.2	10.04.2006	Entwurf zur Übernahme von RNB (Änderungsvorschläge aus 12.0.1 wurden verworfen)	AKNN Mandat vom 09.08.2005
28	12.0.3 bis 12.0.10	08.08.2006 28.11.2006	Entwürfe zur Übernahme von RNB	s.o.
29	12.1.0	13.12.2006	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
30	13.0.0	13.02.2007	Spezifikation 12.1.0 im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 13.02.2007
31	13.0.1 bis 13.0.4	08.05.2007 01.06.2007	Mehrere Portierungskennungen an Netzbetreiber und Diensteanbieter	AKNN Mandat vom 11.07.2006
32	13.1.0	31.07.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
33	13.2.0	06.11.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet <i>(Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)</i>	s.o.
34	13.2.1	23.11.2007	Anpassung von Formulierungen <i>(Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)</i>	s.o.
35	13.3.0	26.11.2007	Spezifikation im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet <i>(Hinweis: Nur Mandat zu mehreren PK!)</i>	s.o.
36	13.1.1 bis 13.1.6	09.10.2007 - 12.02.2008	Entwurf mit verbesserter Fristendefinition und weiteren "Business Rules" <i>(Hinweis: Aufgesetzt auf Datenstand 13.1.0 weil Änderungen zu Mandat "Mehrere PK" im AKNN abgelehnt und dieses Mandat bis auf weiteres ruht!)</i>	AKNN Mandat vom 13.02.2007
37	13.1.7	11.03.2008	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 13.0.0	s.o.
38	13.1.8 bis 13.1.15	15.04.2008 – 19.11.2008	Weitere Optimierungen des PDA Verfahrens eingebracht.	s.o.
39	13.4.0	19.11.2008	Spezifikation 13.1.15 im UAK TNB/VNB- Wechsel verabschiedet	s.o.
40	14.0.0	09.12.2008	Spezifikation 13.4.0 im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 09.12.2008
41	14.0.1 bis 14.0.12	26.01.2010 – 11.08.2010	Einarbeitung der Ergebnisse des E-Mail Forums zur Einführung der Spezifikation Fassung 14.0.0 und Integration der Regelungen der BNetzA zu den PK in das PDA-Verfahren.	AKNN Mandat vom 13.10.2009
42	14.1.0	09.11.2010	Spezifikation 14.0.12 wurde im UAK TNB/VNB-Wechsel verabschiedet	s.o.
43	15.0.0	14.12.2010	Spezifikation 14.1.0 im AKNN verabschiedet	AKNN Beschluss vom 14.12.2010